

Jennifer DÖRRSCHUCK

Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung-Aspekte der Inklusion am Beispiel des Projektes "DeafVoc(2)"

DIPLOMARBEIT

Zur Erlangung des akademischen Grades Magistra der Philosophie

STUDIUM Pädagogik

STUDIENZWEIG Sozial- und Integrationspädagogik

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt Fakultät für Kulturwissenschaften

BEGUTACHTER: Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz DOTTER

Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik
Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation

Klagenfurt, Oktober 2012

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit selbstständig angefertigt und die mit ihr unmittelbar verbundenen Tätigkeiten selbst erbracht habe. Ich erkläre weiters, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle aus gedruckten, ungedruckten oder dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte sind gemäß den Regeln für wissenschaftliches Arbeiten zitiert und durch Fußnoten bzw. durch andere genaue Quellenangaben gekennzeichnet.

Die während des Arbeitsvorganges gewährte Unterstützung einschließlich signifikanter Betreuungshinweise ist vollständig angegeben.

Die wissenschaftliche Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden. Diese Arbeit wurde in gedruckter und elektronischer Form abgegeben. Ich bestätige, dass der Inhalt der digitalen Version vollständig mit dem der gedruckten Version übereinstimmt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Jennifer Dörrschuck

Klagenfurt, 04.10.2012

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich folgenden Personen danken, die mich bei der Erstellung und auf dem Weg zu dieser Diplomarbeit unterstützt haben:

Zu Beginn möchte ich meinem Diplomarbeitsbetreuer Ao.Univ.-Prof. Dr. Franz Dotter dafür dass er mir die Möglichkeit gab im DeafVoc(2) Projekt mitzuarbeiten und mir gestattete aus dieser Projektarbeit meine Diplomarbeit entstehen zu lassen, meinen herzlichen Dank aussprechen. Weiters für die intensive Betreuung und konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Diplomarbeit.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern Susanne und Uwe, da ich ohne Sie niemals die Gelegenheit gehabt hätte dieses Studium zu absolvieren. Sie haben mich ermutigt die Herausforderung eines Studiums in Österreich anzunehmen und waren immer ein bestärkender Rückhalt. Mein Vater Uwe war mir darüber hinaus eine besonders große Hilfe beim Korrekturlesen, vielen Dank hierfür.

Ein großes Dankeschön geht auch an meinen Lebensgefährten Christian Harrer, der viel Zeit dafür aufgewendet hat mir Mut und Zuversicht zuzusprechen und durch Korrekturlesen wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat. Er war wahrscheinlich der, der am nächsten und intensivsten die Entwicklung der Diplomarbeit mit allen Höhen und Tiefen mit verfolgen musste. Danke für deine Unterstützung, deine Aufmerksamkeit und deine Geduld.

Abschließend geht ein besonderes Dankeschön an meine wohl liebenswertesten Freundinnen Maria und Natascha, die immer ein offenes Ohr für mich hatten.

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhalts	verzeichnis	1
2.	Forsch	nungsvorhaben	4
3.	Begriff	sklärung	5
	3.1. Be	hinderung	5
	3.1.1.	Hörbehinderung	8
	3.1.2.	Schwerhörigkeit	10
	3.1.3.	"Taubstumm" vs. Gehörlosigkeit	10
	3.1.4.	Gebärdensprache	12
	3.1.5.	Die Gehörlosengemeinschaft als Sprachliche Minderheit	13
	3.1.6.	Hörsehbehinderung und Taubblindheit	14
,	3.2. Into	egration und Inklusion	17
	3.2.1.	Rückblick: von der Exklusion, Separation über Integration zur Inklusion	ı17
	3.2.2.	Integration	19
	3.2.3.	Integration in Österreich	21
	3.2.4.	Inklusion	23
	3.2.5.	Die Inklusion von Gehörlosen in Österreich	24
	3.2.6.	UN-Behindertenrechtskonvention	24
	3.2.7.	Inklusive Bildung von Gehörlosen	26
	3.2.8.	Vergleich Integration und Inklusion	27
	3.3. Bil	ingualität	29
	3.3.1.	Bilingualer Unterricht in der Praxis	30
,	3.4. Die	Bedeutung der Sprachentwicklung	33
,	3.5. Sp	rachliche Menschenrechte	37
4.	Aufbau	ı des Schulsystems in Österreich	39
5.	Allgem	neine Lebenssituation gehörloser Menschen in Österreich	43
;	5.1. Bil	dungssituation gehörloser Menschen in Österreich	45
6.	DeafVo	oc(1)	49
	6.1. Zie	el des Projektes DeafVoc(1)	50
	6.2. Lel	hrpläne DeafVoc(1)	51
	6.2.1.	Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache	51

57 58 60 70 82 83 85 86 87
60 70 82 83 85 86
70 82 83 83 85 86
71 82 83 85 86
82 83 85 86
83 83 85 86
83 83 85 86
83 85 86 87
86 87
86 87
87
88
00
91
92
92
93
94
95
95
97
99
103
108
108
109
111
112
112
114
117
118
121

13.1.	Aussendungen Ministerien (deutsch)	121
13.2.	Aussendungen Ministerien (englisch)	122
13.3.	Aussendungen Schulen (deutsch)	123
13.4.	Aussendungen Schulen (englisch)	124
13.5.	Fragebogen deutsch	125
13.6.	Fragebogen englisch	126
13.7.	Erinnerungstext Fragebögen	127
13.8.	Versandtabelle	128
13.9.	Zeitungsartikel	132
13.10.	Erfahrungsberichte	133
13.1	10.1. Bericht 1	133
13.1	10.2. Bericht 2	135
13.1	10.3. Bericht 3	137
13.1	10.4. Bericht 4	140
13.1	10.5. Bericht 5	143
13.1	10.6. Bericht 6	147
13.1	10.7. Bericht 7	149
13.11.	Handzettel Vorderseite	153
13.12.	Handzettel Rückseite Klagenfurt & Villach	154

2. Forschungsvorhaben

Das Projekt DeafVoc (Gebärdensprachen und europäische Schriftsprachen in der virtuellen Berufsausbildung Gehörlosen) ist ein Leonardo da Vinci Projekt für Sprachkompetenz, das 2003 zur Situation der Berufsausbildung Gehörloser ins Leben gerufen wurde.

Im ersten Teil des Projekts DeafVoc(1) (2003-2006) wurde die Situation von hörbehinderten Menschen im Bereich der Berufsausbildung erhoben. Ziel des Projekts war die Erstellung pädagogischer Konzepte in den verschiedenen Landessprachen der beteiligten Partnerländer Österreich, Tschechische Republik, Finnland und Griechenland (vgl. www.deafvoc.fi).

Im Projekt DeafVoc(2) (2008-2010) wurden die Ergebnisse aus DeafVoc(1) weiterentwickelt und aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf Länderebene adaptiert (www.deafvoc2.eu).

In dieser Diplomarbeit wird einerseits das Projekt DeafVoc(1) und die aus dem Projekt hervorgegangenen Produkte beschrieben. Des Weiteren sollen die mit dem DeafVoc(2) Projekt entwickelten Modelle des Etablierungs- und Evaluierungsprozesses dargestellt werden.

Mein Forschungsinteresse bezieht sich vor allem auf die Frage, welcher Weg in Österreich gegangen werden muss um Modellvorschläge dieser Art etablieren zu können, aber auch welche Barrieren zu überwinden sind.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- In welcher Art und Weise werden h\u00f6rbehinderte Menschen in das bestehende \u00f6sterreichische (Berufs-)Schulwesen integriert?
- Inwieweit besteht Barrierefreiheit für hörbehinderte Menschen beim Zugang auf den Arbeitsmarkt / in die Berufsausbildung?
- Welcher Maßnahmen bedarf es um die Berufsausbildung für hörbehinderte Menschen zu verbessern?

3. Begriffsklärung

Für das weitere Verständnis dieser Diplomarbeit ist es mir wichtig die nachfolgenden Begriffe zu klären. Einerseits wird der Begriff der Behinderung definiert, andererseits möchte ich die Ausdrücke Integration und Inklusion, sowie Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit voneinander abgrenzen.

3.1. Behinderung

Für den Begriff der Behinderung finden sich in der Literatur sehr unterschiedliche Begriffsbestimmungen. Aufgrund der Vielfalt an Definitionen hat die World Health Organization (WHO) seit dem Jahr 1976 Klassifikationen entwickelt, die Krankheitsund Behinderungsbilder in Kategorien einteilt und trägt den Namen "International Classification of Impairments, Disabilities, Handicaps" (ICIDH). Diese Klassifizierung vielfältiger Begriffe von Behinderung wurde im Jahre 1999 überarbeitet und erlangte internationale Anerkennung. Zentrale Bedeutung dieser Methode ist die Einteilung nach Ursache, Art und Folgewirkung einer Behinderung.

Dem Klassifikationsschema zufolge fallen alle Mängel oder Abnormitäten der psychischen, physiologischen oder anatomischen Funktionen und Strukturen des Körpers in die Kategorie Impairment (Schädigung). Funktionsbeeinträchtigungen und Mängel aufgrund von Schädigungen, die eine typische Alltagssituation behindern oder sogar unmöglich machen werden unter dem Begriff Disability (Beeinträchtigung) zusammengefasst. Der Begriff Handicap (Behinderung) beschreibt die Nachteile, die für eine Person auf einer Schädigung oder Beeinträchtigung hervorgehen.

Das aktuellste Klassifikationsschema nennt sich ICF "International Classification of Functioning, Disability and Health" (ICF) und wurde von der WHO 2001 veröffentlicht.

"Durch ICF erfolgte eine "Klassifikation funktionaler Befunde [...], mit deren Hilfe das positive und negative Funktions- und Strukturprofil, das Leistungsbild und der Partizipationsgrad vor dem Hintergrund der Kontext-faktoren dargestellt werden kann." Weber 2002, S. 27

ICF ist eine Möglichkeit medizinische Modelle mit der sozialen Sichtweise zu verknüpfen. Das Augenmerk liegt in der Ressourcenorientierung nicht auf der Beschreibung der Defizite des Einzelnen. Es ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass sich ICF vor allem an der Arbeitsfähigkeit eines Menschen orientiert.

Ulrich BLEIDICK definiert Behinderung folgendermaßen:

"Als behindert gelten Personen, welche infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, daß (sic!) ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder die Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert wird." Bleidick 1977, S.9

BLEIDICK unterscheidet zwischen einer Schädigung und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Schädigung. Gesellschaftliche Behinderung kann aber auch vorliegen, wenn keine Schädigung nachgewiesen werden kann. Gesellschaftliche Normen können also auch in Behinderung resultieren.

Urs HABERLIN definiert Behinderung daher wie folgt:

"Behinderung kann als Beeinträchtigung des Individuums im Verhalten, das zur Bewältigung des Alltagslebens erforderlich ist, verstanden werden. Beispielsweise ist ein Rollstuhlfahrer in seinen Möglichkeiten der Fortbewegung behindert, oder ein Lernbehinderter ist in seinen Möglichkeiten zum Schreiben und Rechnen behindert." Haberlin 1985, S. 31f

"Behinderung kann als Beeinträchtigung des Funktionierens einer gesellschaftlichen Einrichtung durch ein Individuum verstanden werden. Beispielsweise der beeinträchtige Rollstuhlfahrer das Funktionieren von öffentlichen Verkehrsbetrieben, oder der Lernbehinderte stört den Betrieb der Normalklasse." Haberlin 1985, S.31f

HABERLIN geht davon aus, dass die Bedingungen und Erwartungen einer Gesellschaft zu Beeinträchtigungen und Benachteiligungen führen.

Nicht nur die medizinische, sondern auch die gesellschaftliche Definition von Behinderung ist in Zusammenhang dieser Diplomarbeit von Bedeutung. Die Vielfalt dieser Betrachtungsweisen fließt auch in die gesetzliche Definition von Behinderung ein. Das österreichische Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG, Artikel 1, Abschnitt 2 § 3) definiert den Begriff der Behinderung wie folgt:

"Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen und psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten."

http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundes normen&Gesetzesnummer=20004228&ShowPrintPreview=True

Aus dieser Definition geht hervor, dass Behinderung eine nicht vorübergehende Funktionsbeeinträchtigung ist, die den Betroffenen nicht nur aus medizinischer Sicht beeinträchtigt, sondern auch eine gesellschaftliche Behinderung nach sich zieht. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass es viele verschiedene Arten von Behinderung gibt und daher eine vereinfachte und einheitliche Definition des Begriffs Behinderung nicht möglich ist.

3.1.1. Hörbehinderung

In Österreich leben zwischen 8.000 und 10.000 gehörlose Menschen. Schätzungen zufolge weisen rund 500.000 Menschen eine Hörbehinderung auf (vgl. http://www.oegsbarrierefreiheit.at/deafault.asp?id=2&sid=13&eid=2)¹ Es gibt verschiedene Arten und Ausprägungen von Hörbehinderungen. Der Begriff Hörbehinderung kann medizinisch und pädagogisch abgegrenzt werden.

Zum medizinischen Aspekt von Gehörlosigkeit ist zu sagen, dass man durch audiometrische Untersuchungsverfahren feststellen kann in welchem Ausmaß die Hörschädigung vorhanden ist, dies wird in Dezibel (dB) gemessen. MÜLLER gibt einen genauen Überblick zur Einstufung des Hörverlustes in Dezibel (dB):

Mittlerer Hörverlust	Bezeichnung	Auswirkung
		Ohne Hörgeräte haben Kinder vor
		allem Probleme im Verstehen von
< als 30 dB	Leichtgradige Hörschädigung	Flüstersprache. Die Lautsprache
	(leichtgradige Schwerhörigkeit)	entwickelt sich mehr oder weniger
		normal.
		Ohne Hörgerät haben Kinder
		bereits Probleme, Umgangs-
30 bis 60 dB	Mittelgradige Hörschädigung	sprache in normaler Lautstärke zu
	(mittelgradige Schwerhörigkeit)	verstehen, wenn sie über 1m vom
		Sprecher entfernt sind.
	Hochgradige oder an Gehörlosigkeit	Ohne Hörgeräte ist ein Verstehen
60 bis 90 dB	grenzende Hörschädigung	normal gesprochener Sprache
00 bis 90 db	(hochgradige oder an Taubheit	nicht mehr möglich.
	grenzende Schwerhörigkeit)	

Müller 1994, S. 17

_

¹ Anmerkung: Zu den rund 500.000 Menschen, die eine Hörbehinderung aufweisen, werden genauso altersschwerhörige Menschen gezählt.

		Aus medizinischer Sicht gelten Menschen
		als gehörlos, wenn eine Hörschädigung
>90 dB	Gehörlosigkeit	von mehr als 90dB vorliegt. Gesprochene
		Sprache kann auch mit einem Hörgerät
		nicht mehr verstanden werden.

ZGH, Kurzinformation über Gehörlosigkeit, S.2

Diese Tabelle stellt eine medizinische Differenzierung des Hörverlustes dar. Die Selbstidentifikation zu einer dieser Gruppen kann aber eine andere sein. Viele Schwerhörige zählen sich oft zu den Gehörlosen und integrieren sich in diese Gemeinschaft, obwohl sie aus Sicht des medizinischen Standpunktes dieser Gruppe der Gehörlosen nicht zuzuordnen sind.

Es gibt verschiedene Ursachen von Hörbehinderungen, die von dem Zeitpunkt, an dem Gehörlosigkeit einsetzt, abhängig sind. Unterschieden werden pränatale Ursachen, perinatale und postnatale Ursachen.

Pränatale Ursachen	Perinatale Ursachen	Postnatale Ursachen
 Vererbung 	 Frühgeburt 	Meningitis
 Röteln 	 Sauerstoffmangel 	(Hirnhautentzündung)
 Masern 	 Geburtstrauma 	 Hörsturz
Virus Infektionen		 Masern
		 Diphtherie
		Otosklerose
		• Unfall
		 Ohrenerkrankung
		 Umwelteinflüsse
		(Lärm)
		Lärmschwerhörigkeit
		bei Jugendlichen
1.7011.0000		durch Disco u.ä.

vgl. ZGH 2009, S.2

Besteht die Hörschädigung bereits zum Zeitpunkt der Geburt bzw. tritt die Hörschädigung noch vor Vollendung des Spracherwerbs auf (vor dem vollendeten vierten Lebensjahr), spricht man von einer prälingualen Schädigung. Sofern die Hörschädigung auf Gründe zurückzuführen sind, die während der Geburt auftraten, spricht man perinatalen Ursachen.

Von einer postlingualen Schädigung spricht man dann, wenn der Hörverlust nach Vollendung des Spracherwerbs stattfindet.

3.1.2. Schwerhörigkeit

CLAUßEN beschreibt schwerhörige Menschen als

"Menschen, die die Umgangssprache im normalen, vom Störschall durchsetzten akustischen Umfeld nicht mehr hinreichend über das Ohr aufnehmen können, um in Gesprächsund Unterrichtssituationen gesprochene Texte verstehen, ohne aber gehörlos zu sein."

Claußen 1981, S. 13 (zitiert nach Ahrbeck 1990)

TENORTH und TRIPPELT beschreiben Schwerhörigkeit als einen Hörzustand, in dem die Hörleistung gemindert bzw. eingeschränkt ist. Sie unterscheiden drei Gruppen von Schwerhörigkeit:

- Schallleitungsschwerhörigkeit,
- Schallempfindungsschwerhörigkeit und die
- Störung der auditiven Wahrnehmung (vgl. Tenorth/Trippelt, 2007, S.646)

3.1.3. "Taubstumm" vs. Gehörlosigkeit

Im Alltag sprechen Menschen oft vom Begriff "Taubstumm". Dieser Begriff leitet sich aus der Zeit ab, in der man annahm, dass gehörlose Menschen bildungsunfähig und dumm seien. Laut Herkunftswörterbuch des Duden Verlags beschreibt das mittelhochdeutsche Adjektiv toup "nicht hörend, nichts empfinden, nichts denkend, unsinnig, abgestorben, dürr", im Althochdeutschen bezeichnet toup "gehörlos,

unempfindlich, ungereimt, stumpf(sinnig), dumm" (Wermke / Kunkel-Razum / Scholze-Stubenrecht, 2007, S. 839). Der Begriff taubstumm entstand aus der Zusammensetzung der Wörter "taub" und "stumm" und wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebildet.

Heutzutage ist dieser Begriff vollkommen veraltet. Er vermittelt Diskriminierung und Benachteiligung von gehörlosen Menschen in der Gesellschaft. Die Begriffe Gehörlos und Taubstumm werden oft synonym zueinander verwendet, die Wortbedeutungen sind aber keinesfalls die gleichen: Gehörlose verfügen über den gleichen Sprechmechanismus wie Hörende auch, sie sind lediglich nicht in der Lage ihre Stimme und deren Lautstärke oder Klang hinreichend zu steuern, da ihnen ihr Gehör als Hilfe zur Kontrolle fehlt.

"Der alte Ausdruck "taubstumm" bezog sich auf die angebliche Unfähigkeit zu sprechen, die an den gehörlos Geborenen unterstellte. Dabei sind sie natürlich durchaus in der Lage zu sprechen- sie haben den gleichen Sprechapparat wie alle anderen; was ihnen fehlt, ist die Fähigkeit, sich selbst sprechen zu hören und so den Klang ihrer Stimme vermittels des Gehörs zu steuern."

Sacks 2001, S. 50f.

Dem Begriff "taubstumm" steht der der Gehörlosigkeit gegenüber. Wenn in den Medien von Gehörlosigkeit gesprochen wird, verbinden die meisten Menschen mit diesem Begriff den der Behinderung, der in der heutigen Gesellschaft trotz vieler Aufklärungs-, Integrations- und Inklusionsmaßnahmen noch sehr defizitorientiert verstanden wird.

Laut der WHO gelten Menschen als gehörlos, wenn auf einem oder beiden Ohren kein Hörvermögen besteht:

"Deafness refers tot he complete loss of hearing in one or both ears. Hearing impairment refers to both complete and partial loss of the ability to hear. "

http://www.who.int/mediaCentre/factsheets/fs300/en/

3.1.4. Gebärdensprache

Max KIRCH beschreibt in seinem Buch Deutsche Gebärdensprache aus dem Jahre 2006 das Wort Gebärde wie folgt:

"Das Wort Gebärde hat wenigstens zwei Bedeutungen. Im engeren Sinne bedeutet es die Ausdrucksmöglichkeiten des Gesichts und der Hände, im weiteren Sinne die Sprache des ganzen Körpers, und in diesem Sinne wird es hier gebraucht. [...]." Kirch 2006, S.5

"Die Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache, die sich der visu-gestuellen Modalität einer Gemeinschaft von Gehörlosen bedient. Ganz im Gegensatz zu dem was man annehmen könnte, handelt es sich dabei nicht um eine Reihe von Gebärden, die ein Objekt oder eine Tätigkeit mimen, wie man sie etwa beim Bestellen von Essen in einem fremden Land gebraucht, sondern um eine komplexe Sprache, die eigene grammatikalische Regeln befolgt."

http://www.swisspaediatrics.org/paediatrica/vol12/n4/langsigge.htm

Gebärdensprachen - in Deutschland DGS (Deutsche Gebärdensprache), in Österreich ÖGS (Österreichische Gebärdensprache)- sind sprachwissenschaftlich gesehen vollwertige, eigenständige, visuell-motorisch ausgelegte Sprachen mit eigenen Lexika und eigener Grammatik (vgl. Jarmer 1997, S. 27).

Zentral ist, dass die Gebärdensprache auch als Muttersprache² der Gehörlosen bezeichnet wird, da sie für Gehörlose eine natürlich erlernbare Sprache ist.

Strukturell sind Gebärdensprachen ähnlich, dennoch gibt es keine universelle Gebärdensprache, der sich jeder Gehörlose bedient, sondern es existieren genauso wie in den gesprochenen Sprachen von Land zu Land beziehungsweise von Region zu Region unterschiedliche Dialekte.

sich der Mensch identifiziert) oder die Sprache ist mit der ein Mensch identifiziert wird (vgl. Krausneker et al., Wien 2007)

am besten beherrschte Sprache ist oder die Sprache ist, die am liebsten Verwendung findet (mit der

² Mit Muttersprache ist in diesem Zusammenhang die Erstsprache gemeint, die ein Mensch erlernt. Diese Bezeichnung ist besser gewählt, da die erste Sprache eines Kindes oft nicht der Sprache der Mutter oder des Vaters entspricht. Die Erstsprache kann jene Sprache sein, die ein Mensch als erstes erworben hat; die die Hauptsprache eines Menschen darstellt; die die Sprache ist, die vom Menschen

Gebärden sind bewusst erzeugte Bewegungen des Körpers, insbesondere der Arme und Hände. Gehörlose Menschen können sich so mittels der Gebärdensprache mitteilen.

3.1.5. Die Gehörlosengemeinschaft als Sprachliche Minderheit

Gehörlosigkeit kann als ein messbares Defizit des Hörvermögens eines Menschen beschrieben werden. Es gibt aber auch die kulturelle Seite der Gehörlosigkeit, die sich in der Gehörlosengemeinschaft widerspiegelt.

"Die Gehörlosengemeinschaft umfasst diejenigen gehörlosen und schwerhörigen Personen, die gemeinsame Erfahrungen und Werte und eine gemeinsame Art der Interaktion untereinander und mit Hörenden teilen. Der grundlegende Faktor zur Bestimmung eines Mitgliedes der Gehörlosen-gemeinschaft schein das zu sein, was man "Gehörlosigkeit als Geisteshaltung" (attitudinal deafness) nennt. Diese ergibt sich, wenn eine Person sich als Mitglied der Gehörlosengemeinschaft identifiziert und andere Mitglieder diese Person als Teil der Gesellschaft akzeptieren." Baker/Padden 1978, S. 4

Der Großteil der Gehörlosen sieht sich selbst nicht als behindert (vgl. http://www.uni-klu.ac.at/zgh/inhalt/1.htm). Die Gehörlosengemeinschaft ist durch die Existenz einer eigenen Sprache, der Gebärdensprache, gekennzeichnet.

Seit 2005 ist die Gebärdensprache in Österreich als eigenständige Sprache anerkannt. Aus der Definition von BAKER und PADDEN geht hervor, dass die Mitgliedschaft in der Gehörlosengemeinschaft sich nicht nach dem Vorhandensein oder dem Grad eines Hördefizits richtet, sondern auch durch die Identifikation mit der Gruppe der Gehörlosen, sowie der Fähigkeit mittels Gebärdensprache zu kommunizieren.

In der hörenden Gesellschaft und unter Wissenschaftlern sind die Meinungen in Bezug auf die Gehörlosengemeinschaft geteilt.

Unter den KritikerInnen der Lautsprachmethode (auch oralen Methode) wird die Gehörlosengemeinschaft als sehr wichtige Einrichtung eingestuft. Gehörlose werden hier nicht als kommunikativ behindert gesehen, denn die Gebärdensprache bietet ihnen ein vollständiges Kommunikationsmittel. Die Gemeinschaft bietet Schutz und

Anerkennung, darüber hinaus bietet sie Gehörlosen emotionale und soziale Geborgenheit (vgl. Prillwitz 1986, S. 18). Mehrheitlich wachsen Gehörlose in hörenden Familien auf, die Gehörlosengemeinschaft bietet hier eine Gruppe von Menschen, die gleich denken, handeln und fühlen.

"Wir alle kennen das Gefühl, aus der Dunkelheit heraus in einen Raum voll Wärme und Licht zu treten. Dieses Gefühl möchte ich vergleichen mit der Erfahrung, die jeder Gehörlose macht, wenn er die Gebärdensprache und die Gemeinschaft der Gehörlosen entdeckt."

Ladd 1993, S.191

Ein Großteil des Lebens in einer Gehörlosengemeinschaft findet in Gehörlosenvereinen statt. Ein solcher Verein bietet eine Art Treffpunkt, zu dem man geht, wenn man sich unterhalten, spielen oder Freunde treffen möchte.

Andere, meist BefürworterInnen der oralen, lautsprachlichen Erziehungsmethode, sowie die hörende Gesellschaft stehen der Gehörlosengemeinschaft kritisch gegenüber. In ihr wird eine Bedrohung der lautsprachlichen Entwicklung der gehörlosen Personen gesehen, die die Integration in die hörende Gesellschaft erschwert.

3.1.6. Hörsehbehinderung und Taubblindheit

Taubblindheit betrifft in der Europäischen Union ca. 150.000 Menschen und ist eine Behinderung, die sich aus einer Addition zweier Beeinträchtigungen, der Taubheit und der Blindheit zusammensetzt. Dabei wird von einer gleichzeitigen Schädigung des Hörens sowie des Sehens ausgegangen. Der Ausfall eines Sinnes kann nicht oder nur mangelhaft durch den anderen Sinn kompensiert werden, daher treten bei relativ geringen Einzelschädigungen schwere Beeinträchtigungen der gesamten Entwicklung auf:

- "[...] Taubblindheit [ist] eine ausgeprägte Behinderung in Form einer Kombination von Seh- und Hörbehinderung, was zu Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen, Kommunikation und Mobilität führt."
- "[...] in der Europäischen Union [gibt] es ca. 150.000 Hör- und Sehbehinderte."

 "[...] einige dieser Menschen [sind] völlig taubblind, die meisten von ihnen [verfügen] jedoch über eingeschränkte Fähigkeiten zum Gebrauch eines oder beider Sinne."

Europäisches Parlament 2004, S.2

Es wird zwischen Hörsehbehinderung und Taubblindheit unterschieden:

Hörsehbehindert sind Menschen, bei denen

- die optische Wahrnehmung dadurch eingeschränkt ist, dass kein Sehvermögen besteht oder das vorhandene Sehvermögen so gering ist, dass es nur durch den Einsatz geeigneter Sehhilfen zu einer im Sinne der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwertbaren optischen Wahrnehmung gesteigert werden kann, und gleichzeitig
- die akustische Wahrnehmung dadurch eingeschränkt ist, dass kein Hörvermögen besteht oder das vorhandene Hörvermögen so gering ist, dass es nur durch den Einsatz geeigneter Hörhilfen zu einer im Sinne der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwertbaren akustischen Wahrnehmung gesteigert werden kann, und
- der Schweregrad der Beeinträchtigung zur Folge hat, dass ein natürlicher wechselseitiger, im Sinne einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwertbarer Ausgleich durch die verbliebenen jeweiligen Sinnesreste nicht stattfindet, sondern mit Hilfe Dritter entwickelt werden muss.

(vgl. http://www.taubblindenwerk.de/was_ist_Taubblindheit.html)

"Hörsehbehindert sind Menschen, deren Seh- und Hörfähigkeit stark eingeschränkt oder gar nicht mehr vorhanden ist. Die Betroffenen können jedoch mit entsprechenden Hilfsmitteln (Hörgeräten, starke Brillen etc.) an der Gesellschaft teilnehmen, wobei eine Unterstützung durch Dritte notwendig ist." Tauber/Wipplinger 2012, S. 9

Abzugrenzen gilt es hingegen den Begriff der Taubblindheit. Taubblind ist ein Mensch, wenn

 die optische Wahrnehmung entweder durch das Fehlen des Sehvermögens oder durch eine hohe Minderung des Sehvermögens beschränkt ist. die akustische Wahrnehmung durch ein vermindertes Hörvermögen so gering ist, dass auch durch unterschiedlichste Hörhilfen das Hörvermögen nicht so unterstützt werden kann, dass "im Sinne einer Teilhabe am Leben der Gesellschaft" die akustische Wahrnehmung beeinflusst werden kann bzw. überhaupt kein Hörvermögen besteht.

(vgl. http://www.taubblindenwerk.de/was_ist_Taubblindheit.html)

3.2. Integration und Inklusion

Stark in Zusammenhang mit dem Begriff Behinderung stehen die Inhalte Integration sowie Inklusion. Vor allem der Begriff der Integration ist seit dem Jahr 1981, dem internationalen Jahr der Behinderten, immer mehr zu einem Schlagwort geworden. Er fällt oft im Zusammenhang mit "Migration" sowie "Behindertenarbeit", allerdings stehen hinter diesem Begriff sehr unterschiedliche Konzepte.

Im folgenden Kapitel sollen diese Konzepte näher beschrieben werden, insbesondere aber soll sich den Begriffen auf unterschiedlichen Ebenen genähert werden. Die folgenden Fragestellungen sollen hierzu erkenntnisleitend sein:

- Was wurde mit dem Begriff der Integration ursprünglich intendiert?
- Welchen Stellenwert hat dieser Begriff für diese Diplomarbeit?
- Was hebt den Begriff der Inklusion von dem der Integration ab?

3.2.1. Rückblick: von der Exklusion, Separation über Integration zur Inklusion

In der europäischen Kultur existierte bis vor etwa 200 Jahren noch keinerlei öffentliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Entweder lebten behinderte Menschen zurückgezogen in ihren Familien, in denen sie geduldet und ernährt, vor den Blicken der Mitbürger und der Öffentlichkeit allerdings geschützt wurden. Oder sie zogen als Bettler alleine oder in Gruppen durch das Land. Einige von ihnen bekamen Unterschlupf in sogenannten Armenhäusern, gedacht für schuldlos verarmte Gemeindemitglieder oder in christlichen Hospizen. Schulische oder berufsbezogene Ausbildung für behinderte Menschen gab es jedoch keine, ausgenommen vereinzelte Versuche zur Bildung behinderter Kinder der vermögenden Oberschicht. Von Alois BÜRLI, einem bekannten Schweizer Heilpädagogen, wird diese Stufe als Exklusion beschrieben (vgl. Sander 2008, S. 28).

Im Zeitalter der Aufklärung (18.Jahrhundert) wurde nicht nur die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht bedeutsam, es fanden auch erste systematische

Bemühungen zur Ausbildung behinderter junger Menschen statt. Diese Bemühungen fanden in besonderen Anstalten statt, so entstanden um das Jahr 1800 die ersten Bildungseinrichtungen für gehörlose, blinde, körperbehinderte und geistig behinderte Kinder und Jugendliche. Die Ausbildung dieser fand separiert und abgetrennt vom übrigen Schulwesen statt. Aufgrund der Zunahme von Sonderschulen war die Zeit der extremen Exklusion vorbei, SANDER beschreibt diesen Zeitraum als Separation (vgl. Sander 2008, S. 28f). Im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm die Anzahl der Sonderschulen beträchtlich zu. Weiters wurde von den deutschen Ländern in Erwägung gezogen die Pflicht zum Sonderschulbesuch einzuführen (vgl. Sander 2008, S.29).

Das Stadium der Separation bestand bis nach dem zweiten Weltkrieg fort. Den Nationalsozialisten kam diese Art der Separierung sehr gelegen, denn das Ziel der nationalsozialistischen Politik bestand vor allem darin die "nordische Rasse", also das deutsche Volk von allen erblichen Krankheiten zu befreien.

Auch nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Sonderschulwesen in der gleichen Weise wieder aufgebaut. Dies rief Kritik hervor.

Die schulische Separation wurde als soziales Unrecht empfunden. Um die 1960er Jahre entstand als Reaktion auf den Neokonservatismus eine starke gesellschaftliche Bewegung (meist junger Menschen), die die herkömmlichen Strukturen hinterfragte. Die sogenannte "Neue soziale Bewegung" erkannte die schulische Separation als soziales Unrecht, besonders wenn sie gegen den Willen des Betroffenen (als negative Selektion) stattfand. SonderschulvertreterInnen und Schulbehörden reagierten beschwichtigend auf diese Bewegung durch die Zusage in Regelschulen mit vielfältigen Methoden zusammenzuarbeiten. Diese Kooperationen verliefen in einigen Teilen Deutschlands sehr intensiv, in anderen Teilen sehr schleppend (vgl. Sander 2008, S.30).

Die Kritik an der schulischen Separation konnte nie wirklich ausgeräumt werden. Auch durch die in den 1960er Jahren aufkommende empirische Forschungsrichtung der Erziehungswissenschaft erhärteten sich die Zweifel an der separierenden Unterrichtung in Sonderschulen. Weiters wurde von Menschen mit Behinderung selbst ein Recht auf Nichtaussonderung gefordert. Dies führte dazu, dass Eltern behinderter Kinder sich zusammenschlossen und sich gegen die Sonderschuleinweisung ihrer Kinder wehrten. Sie forderten nach dem Vorbild anderer westlicher Länder die sonderpädagogisch unterstützte Unterrichtung in Regelschulklassen. Unterstützt wurden diese Eltern in vielen Orten durch

Pädagogen und Pädagoginnen von Kindergärten und Grundschulen, durch ExpertInnen der universitären Sonderpädagogik und Erziehungswissenschaft oder durch aufgeschlossene SonderschullehrerInnen. SANDER beschreibt dies als Stadium der Integration (vgl. Sander 2008, S.31).

3.2.2. Integration

Welches Konzept hinter dem Begriff Integration steht, ist in der Literatur höchst unterschiedlich beschrieben, je nachdem, wer den Begriff gebraucht und welchen Zweck dieser dienen soll. Den Wortstamm des Wortes Integration kann man aus dem lateinischen ableiten. Dieser bedeutet so viel wie "Wiedereinbeziehung" oder "Eingliederung in ein Ganzes" (vgl. Mittelstraß 2004, S. 313, Stichwort: Integration). Für VertreterInnen des Normalisierungsprinzips³ ist die Integration ein Glied in einer Kette vieler anderer Maßnahmen, die die Lebensbedingungen von behinderten Menschen so weit wie möglich "normal" gestalten (Normalisierung). VertreterInnen des Normalisierungsprinzips sehen dies als Ziel, die Integration als Mittel zur Erreichung des Ziels.

Dabei muss die Integration nicht unbedingt das Mittel sein, das die Normalisierung zur Folge hat, sondern es könne auch das Mittel der Segregation zum Ziel führen (vgl. Schildmann 1997, S. 90 unter Bezugnahme auf Thimm, Marburg 2005). Weiters beschreibt SCHILDMANN, dass sich der Normalisierungsgedanke auf eine einzelne Zielgruppe bezieht, nämlich die der geistig behinderten Menschen.

Die Integrationsbewegung der Bundesrepublik Deutschland kam in den 1970er Jahren aufgrund der Gesamtschuldebatte auf. Im Fokus der Betrachtung befanden sich nicht nur geistig behinderte Menschen, es wurden unter dem Slogan

-

³ Das Normalisierungsprinzip nimmt seinen Ausgang in den 1950er Jahren in Dänemark als Kritik an der Anstaltsunterbringung von geistig behinderten Menschen aufkam. Entwickelt wurden die Grundsätze des Normalisierungsprinzips von dem dänischen Juristen Niels Erik BANK-MIKKELSEN. Eine ähnliche Entwicklung gab es in Schweden durch Bengt NIRJE. Dieser formulierte auch die Leitideen des Normalisierungsprinzips, die in der Literatur am häufigsten zitiert werden. Das Normalisierungsprinzip soll hiernach Auswirkungen auf acht Bereiche des täglichen Lebens geistig behinderter Menschen haben und bezieht sich vor allem auf die Zeitstrukturen im Anstaltsleben: Normaler Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus; ein Leben in normalen sexuellen Strukturen, normale ökonomische Standards sowie eine normale Lebens- und Wohnumwelt (nach Schildmann 2004, S. 2 unter Bezugnahme auf Thimm 1985, S.8)

"Chancengleichheit für alle Schüler" auch diejenigen konkret angesprochen, die Lern- und/oder Verhaltensprobleme zeigten. Später wurden mit den Slogans "Integration von Anfang an" und "Gemeinsam leben - gemeinsam lernen" einerseits die Bildungsstufen vom Kindergarten/Vorschule über die Grundschule bis zur Gesamtschule berücksichtigt und andererseits körperlich sowie geistig behinderte Kinder und Jugendliche angesprochen (vgl. Schildmann 1997, S. 90 unter Bezugnahme auf Thimm, Marburg 2005).

Daraus folgt, dass ein und derselbe Begriff, je nachdem wer ihn verwendet, durchaus verschiedene Sachverhalte bezeichnet. Dies hat neben Ulrike SCHILDMANN auch Georg FEUSER schon vor 20 Jahren bemerkt:

"Integration ist heute eine (sic!) bereits inflationär gebrauchter und missbrauchter Begriff, der je nach seiner Verwendung alles bezeichnet, was man mit Behinderten und/oder psychisch kranken Menschen macht." Feuser 1989, S.4

Zusammenfassend beschreibt Alfred SANDER den Sachverhalt meiner Meinung nach recht treffend:

"Integration meint hier die weitestmögliche (sic!) Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Leben in allen gesellschaftlichen Formen und Institutionen." Sander 2008, S.32

Die Diskussion rund um die Integration bezieht sich vor allem auf den Schulbesuch. SonderschulbefürworterInnen stehen speziell für die sonderschulische Unterrichtung von behinderten Kindern, sie sehen die Integration als Ziel den Menschen in Beruf und Gesellschaft einzugliedern. Demgegenüber sehen IntegrationsbefürworterInnen die Integration als Weg und setzen sich für ein gemeinsames Leben und Lernen ein. Es geht also um das Integrieren und Integriert werden von behinderten Kindern und Jugendlichen in eine Regelschule und die effektive Teilnahme am Unterricht, so wie bei nichtbehinderten Kindern.

3.2.3. Integration in Österreich

Integration versteht sich als ein langwieriger Prozess. Das sollte in dem vergangenen Kapitel deutlich geworden sein. Dennoch bedarf es hier auch äußerer Rahmenbedingungen um Integration zu ermöglichen, beispielsweise derer, die durch die Schulbehörde geschaffen werden müssen. Die Entwicklung von Integration in Österreich beginnt mit dem Schulversuch "Integrierte Grundschule" im Jahre 1974 und endet mit der 17. SchOG-Novelle 1996 durch die die Integration an Hauptschule (HS) und Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) wurde.

Der Schulversuch "Integrative Grundschule" basiert auf Artikel III der 5. SchOG-Novelle und ist kein Schulversuch, der von betroffenen Eltern ausgeht, sondern einer der von der Schulverwaltung bzw. der Schulpolitik initiiert wurde. Durchgeführt wurde dieser durch das Schulversuchszentrum Klagenfurt in Zusammenarbeit mit der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (vgl. Anlanger 2005).

Ein weiterer Schritt in Richtung Integration ist das erste Integrationskonzept durch die Sonderschullehrerin Brigitte LEIMSTÄTTER und die Schulpsychologin Dr. Gertraud SCHLEICHERT. Sie erarbeiteten das Konzept einer Integrationsklasse. Im Herbst 1984 erschien nach mehrmaligem Überarbeiten des Konzeptes⁴ eine endgültige Fassung. Diese Fassung wurde allerdings nach Einreichung vom Sonderschulinspektor abgelehnt, was den vorläufigen Stillstand dieser Idee nach sich zog. Erst durch eine Elterninitiative und den Druck durch die Medien stellten sich die Schulbehörden der Durchführung dieses Projektes nicht in den Weg. So konnte im Herbst 1984 das Konzept, zuerst ohne gesetzliche Genehmigung, im burgenländischen Oberwart durchgeführt werden.

Auch das Konzept der StützlehrerIn wird in den 1980 er Jahren in die Praxis umgesetzt. Federführend waren hier unter anderem Inge FRÜHWIRT, Sonja TUSCHEL u.a.. Zuerst wurden StützlehrerInnen nur in den Volksschulen in der Schuleingangsphase eingesetzt, danach wurde das Projekt auch auf Hauptschulen ausgeweitet.

Die Integrationsbemühungen in Österreich weiteten sich immer mehr aus: Auch in der Steiermark (Volksschule in Karlsdorf bei Graz) und in Tirol (Weißenbach) bilden

_

⁴ Anmerkung: Innerhalb dieses Konzeptes werden einige Behinderungsarten als eingeschränkt oder gar nicht integrierbar betrachtet.

sich im Schuljahr 1985/1986 erste Integrationsklassen. Dennoch sind auch diese beiden Schulversuche nicht genehmigt. Sie sind vor allem durch Elterninitiativen und aus medialem Druck entstanden. Aus dem Informationsblatt der ISI⁵ geht hervor, dass die Bewilligung dieses Schulversuchs "nicht auffindbar" sei.

In Tirol bekommt Heinz FORCHER, engagierter Obmann des Elternvereins für Behinderte im Außerfern von dem damaligen Bundesminister Dr. MORITZ in einem Antwortschreiben die Zusage der Unterstützung des Schulversuchs.

Erst am 17. April 1986 fasst der Bundesrat auf Antrag der ÖVP Politikerin Maria RAUCH-KALLAT den Beschluss, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, integrative Schulversuche zu ermöglichen (vgl. Anlanger 2005).

Am 2. Mai 1986 tritt der Grundsatzerlass "Körperbehinderte und sinnesbehinderte Kinder im Schulwesen Österreichs" in Kraft. Hier wird der Schulbesuch behinderter Kinder nicht nur geduldet, sondern die Aufnahme dieser erstmals befürwortet.

Was in Italien, Skandinavien und Teilen Deutschlands bereits die Regel ist, tritt nun auch für Österreich mit der 11. SchOG-Novelle vom 30. Juni 1988 in Kraft. Ab sofort dürfen integrative Schulversuche offiziell durchgeführt werden. Allerdings stellt der Schulversuch mit der Zeit ein Problem dar: Im Entwurf des Rahmenkonzeptes wird gefordert, dass die Schulversuche auf 5% der Sonderschulklassen begrenzt werden. Da diese Schulversuche aber nicht an Sonderschulen, sondern an den Regelschulen stattfinden sollen, wird diese Klausel auf die Regelschulen angewendet und auf 10% erhöht. Je mehr SchülerInnen in Regelschulen integriert werden, desto weniger Sonderschulklassen gibt es. Umso weniger Sonderschulklassen es jedoch gibt, desto weniger Integrationsklassen können auf Grund der 10% Klausel eingerichtet werden. Durch diese Regelung wurde die zehn Prozent Marke bald erreicht und blockierte weitere Versuchsstandorte. Elterninitiativen forderten aber dennoch, dass es nicht von den jeweiligen Schulbehörden abhängen darf, welches behinderte Kind einen integrativen Unterricht besuchen darf, außerdem die Abschaffung der 10% Hürde. Es wird eine entsprechende Petition den Klubobmännern der im Parlament vertretenen Parteien übergeben.

Im Herbst 1992 werden erstmals Volksschulintegrationsklassen in AHS-Klassen überführt (Wien und Bruck a.d. Mur). Die als "integrativ-kooperativ" geführten Klassen riefen jedoch Widerstand hervor, sodass beispielsweise in Wien ein

_

⁵ ISI = Initiative Soziale Integration -für ein gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung (vgl. Anlanger 2005)

Schulversuch im 20. Gemeindebezirk aufgegeben wurde. Durch den Einsatz des in Pension gehenden Stadtschulinspektor SP-Schulsprecher Hans MATZENAUER konnte der Schulversuch dennoch durchgesetzt und durchgeführt werden.

Nach großem Einsatz von Elterninitiativen (Petitionsübergabe und Hearings an das/im Parlament und unter Einsatz der damaligen Familienministerin RAUCH-KALLAT, welche noch eine Grundsatzbestimmung in den Entwurf zur 15. SchOG-Novelle hinein reklamiert, wird am 4.Mai 1993 die Gesetzesänderung zur 15.SchOG-Novelle abgesegnet und am 7. und 8. Juli 1993 im Hohen Haus debattiert und beschlossen. Quintessenz dieser 15.SchOG-Novelle ist, dass der Umgang mit behinderten Kindern nicht zu einem Sonderfall, sondern zum Regelfall werden soll. Mit 28.November 1996 wird mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ die 17. SchOG-Novelle beschlossen. Hier wird die Integration auch in Sekundarstufe I in der HS und der Unterstufe der AHS ermöglicht (vgl. Anlanger 2005).

3.2.4. Inklusion

Von Inklusion ist meist im Zusammenhang mit Integration die Rede. Oft werden beide Bezeichnungen mit einem Schrägstrich verbunden, somit könnte man von Synonymen ausgehen. Daher werden oft falsche Schlüsse gezogen und der neuere Begriff der Inklusion falsch gedeutet.

Der Wortstamm des Begriffes Inklusion leitet sich aus dem lateinischen "inclusio" oder dem englischen "inclusion" ab und bedeutet so viel wie "Einschließung" oder "Beziehung des Enthaltenseins" (vgl. Horney, Ruppert, Schultze 1970, Stichwort: "Inklusion").

Als Ursprungsland dieses Begriffes gilt Kanada. Im Jahre 1991 erschien das Werk "Changing Canadian Schools: Perspectives on Disability and Inclusion" (auch "Réformer les écoles canadiennes: Perspectives sur le handicap et l'intégration") von Gordon PORTER und Diane RICHLER (vgl. Porter, Richler 1991). Damals wurde der Begriff Inklusion einfach mit Integration übersetzt: Bei John O'BRIEN und Marsha FOREST wurde die Inklusion der Integration untergeordnet:

"Integration is our goal...Inclusion of those have been left outside is he first step in integration." O'Brien; Forest 1993

Mit der Salamanca Konferenz im Jahre 1994 wurde der Begriff Inklusion wesentlich verbreitet. Im Rahmen des Themas "Special Needs Education: Access and Quality" ("Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität") wurde der Begriff Inklusion deutlich in den Vordergrund gehoben. Zumindest in der englischsprachigen Herausgabe wird häufig von inclusive schools, inclusion, inclusive education gesprochen. In der österreichischen UNESCO-Kommission wird der Begriff Inklusion mit Integration übersetzt.

Wenn man davon ausgeht, dass die deutschsprachige Version mit Inklusion statt Integration übersetzt worden wäre, so werden in diesem UNESCO-Dokument alle Regierungen dazu aufgefordert, ihre Schulsysteme so auszubessern, dass Bildung für alle in inklusiven Schulen möglich ist, niemand ausgeschlossen wird, sondern alle einbezogen werden und die Verschiedenheit von Kindern mit und ohne Behinderung angenommen wird ⁶ (vgl. UNESCO 1994).

Weiterhin wird im ebenfalls beschlossenen "Aktionsrahmen" von der Normalität von menschlichen Unterschieden ausgegangen. Daher müsse das Lernen an das Kind angepasst werden und nicht umgekehrt (vgl. UNESCO 1994).

3.2.5. Die Inklusion von Gehörlosen in Österreich

Ein erster Schritt in die Richtung der Inklusion von Gehörlosen in Österreich stellt die Teilhabe an der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Österreich hat am 30.März 2007 diese unterzeichnet und im Jahre 2008 ratifiziert. Somit ist der Staat dazu verpflichtet die Konvention im Sinne der Gesetze zu manifestieren (vgl. BMASK 2010, S.1).

3.2.6. UN-Behindertenrechtskonvention

In der 61. UNO Generalversammlung der Vereinigten Nationen wurde am 13. Dezember 2006 das "Übereinkommen der Vereinigten Nationen über die Rechte von

⁶ "3. We call upon all governments and urge them to: Give the highest policy and budgetary priority to improve their education systems to enable them to include all children and improve the efficiency and regardless of individual differences or difficulties.[…]" UNESCO1994 S. ix).

Menschen mit Behinderungen" verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. BMASK 2010, S.1)

Österreich hat diese Konvention 2007 unterschrieben, sodass der Staat sich verpflichtet hat, seine Gesetze den Forderungen der Konvention anzupassen.

Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderung zu stärken. Es wird ganz klar hervorgehoben, dass nicht nur die Behinderung, sondern auch die Barrieren der Gesellschaft behinderte Menschen an der Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Es wird deutlich beschrieben, dass eine Diskriminierung jener Menschen mit BGBI.1. Behinderung deren Würde verletzt (vgl. Ш 2008. 3: http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesn ummer=10008713).

Weiters wird auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an politischen Prozessen gefordert.

"In der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen" BGB1.III 2008, S.3

Für die Inklusion von Gehörlosen bedeutet das langfristig gesehen die Gesellschaft zu verändern. Der selbstverständliche Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung sollte zur Normalität werden. Erste Schritte in diese Richtung werden durch Artikel 8 angestrebt. Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung soll geschärft werden, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung gewahrt werden können.

"Die frühzeitige Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an" ist hierzu erforderlich (BGB1.III 2008, S3). Dies bedeutet für mich auch das Abbauen kommunikativer Barrieren im Alltag sowie in Schulen und höheren Bildungsanstalten.

Ich empfinde es als sehr erstaunlich, dass Österreich als Vertragspartner all diesen Punkten der UN-Behindertenrechtskonvention zugestimmt hat. Beispielsweise wird in Artikel 9 Zugänglichkeit die Forderung nach Beseitigung von Zugangshindernissen und –barrieren gefordert. Das Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich,

Verordnung 440 fordert aber immer noch eine Eignungsprüfung an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, die ein Bestehen der praktischen Prüfung im Fach muskalischer Bildbarkeit (Fähigkeit Rhythmen und Melodien zu erfassen und nachzuvollziehen) erfordert.

Neben Barrierefreiheit, Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe am Alltagsleben bedeutet Inklusion für Gehörlose und Hörgeschädigte vor allem Selbstbestimmung. Ein großer Bereich ist in diesem Zusammenhand die Bildung von Gehörlosen. Dies beginnt beim Zugang zu Informationen und Medien. Fernsehen mit Untertiteln oder gedolmetschter Begleitung sowie Webseiten mit eingebauten Gebärdensprachfilmen stellen eine Unterstützung für hörbehinderte Menschen dar. Der Zugang zu allen Bildungsinhalten und –angeboten für gehörlose Kinder und Erwachsene sollte eine Selbstverständlichkeit sein, genauso wie der Zugang in die Arbeitswelt, mit dem Recht auf Weiterbildung und auf ausreichende technische Ausstattung und Arbeitsassistenz.

3.2.7. Inklusive Bildung von Gehörlosen

Berufliche Inklusion fängt schon bei der vorschulischen Bildung an. Alle Menschen mit und ohne Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, die gleichen Bildungseinrichtungen zu besuchen sowie die Chance haben, gemeinsam zu lernen. Damit ist auch gemeint, dass Eltern die Bildungsinstitution ihres behinderten Kindes selbst auswählen sollen. Die Infrastruktur hierfür muss bereitgestellt werden. Hierbei ist es auch wichtig, dass genügend geschulte LehrerInnen sowie die entsprechenden Arbeitsmaterialien vorhanden sind. Die LehrerInnenausbildung muss dementsprechend angepasst werden, dafür können weitere unterstützende Personen von Nöten sein.

Das Bildungssystem (Schule, Ausbildungsort oder Universität) muss sich also den Fähigkeiten seiner Klienten anpassen (im Fall der Integration ist dies umgekehrt: Menschen mit Behinderung haben sich dem Bildungssystem anzupassen).

Aus Sicht der Gehörlosen muss vor allem das Recht auf einen barrierefreien Zugang zu allen Bildungs- und Lerninhalten verbessert werden. Folgende Anregungen möchte ich hierzu geben:

- Vereinfachung der Dolmetschersituation: Bei Bedarf muss dem Gehörlosen ein/e DolmetscherIn für Schule und Ausbildung oder am Arbeitsplatz zur Seite gestellt werden.
- Bei lautsprachlicher Kommunikation müssen passende technische Hilfen zur Verfügung stehen (Induktionsanlagen, FM-Anlagen, Mikroport-Anlagen, usw.).
- Die Kommunikation orientiert sich am Gehörlosen, das bedeutet sie wird dem Gehörlosen durch z.B. Blickkontakt, Gesprächsdisziplin, Visualisierungen oder die Anordnung im Raum angepasst.
- Unterrichtsinhalte oder Gesprächsinhalte werden vollständig textlich visualisiert. Die methodische Gestaltung im Unterricht oder bei Besprechungen am Arbeitsplatz ist an Gehörlose anzupassen.
- Gehörlose und hörgeschädigte SchülerInnen müssen das Recht auf bilingualen Unterricht7 haben.

3.2.8. Vergleich Integration und Inklusion

"Integration/Inklusion erfordert, dass (Regel-) Kindergärten und (Regel-) Schulen für alle so gestaltet werden, dass jedes Kind / jede/r Schüler/in ohne sozialen Ausschluss und ohne persönliche Etikettierung als "defekt", "abweichend" oder "behindert" seinen/ihren individuellen Voraussetzungen gemäß umfassend unterrichtet wird. Sie realisiert die endgültige Absage an eine durch Prozesse der Selektion, Ausgrenzung und Segregation gekennzeichnete pädagogische und therapeutische Praxis [...]" Feuser 2012, S.1

Praxis der Integration	Praxis der Inklusion
 Eingliederung Behinderter in die allgemeine Schule Differenziertes System je nach Schädigung 	 Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule Umfassendes System für alle
Zwei-Gruppen-Theorie	• Theorie einer pädagogisch

⁷ Der Begriff bilingual wird in diesem Zusammenhang im nächsten Kapitel genau beschrieben

(behindert/nicht-behindert)

- Aufnahme von Kindern mit Behinderung
- Individuum zentrierter Ansatz
- Fixierung auf die administrative Ebene
- Ressourcen für Kinder mit besonderem Bedarf
- Spezielle F\u00f6rderung f\u00fcr Kinder mit Behinderungen
- Individuelle Curricula für Einzelne
- Förderpläne für Kinder mit Behinderung
- Anliegen und Auftrag der Sonderpädagogik und SonderpädagogInnen
- SonderpädagogInnen als Unterstützung für Kinder mit Behinderungen
- Ausweitung von Sonderpädagogik in die Schulpädagogik hinein
- Kombination von Schul- und Sonderpädagogik
- Kontrolle durch ExpertInnen

- unteilbaren heterogenen Gruppe
- Profilierung des Selbstverständnisses der Schule
- Systemischer Ansatz
- Beachtung der emotionalen, sozialen und unterrichtlichen Ebenen
- Ressourcen für ganze Systeme (Klasse, Schule)
- Gemeinsames und individuelles Lernen für alle
- Ein individualisiertes Curriculum für alle
- Gemeinsame Reflexion und Planung aller Beteiligter
- Anliegen und Auftrag der Schulpädagogik und SchulpädagogInnen
- Sonderpädagogen als Unterstützung für heterogene Klassen und KollegInnen
- Veränderung von Sonder- und Schulpädagogik
- Synthese von Schul- und Sonderpädagogik
- Kollegiales Problemlösen im Team

Hinz 2004, S. 45f

3.3. Bilingualität

"Jedes gehörlose Kind hat, unabhängig vom Grad seines Hörverlustes, ein Recht darauf, zweisprachig aufzu-wachsen. Damit es seine kognitiven, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten erlangen kann, wird das Kind - so zeigt es die Forschung seit vielen Jahren - meistens zwei Sprachen beherrschen und verwenden müssen: Gebärdensprache und Lautsprache (letztere in geschriebener und - falls möglich - in gesprochener Form)." Francois Grosjean

Gehörlose Menschen nehmen hauptsächlich durch das Sehen ihre Umwelt wahr. Daher fällt es ihnen auch leicht die Gebärdensprache zu erlernen. Sie bildet die sprachliche Basis beim Erlernen der Lautsprache (vgl. Bachmann-Stocker, 1997, S.9).

Viele Eltern gehörloser Kinder haben für sich bereits erkannt, dass die Spracherziehung auf bilingualer Basis sehr gut geeignet ist. Auch TELLENBACH ist der Meinung, dass die zweisprachige Bildung für Gehörlose die beste Methode ist. Die Gebärdensprache nimmt die Rolle der Muttersprache ein, die Lautsprache wird als Zweitsprache erlernt. Schwer ist dies oft für hörende Eltern gehörloser Kinder. Hier kommt es darauf an die Eltern mit einzubeziehen. Die Gebärdensprache muss die bevorzugte Sprache sein, nur so wird gewähreistet, dass das Kind eine Sprache perfekt beherrscht. Wird die Lautsprache als bevorzugte Sprache erlernt, so führt dies oft dazu, dass sich das Kind mit keiner der erlernten Sprachen richtig identifizieren kann und somit auch keine Muttersprache hat (vgl. Fritsche/Kestner, 2003, S. 123).

Auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus 2006, überarbeitet mit 26.Oktober 2008; BGBI. III Nr. 155/200, Art. 24, Z.3) sowie in der österreichischen Gesetzgebung für behinderte Menschen wird schwerhörigen und gehörlosen Kindern das Recht auf eine natürliche Sprachentwicklung zugesprochen. Besonderes Augenmerk ist auf den Zusatz zu legen, dass diese Ausbildung parallel und gleichwertig zu hörenden Kindern verlaufen muss, vor allem am Ende der für die Sprachentwicklung wichtigsten Periode der ersten sechs Lebensjahre. Der bilinguale Spracherwerb bietet hier den besten Zugang.

Das Ziel der Bilingualität von Gehörlosen ist der Erwerb einer günstigen Kombination von gesprochener/geschriebener Mehrheitssprache (Deutsch) und der Österreichischen Gebärdensprache als Minderheitensprache. Dabei soll die Grundlage für eine ausgewogene Zweisprachigkeit gelegt werden. Der/die SchülerIn soll lernen, beide Sprachen situationsabhängig einsetzen zu können. Es sollen aber nicht nur die Sprachen mit dem Ziel der Zweisprachigkeit gelernt werden, sondern auch die dahinterstehenden Kulturen.

Weitere Ziele der bilingualen Ausbildung hörbehinderter Menschen:

- Herstellung von Kontinuität und Stützung der Persönlichkeitsbildung.
- Die Konstruktion einer positiven Einstellung gegenüber beiden Sprachen.
- Die Vermittlung einer gleichwertigen Benutzung zwischen Österreichischer Gebärdensprache und Deutscher Laut- und Schriftsprache.
- Eine altersgemäße Kommunikationsfähigkeit im schriftlichen, mündlichen und gebärdensprachlichen Bereich.
- Im weiteren Verlauf die Annäherung an die Sprache Englisch als lingua franca, welche unabdingbar für den Wissenserwerb und die Mobilität ist
- (vgl. Lehrplan für den "Bilingualen Unterricht Deutsch- Österreichische Gebärdensprache" an Volks- und Sonderschulen (Unterstufe)).

3.3.1. Bilingualer Unterricht in der Praxis

Das Kind steht nach der Geburt vor einigen Entwicklungsaufgaben. Eine dieser ist der Spracherwerb. Die Lautsprache ist für hörende Kinder jener sprachliche Code durch den Wissen weitergegeben und erweitert werden kann. In der Schule wird vorausgesetzt, dass der Code, der von klein auf erlernt wurde, beherrscht wird. Dies stellt Kinder anderer Herkunft und Sprache vor Probleme, denn sie sollen eine Sprache erlernen, die nicht ihrer Muttersprache entspricht (vgl. Tauber/Wipplinger 2012, S. 94).

Die Sprachentwicklung eines schwerhörigen bzw. gehörlosen Kindes ist in den ersten sechs Jahren besonders zu beobachten und stets zu begleiten. Für jedes Kind ist vor Schuleintritt individuell mit den Eltern und begleitenden ExpertInnen zu bestimmen, welcher Typ der bilingualen Unterrichtung am günstigsten erscheint. Beispielsweise kann hier erhoben werden, ob die Österreichische Gebärdensprache als Muttersprache oder bevorzugte Sprache verwendet werden soll.

Aktuell zeigt sich die Tendenz, dass die Maßnahmen, die auf Frühförderungs-, Kindergarten- und schulischer Basis unternommen werden keine altersgemäßen Gebärdensprach- und Deutschkenntnisse hervorbringen. Dennoch werden die Kinder in die Schule aufgenommen, was noch größere Probleme und Rückstände während der Schulzeit nach sich zieht. In solch einem Fall reichen die Kenntnisse des gehörlosen Kindes nicht an den Durchschnitt der hörenden SchülerInnen heran. Dies zieht wiederum eine Einschränkung der Berufs- und Lebenschancen des Gehörlosen nach sich. Eine angemessene Früh- und Kindergartenförderung stellt also ein Muss für die Ausbildung eines gehörlosen Kindes dar.

In der Schule zieht dies eine besondere Flexibilität des Lehrplans nach sich. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Sofern eine Klasse nicht homogen bilingual aufgebaut ist, muss ein individueller Lehrplan und die Organisation des Unterrichts so gestaltet sein, dass für bilingual orientierte Kinder die Einhaltung der Bildungsziele garantiert werden kann. So wäre in einer Integrationsklasse, die ein einziges bilingual orientiertes Kind beschult, diesem Kind eine Sprachassistenz zu stellen (vgl. Lehrplan für den "Bilingualen Unterricht Deutsch- Österreichische Gebärdensprache" an Volks- und Sonderschulen (Unterstufe), Punkt 1.6)

Die Aufgaben eines bilingualen Unterrichts umfassen:

- Die Festigung der Österreichischen Gebärdensprache als Grundlage zum Erlernen weiterer Sprachen.
- Die Vermittlung der kulturellen Aspekte von der "hörenden Gesellschaft" sowie der bilingualen "gehörlosen Gesellschaft" in Österreich.
- Die Identitätsbildung des Kindes, die in Auseinandersetzung mit dem bikulturellen Prozess stattfindet.

Die frühförderliche und grundschulische Erziehung soll einerseits die bereits erworbenen Kenntnisse erhalten, andererseits weiterentwickeln. Ziel ist es die bilinguale Kommunikation unter den alltäglichen Kommunikationsanforderungen anwenden zu können. Dazu ist es notwendig ein offenes und flexibles Angebot seitens der frühkindlichen und schulischen Förderung bereitzustellen. Der bilinguale Unterricht dient in diesem Zusammenhang nicht der Wissensvermittlung, sondern wird auch als Hilfestellung zur Inklusion und Identitätsbildung, sowie der Entwicklung und Festigung der Zweisprachigkeit gesehen. Dabei helfen Inklusionsklassen, in denen Teamteaching (zwischen beispielsweise einem/r gehörlosen LehrerIn und einem/r

gebärdensprachkompetenten ZweitlehrerIn) stattfindet (vgl. Lehrplan für den "Bilingualen Unterricht Deutsch- Österreichische Gebärdensprache" an Volksund Sonderschulen (Unterstufe), Punkt 3.1).

3.4. Die Bedeutung der Sprachentwicklung

Die Sprache ist ein komplexes System. Sie ist das Mittel um Gedanken und Gefühle auszudrücken und somit ein wichtiges und artspezifisches Kommunikationsmittel des Menschen. Nach der Definition des Dudens ist sie ein "(historisch entstandenes und sich entwickelndes) System von Zeichen und Regeln, das einer Sprachgemeinschaft als Verständigungsmittel dient." http://www.duden.de/rechtschreibung/Sprache

Es gibt eine Reihe von Definitionen zu dem Begriff "Sprache". Dies weiter auszuführen, das ginge hier zu weit.

Wichtig ist, dass Sprachkompetenz in der heutigen Gesellschaft von großer Bedeutung ist. Einige Autoren gehen davon aus, dass die Sprache den Menschen von anderen Lebewesen deutlich unterscheidet:

"Sprache ist eine ausschließlich dem Menschen eigene nicht im Instinkt wurzelnde Methode zur Übermittlung von Gedanken, Gefühlen und Wünschen mittels eines Systems von frei geschaffenen Symbolen."

E.Sapir 1921, zitiert nach Lyos 1992.

Der Erwerb der Sprache zeigt sich als komplexer und langwieriger Prozess, der von mehreren Faktoren (genetische Ausstattung, Reifung des Zentralnervensystems, den Sinnesorganen, der Anregung in der Umwelt) abhängig ist (vgl. Zorowka 2009). Hörende Babys gewinnen durch Intonation und Sprechen schon im Säuglingsalter die ersten Sprecheindrücke. Mit Hilfe der Sprache können so Bindungen zu Bezugspersonen und die Entwicklung kognitiver und kommunikativer Fähigkeiten unterstützt werden (vgl. Dotter, 2009).

Siegmund PRILLWITZ, Linguist und der Begründer des Instituts für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg, beschreibt sehr treffend, dass Sprache der Verständigung zwischen Menschen, dem Austausch von Informationen, Gedanken, Ideen, Vorstellungen, Emotionen, sowie Bedürfnissen und Problemen gilt. So sieht PRILLWITZ in der Sprache eine unabdingbare Voraussetzung für die Lösung komplizierter Denk- und Problemlösungsaufgaben (vgl. Prillwitz/Wisch/Wudtke 1991, S.112).

Wenn man sich als hörender Mensch überlegt, was Sprache im täglichen Leben bedeutet, dann wird schnell klar, wie wichtig sie ist. Sie ermöglicht nicht nur den Kontakt mit unserem Umfeld, viele Gefühle und Gedanken werden über Sprache anderen Menschen zugänglich gemacht. Damit soll nicht ausgesagt werden, dass Beziehungen nur aus Sprache besteht, dennoch sollte man sich überlegen, welche Bedeutung Sprache für den einzelnen Menschen hat. Für hörende Menschen und deren Gemüt gehört die akustische Sprache zum Alltag wie das Essen und Trinken.

Hörbehinderte Kinder können aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit der Ohren gesprochene Sprache gar nicht oder nur lückenhaft aufnehmen. Sprache muss aber nicht in jedem Fall eine gesprochene sein, es müssen vielmehr für das Kind entsprechende Kompensationsstrategien entwickelt werden. So beschreibt DOTTER, dass einerseits die Sprache, die das Kind erlernen kann, für dieses problemlos wahrnehmbar und weiters produzierbar sein muss, andererseits die sogenannte Expositionszeit dieser Sprache möglichst der normalen Expositionszeit hörender Kinder, die gesprochene Sprache erwerben, entsprechen soll (vgl. Dotter 2009, S.1). Daraus ergibt sich nach DOTTER, dass bei einer stark erschwerten Zugänglichkeit von akustischer Sprache eine akustische Sprache verwendet werden muss, die dann im Alltagsleben genügend angewendet werden muss. Dem bilingualen Ansatz entsprechend muss hier im Sinne der Inklusion weiters neben der Gebärdensprache begleitend eine gesprochene und geschriebene eingesetzt werden (vgl. Dotter 2009, S.1).

Der Wegfall von vielen "natürlichen" Lern-, Übungs- und Verstärkungsprozessen (lautsprachliche Kommunikation zwischen Personen. Fernsehen, Radio) für das gehörlose Kind, resultiert oft in einem geringem Allgemeinwissen, Unsicherheiten bei der Verwendung von Begrifflichkeiten etc..

In der Linguistik werden das Sprachlernen und der Spracherwerb unterschieden. Beim Spracherwerben entwickelt das Kind durch einen Input und Kommunikation aus seiner Umgebung einen Wortschatz und die Regeln der Sprache selbstständig. Dieser Spracherwerb wird "natürlich ungesteuerter Spracherwerb" genannt. Dieser Prozess, bei dem Kinder eine Sprache durch ein "Sprachbad" unbewusst und nebenbei lernen nimmt ab einem Alter von ca. neun Jahren ab.

Eine Sprache wird erlernt, indem sich der Mensch bewusst und aktiv mit einer Sprache auseinandersetzt. Es müssen Vokabeln und Grammatik gelernt werden. Oft

wird eine Sprache in Sprachkursen und/oder in der Schule gelernt (vgl. Krausneker et al. 2007).

Auf den Spracherwerb von Menschen mit Hörbehinderungen soll hier im Einzelnen nicht mehr eingegangen werden, da zu diesem Thema bereits sehr viel Literatur besteht. Ich verweise hierzu auf STOCKER, Kurt: Spracherwerb beim hörgeschädigten Kind, 2002; KRAUSNEKER, Verena: Viele Blumen schreibt man "Blümer", 2004; GRUBER, Carina: Die Sprachliche Entwicklung von CODA Kindern und der Sprachinput durch gehörlose Eltern, sowie KRAUSNEKER et al.: Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Spracherwerb hörbehinderter Kinder, Wien 2007.

An dieser Stelle möchte ich aber auf ein Dilemma in der Gehörlosenpädagogik, das den Spracherwerb betrifft, eingehen:

Hörende Kinder bekommen im täglich automatisch Kommunikationen zwischen Menschen, durch Radio und Fernsehen zu Ohren. Dies ist für hörbehinderte Kinder nur eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich. Damit fallen der natürliche Lernprozess und das Training der Sprache weg.

Das Problem der Hörbehindertenforschung liegt aber in der Erkennbarkeit und der Heterogenität der Hörbehinderungen im Säuglingsalter.

"Hörbehinderte, als Schwerhörige und gehörlose Menschen stellen eine sehr inhomogene Gruppe dar, deren Angehörige einen großen Bedarf an Beratung, Supervision und Therapie hätten. Ihre Sozialisationsgeschichte und ihre sprachlichkommunikativen Bedürfnisse behindern den Zugang zu diesen Diensten aber im wahrsten Sinn des Wortes." Dotter 2009, S.1

Viele hörende Eltern eines hörbehinderten Kindes (mehr als 90 Prozent der hörbehinderten Kinder wachsen bei hörenden Eltern auf) wünschen sich ein normal hörendes Kind. Dies wird den Eltern auch oft durch PsychologInnen, ÄrztInnen oder LogopädInnen offeriert, sofern ihnen ein Hörgerät oder ein Cochlea Implantat (CI⁸) eingesetzt wird (vgl. Dotter 2009, S.2).

_

⁸ CI = Chochlea Implantat. Das CI ist eine Hörprothese für Gehörlose, deren Hörnerv noch funktioniert (http://de.wikipedia.org/wiki/Cochleaimplantat)

Ich möchte hierzu ein Beispiel nennen, welches das Dilemma etwas genauer beschreibt:

Meine Freundin brachte im Jänner 2010 eine gesunde Tochter auf die Welt. Die ersten Untersuchungen verliefen alle positiv. Ungefähr drei Monate nach der Geburt fiel ihr auf, dass die Kleine einen weißen Punkt im Auge aufwies. Sie ging zum Arzt. Dieser stellte fest, dass ihre Tochter auf dem rechten Auge nicht oder nur sehr schlecht sieht. Ihre Tochter fing an zu schreien, sobald man ihr das linke Auge zuhielt. Nach einer Vielzahl von Untersuchungen wurde das kleine Mädchen operiert. Heute macht meine Freundin täglich mehrere Stunden Sehtraining mit ihrer kleinen Tochter. Die Schwierigkeit an der Sache ist die Erkenntnis, dass man weiß, dass das rechte Auge wieder sehen kann. Es ist aber nichts über das Sehvermögen, also wie viel bzw. wie gut das Auge sehen kann, bekannt.

Ähnlich ist es in der Gehörlosenpädagogik: Oft zeigen erste Untersuchungen am Neugeborenen, dass diese nur teilweise akustisch-sprachliche Informationen aufnehmen können. ÄrztInnen, LogopädInnen und andere Fachleute sollen nun beurteilen ob diese "Teile" für eine uneingeschränkte (Laut-)Sprachentwicklung ausreichen. Die Frage ist, wo die Grenze zu setzen ist: Einem Kind wird aufgrund dieser Untersuchungen eine Entwicklungsprognose gesetzt. Die Eltern sind hier in einer Entscheidungsnot, abwarten bis sich das Ausmaß der Hörbehinderung oder im günstigeren Fall Nicht-Hörbehinderung zeigt oder die Hoffnung auf ein Cochlea Implantat (CI) setzen.

Franz DOTTER vom Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt schlägt in solchen Fällen die Möglichkeit eines Bilingualen Modells vor, das als "Versicherungsprinzip" dienen soll.

So würde das Kind bilingual aufwachsen, sofern sich die Lautsprache normal entwickelt, würde das Kind die Gebärdensprache von selbst aufgeben. Vorausgesetzt die Lautsprache entwickelt sich nicht altersgerecht, hat das Kind ebenfalls eine visuelle Sprache erlernt und weist somit keinen Entwicklungsrückstand auf (vgl. Dotter 2009).

3.5. Sprachliche Menschenrechte

Jedem Menschen stehen allein aufgrund seines Menschseins Menschenrechte zu. Zu diesen zählen das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Leben, das Recht auf Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Bildungsfreiheit, das Recht auf die freie Berufswahl sowie das Recht auf Meinungsfreiheit. Außerdem sichern die Menschenrechte den Schutz vor Sklaverei, Armut, Folter und Diskriminierung (vgl. Skutnabb-Kangas 2002, S.53)

In dem Buch "Linguistic Human Rights" von Tove SKUTNABB-KANGAS und Robert PHILLIPSON gehen die Autoren von einer Einschränkung bzw. Verletzung der Menschenrechte aufgrund von Unterdrückung und Ungleichstellung von Sprachen einzelner Gruppen aus. Dazu zählen das Recht auf freie Meinungsäußerung, sowie der freie Zugang zur Bildung und Informationen und die faire politische Repräsentation:

"Often individuals and groups are treated unjustly and suppressed by means of language. People who are deprived of LHRs [Linguistic Human Rights] may thereby be preventes from enjoying other human rights, including fair political representation, a fair trial, access to education, access to information and freedom of speech, and maintenance of their cultural heritage.

Skutnabb-Kangas/Phillipson 1994, S.2

Für die Mehrheitsgesellschaft ist es selbstverständlich, dass ihre sprachlichen Menschenrechte eingehalten werden, respektive dass die Sprache, die sie sprechen in beinahe allen Situationen verwendet werden kann. Ein Beispiel hierfür ist der Unterricht in der Schule. Oft ist sich die sprachliche Mehrheit nicht der Tatsache bewusst, dass diese für sie selbstverständlichen Rechte, einer sprachlichen Minderheit, wie der der Gehörlosen verwehrt wird.

Gehörlose und VerwenderInnen der Gebärdensprache sind also auf die Umsetzung sprachlicher Menschenrechte insofern angewiesen, dass sie sich persönlich, d.h. kognitiv und emotional, aber auch als Teil einer Gesellschaft politisch entwickeln können. Die sprachlichen Rechte für Gebärdensprachen wurden im Jahre 1995 in

der "People's Communication Charter" eine Initiative nicht staatlicher Organisationen zusammengefasst.

Inhalte dieser Charta sind:

- Das Recht auf Anerkennung der Gebärdensprachen als offizielle Sprachen, auch im Sinne kultureller Aktivitäten in Gebärdensprachen
- Das Recht auf Anerkennung der Gebärdensprache als einzig mögliche Muttersprache von Gehörlosen
- Das Recht auf Unterricht in Gebärdensprache als Hauptunterrichtsmedium in staatlichen Bildungseinrichtungen. Das zusätzliche Erlernen der Mehrheits(laut)sprache des jeweiligen Landes in Lesen und Schrift sowie auf Wunsch der Betroffenen auch in Verstehen und Sprechen.
- Das Recht auf Zugang von Informationen in Gebärdensprache sowie das Recht sich in Gebärdensprache auszudrücken.
- vgl. Skutnabb-Kangas, 2002, S.61f

4. Aufbau des Schulsystems in Österreich

Wie eingangs bereits beschrieben handelt es sich bei dem DeafVoc Projekt um ein Berufsbildungsprojekt, dennoch ist zu erkennen, dass die Gebärdensprachförderung nicht erst in der Berufsaus- und Weiterbildung einsetzen darf.

In Österreich ist die allgemeine Schulpflicht durch das Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetzt 1985⁹) geregelt. Hiernach ist der Schulbesuch für Kinder, die in Österreich leben, für neun Jahre verpflichtend, unabhängig von der Nationalität des Kindes.

Die Schule kann jedoch frei gewählt werden. Ob Eltern ihr Kind auf eine Privatschule oder in eine staatliche Regelschule schicken, das liegt im eigenen Ermessen. Für eine staatliche Schule muss jedoch kein Schulgeld gezahlt werden (vgl. http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/hss.xml).

Die Schulpflicht beginnt mit Vollendung des sechsten Lebensjahres mit einem Vorschuljahr bzw. einer vier jährigen Volksschule (1). Die Vorschule ist zu wählen, wenn ein Kind noch nicht reif genug ist, eine Volksschule zu besuchen. In der Volksschule bekommen alle Kinder die gleichen Grundkenntnisse vermittelt.

Weiterführend stehen den VolksschülerInnen zwei Schulwege offen: Der Besuch einer Hauptschule(4) oder der Besuch einer allgemein bildenden höheren Schule (5) (Gymnasium, Realgymnasium, wirtschaftskundige Realgymnasium).

Die Hauptschule wird in der Regel in vier Schuljahren vollzogen, sie bietet den SchülerInnen eine grundlegende Allgemeinbildung, die einerseits für den Übertritt ins Berufsleben, andererseits für den Übertritt in die Sekundarstufe II vorbereitet. Die AbsolventInnen der Hauptschule besuchen entweder eine einjährige Polytechnische Schule (6) und erhalten daraufhin eine Berufsausbildung in einem Betrieb und Berufsschule (7) ("duale Ausbildung") oder die Schullaufbahn wird in einer allgemein bildenden höheren Schule(14) bzw. an einer berufsbildenden mittleren (8) oder höheren Schule (13) weitergeführt. Je nach Schultyp beläuft sich die Ausbildungszeit auf weitere vier oder fünf Jahre.

_

⁹ BGBI. Nr. 76/1985 (WV), zuletzt geändert durch BGBI. I Nr.20/2006 vgl. http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml

In der AHS-Unterstufe, der allgemein bildenden höheren Schule (5), wird den SchülerInnen eine umfassende und erweiterte Allgemeinbildung vermittelt. In der fünften und sechsten Klasse der Hauptschule und AHS-Unterstufe sind die Lehrpläne für alle SchülerInnen identisch gestaltet. Erst nach der siebten Schulstufe erfolgt in der AHS-Unterstufe eine Auffächerung in drei Ausbildungsrichtungen, die unterschiedliche Schwerpunkte vermitteln: klassisches Gymnasium mit dem Sprachenschwerpunkt Latein, Realgymnasium mit dem Schwerpunkt Mathematik und wirtschaftskundiges Realgymnasium.

Bereits das letzte Schuljahr des Pflichtschulsystems gehört zur Sekundarstufe II. Hier haben die SchülerInnen die Wahl zwischen einer berufsbildenden oder einer allgemein bildenden Ausbildung. Erstere kann entweder im Rahmen der dualen Lehrlingsausbildung (7), in einer berufsbildenden mittleren (8) oder einer berufsbildenden höheren Schule (13) stattfinden. Die allgemein bildende Ausbildung wird in der Oberstufe einer allgemein bildenden höheren Schule- AHS Oberstufe (14) vermittelt.

Ca. 80% der Schülerinnen und Schüler wählen nach der Sekundarstufe I einen beruflichen Bildungsgang.

Sofern sich ein Schüler oder eine Schülerin für eine Ausbildung in Form einer dualen Lehrlingsausbildung entscheidet, muss das neunte Pflichtschuljahr absolviert werden. Oft wird dieses an der einjährigen Polytechnischen Schule (6) vollzogen. Die Polytechnische Schule stellt im Grunde ein Berufsorientierungsjahr dar, in dem es den Schülerinnen und Schülern möglich ist durch eine Vielfalt von Betriebsbesuchen, Berufspraktika und Fächern die Möglichkeiten der Ausbildung kennenzulernen. Die duale Lehrlingsausbildung findet daraufhin zu 20% in einer Berufsschule (7) statt und zu 80% in einem lehrlingsausbildenden Betrieb. Dabei bestehen die Aufgaben der Berufsschule einerseits darin, die Allgemeinbildung zu vertiefen und die im Lehrbetrieb vermittelten Fachkenntnisse vervollständigen. zu Je nach Ausbildungsberuf kann die Ausbildungszeit zwischen zwei und vier Jahren betragen, beendet wird sie mit einer Lehrabschlussprüfung.

Die Möglichkeit einer integrativen Berufsausbildung gibt es für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, behinderte und benachteiligte Jugendliche. Durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal zwei Jahre oder eine Ausbildung in Teilqualifikationen, wird auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe eingegangen. Die Anforderungen an den Jugendlichen werden hierbei zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart.

Eine weitere Art der berufsbildenden Schulen stellt die BMS (8) (berufsbildende mittlere Schule) dar. Hier werden Schülerinnen und Schülern grundlegende fachliche Kenntnisse zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes vermittelt. Auch hier wird eine Vertiefung der Allgemeinbildung angestrebt.

Schulen für allgemein Gesundheits- und Krankenpflege (9) nehmen im österreichischen Schulsystem eine Sonderstellung ein. Diese können erst nach erfolgreicher Absolvierung der zehnten Schulstufe begonnen werden. Auch hier wird das duale Schulsystem angewandt.

Seit 1997 gibt es für Schülerinnen und Schüler der BMS und der Gesundheits- und Krankenschulen die Möglichkeit mit der Berufsreifeprüfung die Schule zu beenden. Hier werden vier Teilbereiche geprüft (Mathematik, Deutsch, eine lebende Fremdsprache und einen berufsbezogenen Fachbereich). Diese Reifeprüfung berechtigt zum Besuch einer Hochschule.

Neben der BMS und der dualen Lehrlingsausbildung steht weiters die Ausbildung an einer berufsbildenden höheren Schule (BHS) (13) als Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Hier kann eine berufliche Ausbildung in verschiedenen Fachrichtungen, wie beispielsweise Tourismus, Maschinenbau, Elektrotechnik, angestrebt werden. Diese Schulform dauert fünf Jahre und schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, so haben die SchülerInnen bereits eine berufliche Qualifikation und einen Hochschulzugang, wenn sie die Schule verlassen.

Eine weitere Möglichkeit eine Berechtigung für den Hochschulzugang zu bekommen stellt die Studienberechtigungsprüfung dar. Sie qualifiziert für ein bestimmtes Studium eines Fachbereiches. Auch der Aufbaulehrgang (11) ist eine Möglichkeit eine Zugangsvoraussetzung für den Postsekundäre- und Tertiären Bildungsbereich zu erlangen.

Die o.g. allgemein bildende Ausbildung erhalten Schülerinnen und Schüler in der allgemein bildenden höheren Schule – AHS Oberstufe (14). Hier wird vor allem für eine Ausbildung an einer Universität vorbereitet. Die Besuchsdauer einer solchen Schule sieht vier Jahre vor und schließt auch mit der Reifeprüfung ab, die zu einem allgemeinen Hochschulzugang berechtigt

(vgl. http://www.bic.at/downloads/at/brftipps/0_1_bildungssystem_de.pdf) .

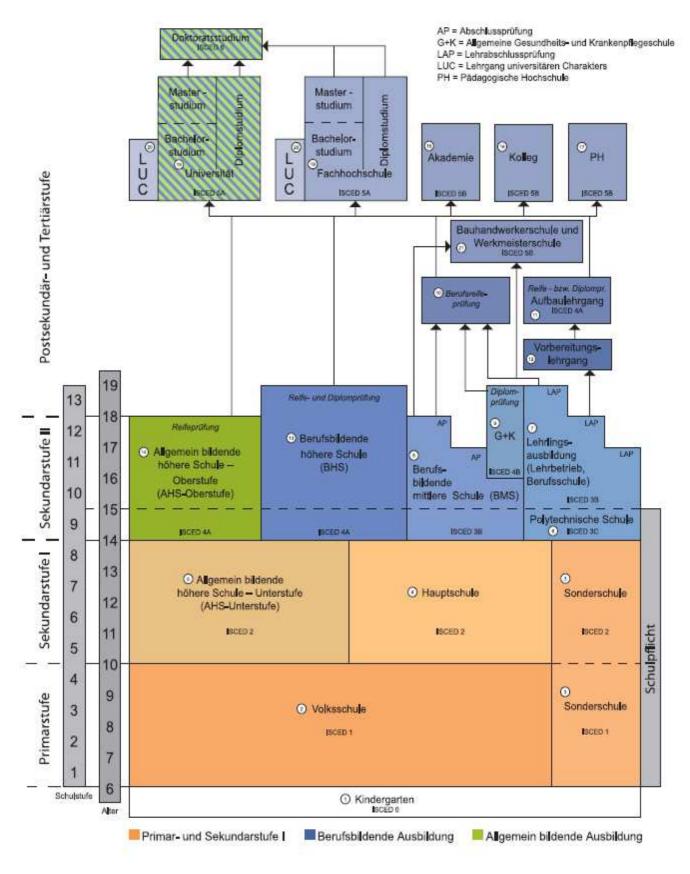


Abbildung 1: Das österreichische Schulsystem

Quelle: http://www.bic.at/downloads/at/brftipps/0_1_bildungssystem_de.pdf

Allgemeine Lebenssituation gehörloser Menschen in Österreich

Laut der Mikrozensus Studie von 1995 leben in Österreich rund 9100 Menschen gehörlose Menschen. Das sind 0,1% der österreichischen Bevölkerung, 58% dieser Personen sind Frauen.

KRAUSNEKER (2006) verwendet den Begriff der "Gebärdensprachgemeinschaft", in der rund 8000 gehörlose Menschen und weiters geschätzte 2000 Personen, die eine Sprachkompetenz in Österreichischer Gebärdensprache (DolmetscherInnen, hörende Kinder gehörloser Eltern, u.a.) aufweisen, zusammengefasst werden.

KRAUSNEKER beschreibt die österreichische Gehörlosengemeinschaft als sehr heterogen, große Unterschiede in den Bereichen Bildung, Schriftsprachkompetent und in der sozialökonomischen Situation werden dargestellt. Deutlich werden vor allem vier Gruppen:

1.) Der kleine Teil der sogenannten:

"Elite-Gehörlose[n], die sich durch hohes Selbstbewusstsein, stolz Gehörlos (also Gebärdensprachlerln-) zu sein und selbst gewählte, gute (z. T. akademische) Bildung charakterisieren lassen. Dieses Segment beinhaltet die LeiterInnen der Gehörlosenorganisationen und seit kurzem einige Selbständige. Sie sind alle vollkompetente GebärdensprachlerInnen und werden regelmäßig von ForscherInnen, PolitikerInnen, EntscheidungsträgerInnen und DolmetscherInnen konsultiert. Viele von ihnen gebärden mehr als eine Sprache. Sie können Deutsch lesen, manche auch Englisch und haben sich (...) andere Sprachen angeeignet.

Sie leben zumeist in Wien und anderen urbanen Gebieten." Krausneker 2006, S.28

2.) Weiters

"jene Gehörlose, die sozial und ökonomisch stabil und vernetzt leben, Arbeitsplätze haben und sich selbst problemlos erhalten. Sie verfolgen gehörlosenpolitische Themen, haben Visionen, Ideen und Allgemeinbildung. In der hörenden Welt zu navigieren ist manchmal schwierig für sie und mit geschriebenen Informationen umzugehen ist möglich, aber eine Anstrengung." Krausneker 2006, S.28f

3.) Das dritte Segment umfasst all jene gehörlosen Personen, die "wenig Kenntnis und Informationen über die internationale Gehörlosengemeinschaft haben. Diese Gehörlosen haben kein oder sehr wenig Wissen und Bewusstsein über sich selbst als Angehörige einer Sprachgemeinschaft und Minderheit und keinen Zugang zu all den Fakten, die die Forschung zu Tage gebracht hat. Manche - insbesondere Frauen - sind arbeitslos oder arbeiten in Bereichen, die ihnen aufoktroyiert wurden. In dieser Gruppe sind die Auswirkungen von oralistischer (...) Bildung besonders sichtbar, denn es ist diese Gruppe, die besonders durch ihre ungenügende Schriftsprachkompetenz in Deutsch charakterisiert werden kann. Die meisten Angehörigen dieser Gruppe haben Kontakt zu anderen gehörlosen Menschen und/oder lokalen Gehörlosenvereinen, weil sie den sozialen Umgang und die mühelose Kommunikation in ÖGS genießen." Krausneker 2006, S.29

Dieser Teilgruppe sind in Österreich die meisten gehörlosen Menschen zuzuordnen.

4.) Das vierte Segment von gehörlosen Menschen bilden jene

"die falsch diagnostiziert wurden oder niemals bzw. ganz selten Kontakt mit anderen Gehörlosen und Gebärdensprache hatten und höchstwahrscheinlich isoliert (...) leben. Diese Menschen sind nicht nur sozial isoliert, sondern weisen oftmals auch Verhaltensweisen und Einschränkungen auf, die die direkte Folge fehlender Kommunikation/Ansprache/Aussprache/ Austausches sind. Sie leben in ihren (hörenden, nicht ÖGSkompetenten) Familienverbänden und es mangelt ihnen grundsätzlich an Informationen und an Wissen über Zusammenhänge von alltäglichen Abläufen (und auch Regeln) der Gesellschaft. Sie werden von Dorfgemeinschaften oftmals einfach als ,behindert' wahrgenommen, weil sie ,anders' sind." Krausneker 2006, S.29

Diese Einteilung bietet einen guten Überblick über die Lebenssituation österreichischer Gehörloser. Vor allem aber zeigt sie erneut die Auswirkungen der Bildungssituation für das Leben gehörloser Personen auf.

Als Konsequenz der Bildungssituation österreichischer Gehörloser ergibt sich die Beschäftigungssituation.

"Gehörlose zeigen typische Merkmale einer unterprivilegierten, benachteiligten Gruppe: Sie haben im Schnitt nicht oder weniger qualifizierte Berufe; sehr wenigen gelingt ein beruflicher Aufstieg in höhere Management- oder Organisationsebenen. Sie haben auch geringere Chancen, einen Beruf zu finden als der Durchschnitt der Hörenden." Dotter 1999, S. 16

5.1. Bildungssituation gehörloser Menschen in Österreich

"Die Bildungssituation für gehörlose Kinder und Jugendliche in Österreich ist eine Katastrophe, weil 15-Jährigen (sic!) oft den Wortschatz von Achtjährigen haben."

http://www.oe24.at/wissen/Bildungssituation-fuer-Gehoerlose-eine-Katastrophe/481598

"Besonders die Bildungssituation führt dazu, dass gehörlose Menschen in vielen gesellschaftlichen Bereichen einen sehr geringen oder nur erschwerten Zugang zur Gesellschaft haben."

http://www.oegsdv.at/index.php?content=2&subcontent=9

Dies sind Aussagen, auf die man immer wieder in der Literatur und in den (Online-) Medien stößt. In den letzten Jahren hat sich in Österreich ein verstärktes Interesse an der Gebärdensprache entwickelt. Möglicherweise liegt dies daran, dass die Österreichische Gebärdensprache seit 6.Juli 2005 rechtlich als eine natürliche Sprache mit einer eigenen Grammatik anerkannt ist oder daran, dass seit 2009 eine Nationalrat vertreten gehörlose Abgeordnete im ist. Dennoch wird in unterschiedlichen Studien die (Aus-)Bildungssituation von Menschen Hörbehinderung als problematisch beschrieben:

"Bildungsmöglichkeiten für gehörlose Menschen in Österreich sind im Vergleich zu den Bildungsangeboten der hörenden Population eingeschränkt. Gehörlose Menschen finden nicht die gleichen Bildungsangebote vor, v. a. im sekundären und tertiären Bildungssektor. Das wirkt sich in den erreichten Ausbildungsniveaus und in geringeren Chancen bezüglich der beruflichen Karrieren aus." Krausneker 2007, S.1

"Gehörlose, hörbehinderte und taubblinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind trotz der Novellierung der Schulgesetze seit dem Jahr 1993 nach dem Integrationskonzept mit strukturellen Diskriminierungen sowie mit sprachlichen und pädagogischen Barrieren im österreichischen Schul- und Bildungssystem konfrontiert. Bildungsangebote mit Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) als Unterrichts- bzw. Bildungssprache sind sehr limitiert. Lernumgebungen für gehörlose und hörbehinderte Kinder und Jugendliche ohne Gebärdensprache sind in Integrationsklassen an der Tagesordnung." ÖGLB 2011, S.3

Zu nennen sind hier die Studien von BREITER (Muttersprache Gebärdensprache – VITA-Studie zur Lebens- und Berufssituation gehörloser Frauen in Wien) sowie von KRAUSNEKER und SCHALBER (Sprache Macht Wissen).

Die Studie von BREITER bezieht sich auf die berufliche Lebenssituation von gehörlosen Frauen im Raum Wien und gibt Einblicke in die schulische und berufliche Situation. Mittels Fragebögen und qualitativen Interviews wurden 30 Frauen im Alter von 17-44 Jahren befragt. Aus der Studie geht eindeutig hervor, dass ein wesentliches Problem des derzeitigen Schulsystems für Gehörlose die Konzentration auf die Lautsprache und die mangelnde Vermittlung von Bildungsinhalten ist. Daraus ergeben sich für gehörlose Menschen die Probleme im Schriftsprachgebrauch und in der Lesekompetenz (vgl. Breiter 2002, S. 112). Auch BREITER erkennt, dass es nur wenigen Gehörlosen gelingt, höhere Schulbildung zu erwerben, zu studieren und einen ihrer Qualifikationen entsprechenden Beruf zu ergreifen. Als Grund wird hier die unzureichende Schulausbildung gesehen. Bei der Studie von BREITER handelt es sich zwar eine sehr frauenspezifische Untersuchung, es wird jedoch angegeben, dass die Ergebnisse auch auf gehörlose Buben und Männer übertragbar sind (vgl. Breiter 2002, S. 112).

"Die Beurteilung der Schulausbildung durch die befragten Frauen ist vorwiegend negativ! Besonders die Gehörlosenschulen wurden von den Befragten zum überwiegenden Teil (73%) negativ erlebt."
Breiter 2002, S. 57

Am häufigsten wurde die Lautsprachorientierung kritisiert:

- orale Übungen statt Inhalten,
- unverstandener Unterricht aufgrund der oralen Unterrichtsmethode,
- viel Auswendiglernen, ohne Inhalte zu verstehen.

Weiters wurden die Unterrichtsmethoden kritisiert:

- zu viel Abschreibübungen,
- zu viele Wiederholungen,
- zu leichtes Lernniveau,
- zu wenig Eingehen auf die Bedürfnisse der SchülerInnen,
- Strafe bei Verwendung der Gebärdensprache (vgl. Breiter 2002, S. 57).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Studie "Sprache Macht Wissen" aus dem Jahr 2007. Die Ausbildungssituation von Gehörlosen wird als "subideal" beschrieben (vgl. Krausneker/Schalber, 2007, S.8).

Weiterhin beschreiben KRAUSNEKER und SCHALBER "die Integrationspraxis in Österreich in Bezug auf gehörlose/hörbehinderte SchülerInnen von zweifelhafter Qualität" (Krausneker/Schalber 2007, S.8). Die Autorinnen begründen dies mit unterschiedlichen organisatorischen, aber auch finanziellen Gründen. So beschreiben sie, dass es einerseits qualifiziertem Personal, andererseits an räumlichen und strukturellen Ressourcen mangelt. Weder Schulbücher, noch Unterrichtsmaterialien sind für Kinder mit Hörbehinderung im Einsatz. Räumliche Gegebenheiten sind nicht optimal gestaltet, technische Rahmenbedingungen nicht gegeben. LehrerInnen müssten oft ohne jegliches Fachwissen den Unterricht für gehörlose oder hörbehinderte SchülerInnen gestalten. Meist eignen sich diese LehrerInnen das Fachwissen in Österreichischer Gebärdensprache in ihrer Freizeit, statt in Ausbildungen vor der Unterrichtung an (vgl. Krausneker / Schalber 2007, S. 9).

Aber nicht nur die Schulbildung von gehörlosen Menschen kann als Ursache für das Dilemma in der Gehörlosenpädagogik gesehen werden. Die Situation der Lehre der Österreichischen Gebärdensprache wird als sehr lückenhaft angesehen. Es stehen nur wenig gut qualifizierte Lehrende zur Verfügung, ÖGS-Kurse sind wenig erprobt und an Lehrgängen sowie Lehr- und Lernmaterialien mangelt es. Oft werden die vorhandenen ÖGS-Kurse von native Speaker, also gehörlosen Personen selber, abgehalten. Diese haben aber selten die Möglichkeit gehabt eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Ein Team Teaching Angebot, bei dem eine gehörlose Person lehrt und eine hörende Person unterstützend tätig ist, als Dolmetscherln und Lehrerln fungiert, gibt es nur selten (vgl. Greiner-Ogris / Hofstätter, 2004).

Hinzu kommt, dass für viele die Tätigkeit in ÖGS eher eine Nebentätigkeit darstellt.

Das europäische Angebot an Gehörlosenbildung ist nicht in ganz Europa gleich, denn in einigen europäischen Ländern gibt es für Gehörlose auf dem Bildungsmarkt spezielle Angebote. Der "Survey of the current situation of the vocational training of the deaf in the countries of the European Union" des Leonardo da Vinci Projekts "DeafVoc- Gebärdensprachen und europäische Schriftsprachen in der virtuellen Berufsausbildung von Gehörlosen" beschreibt die Ausbildungssituation von Menschen mit Hörbehinderungen in 23 Ländern sehr detailliert. Es wird ein

systematischer Überblick über die allgemeine Bildungssituation und die Berufsausbildungssituation gegeben und in einer Tabelle zusammengefasst. Diese Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbildungssituation gehörloser Menschen wurde als eine der ersten im Rahmen des Leonardo da Vinci Projektes DeafVoc durchgeführt und kann auf der Projekthomepage www.deafvoc.fi unter dem Menüpunkt "products" eingesehen werden.

Einen aktuelleren Überblick über die Situation in Europa gibt der Bericht "Deaf people and Human Rights" von Hilde HAUALAND und Colin ALLEN aus dem Jahre 2009. In Anlehnung an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities) wird hier auf die Rechte eines Menschen mit Hörbehinderung an Programmen des Lebenslangen Lernens teilzunehmen angespielt. Zentrale Forderung ist die Bereitstellung eines inklusiven Lernsystems in allen Ländern, das nicht nur in Sekundarstufe I, sondern auch in Sekundarstufe II, höher bildenden Schulen und im berufsbildenden Training zur Anwendung kommt. Dabei muss dieser Unterricht in einer Art und Weise erfolgen, die ihn auch für gehörlose Menschen zugänglich macht.

Ziel ist es, gehörlosen Menschen den Zugang zu Weiterbildungs- und berufsbegleitenden Maßnahmen zu ermöglichen, sodass ein Arbeitsplatz gefunden und behalten werden kann. So wird auch ermöglicht, den Lebensunterhalt zu verdienen und ein unabhängiges Leben zu führen.

Dennoch wird auch aus dieser Studie sehr deutlich, dass es sehr schwer ist die generelle Aus- und Weiterbildungssituation von Menschen mit Hörbehinderungen genau in Zahlen wiederzugeben. Beispielsweise wurde in HAUALAND und ALLEN die Frage gestellt, wie Organisationen die Situation der Gehörlosen in Bezug auf ein bezahltes Arbeitsverhältnis einschätzen, genauso für die Anzahl von unbeschäftigten gehörlosen Menschen innerhalb des Landes. Die Antworten ließen keine verlässlichen Rückschlüsse zu, da die Antworten sehr unterschiedlich waren.

6. DeafVoc(1)

Das Projekt DeafVoc "Gebärdensprachen und europäische Schriftsprachen in der virtuellen Berufsausbildung von Gehörlosen" untersuchte einerseits die europäische Ausbildungssituation von Menschen mit Hörbehinderungen und erstellte andererseits auf Grundlage dieser Ergebnisse Lehrpläne für den Unterricht mit Gehörlosen.

Beim DeafVoc(1) Projekt handelt es sich um ein Projekt, das durch die Europäische Union im Rahmen des Leonardo da Vinci Programms für Sprachkompetenz gefördert und finanziert wurde.

Projektstart war der 1.Oktober 2003. Das Projekt hatte eine Laufzeit von 3 Jahren. Koordiniert wurde das Projekt durch den Finnischen Gehörlosenbund. Projektpartner stellten die Universität Klagenfurt in Österreich, das Aura Institut und die Finnische Zentralbehörde für Unterrichtswesen sowie die Universität von Jyväskylä als Vertreter für Finnland, das Griechisch Regionale Entwicklungszentrum als Vertreter für Griechenland sowie der Mährische Gehörlosenverein für die Tschechische Republik, dar.

Das Projekt gliederte sich in zwei Phasen: Einerseits sollte die momentane Ausbildungssituation gehörloser Menschen evaluiert werden, andererseits sollten auf Grundlage dieser Ergebnisse Lehrpläne für den Sprachunterricht an Berufsschulen erstellt werden, welche die Ausbildungschancen von gehörlosen Menschen verbessern. Dabei handelte es sich um einen Unterricht in Gebärdensprache und Schriftsprache für gehörlose SchülerInnen. Der bilinguale Ansatz dieser Projektarbeit sollte die Bildungssituation sowie das Selbstwertgefühl Gehörloser fördern. Weiters ist für eine/n Gehörlose/n nicht nur wichtig die Gebärdensprache zu beherrschen, sondern auch die schriftsprachliche Kommunikation in der jeweiligen Landessprache verhilft zum Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.

Wichtig für den Lernerfolg war die Verwendung von Gebärdensprache als Hauptunterrichtssprache, da das erfolgreiche Erlernen einer neuen Sprache nur dann möglich ist, wenn ein bereits entwickeltes Sprachsystem als Grundlage vorhanden ist. Auf diesem konnte im weiteren Verlauf aufgebaut werden. Um die Sprachrechte von gehörlosen Menschen in Europa zu unterstützen hat das Projekt DeafVoc einen bilingualen Ansatz gefunden, da eine durchgängig zweisprachige Erziehung es Gehörlosen auf mehreren Bildungsebenen die Situation deren deutlich erleichtern würde.

Die unterschiedlichen Unterrichtsmaterialien wurden in Tschechisch, Englisch, Finnisch, Deutsch und Griechisch produziert.

Entwickelt wurden die Lehrpläne von zwei Projektpartnern: der Finnischen Zentralbehörde für Unterrichtswesen und dem Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt (ZGH). Die Finnische Zentralbehörde für Unterrichtswerden übernahm die Entwicklung des Lehrplans für "Gebärdensprache als Muttersprache", das ZGH die Entwicklung des Lehrplans für "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose".

Dabei wurde eng zusammengearbeitet, damit die Kohärenz der Inhalte, Ziele und Methoden sichergestellt werden konnten. So beinhalteten beide Lehrpläne die gleiche Struktur: Allgemeine Bildungsziele, Ziele und Bildungs- und Lehraufgaben bildeten die Kernbereiche der Curricula. Ein weiterer wichtiger Teil dieses Projektes war die Erprobung der Lehrplanvorschläge in der Praxis. Die überarbeitete Version der Lehrpläne wurde in einem Pilotversuch im Herbst / Winter 2005/2006 von erfahrenen GehörlosenlehrerInnen in vier berufsbildenden Ausbildungsstätten in Finnland, in Griechenland und in der Tschechischen Republik getestet. In Österreich wurde keine entsprechende Ausbildungsstätte für eine solche Erprobung gefunden.

6.1. Ziel des Projektes DeafVoc(1)

Das Ziel des Projektes DeafVoc(1) bestand darin einen Sprachunterricht für Schülerinnen und Schüler in der Berufsausbildung zu entwickeln. Zu erwähnen ist, dass die Lehrpläne auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet waren, die noch keinerlei Gebärdensprachunterricht erfahren haben.

Zentrales Anliegen dieses Lehrplanes war, dass die Grundsätze der Ausbildung gehörloser Menschen unabhängig vom beruflichen Umfeld und der Ausbildungsstätte sowie das Recht auf Bildung für jede/n gehörlose/n SchülerIn garantiert werden.

Dabei sollte der Lehrplan vor allem ausreichend Geschlossenheit und Qualität der Ausbildung sichern. Durch diesen Lehrplan können auch die Einheitlichkeit des Unterrichts im Berufsschulbereich auf nationaler und internationaler (europäischer) Ebene gesichert werden, da Ziele und Kriterien eindeutig vorgegeben waren. So konnte der Sprachunterricht einheitlich gestaltet werden und der Lehrplan als Grundlage für die nationale Lehrpläne angesehen werden.

Der Lehrplan erlaubte es durchaus das jeweilige Bildungssystem eines Landes zu berücksichtigen. So war es möglich, dass jede Berufsbildungsinstitution den Rahmenlehrplan adaptiert und ein eigener lokaler Lehrplan entsteht. Die Wochenstundenanzahl für Gebärdensprachunterricht unterschied sich von Land zu Land, der österreichische Lehrplan wurde im Ausmaß von vier Credits (160 Stunden) im Rahmen einer dreijährigen Berufsausbildung erstellt.

Das vorrangige Ziel dieser Art von Unterricht war die Stärkung der Identität der SchülerInnen als Personen, die in einer laut- und schriftsprachlichen Umgebung die Gebärdensprache verwenden. Weiters, dass in der Gebärdensprache eine hinreichende Kompetenz erlangt wird, sodass auf der Gebärdensprache als Erstsprache / Muttersprache die Schriftsprachkompetenz und andere Fertigkeiten im berufsbildenden Kontext aufgebaut werden kann.

Die Bildungsziele des Lehrplans für Gebärdensprache als Muttersprache setzten sich aus drei Teilen zusammen:

- Identität, Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache,
- Verwendung und Funktionalität der Gebärdensprache,
- Lernfähigkeit und Lernhilfen (vgl. Aunola, Kulterer, Miettinen, S.7ff).

6.2. Lehrpläne DeafVoc(1)

Die Lehrpläne, für das Leonardo da Vinci Projekt DeafVoc(1), wurden in Zusammenarbeit der Partner erstellt. Hervorgegangen sind zwei Lehrpläne und ein Lehrerhandbuch, die im Folgenden beschrieben werden:

6.2.1. Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache

Der Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache wurde für gehörlose SchülerInnen entwickelt, die in ihrer Ausbildung noch nie in Gebärdensprache unterrichtet wurden. Er wurde für die Berufsausbildung von gehörlosen SchülerInnen entwickelt und soll die Grundsätze der Ausbildung festlegen, sodass für jede/n

SchülerIn das Recht auf Bildung garantiert werden kann. Der Lehrplan hat außerdem den Anspruch die Konsistenz und Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Durch die Erstellung innerhalb des Leonardo da Vinci Zusammenhangs war es weiters möglich die Einheitlichkeit des Unterrichts im Berufsschulbereich auf nationaler sowie auf europäischer Ebene zu wahren. Dennoch ist es ausführbar auf Basis dieses Lehrplans einen eigenen lokalen Lehrplan zu implementieren.

Das Ausmaß dieses Lehrplans umfasst 4 Credits (160 Stunden) und ist im Rahmen einer 3-jährigen Berufsausbildung zu absolvieren.

Zwei Aspekte müssen im Unterricht enthalten sein:

- Entwicklung einer Testmethode zum Ausgangsniveau der SchülerInnen hinsichtlich ihrer Gebärdensprachkompetenz, sodass der Unterricht sinnvoll geplant werden kann.
- Parallel zur Unterrichtssprache Gebärdensprache als Muttersprache muss ein Fach in Schriftsprache angeboten werden, sodass die Bilingualität gewährleistet ist (vgl. Aunola, Kulterer, Miettinen, S.6f).

Der Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache ist in mehrere Kernbereiche gegliedert: Allgemeine Bildungsziele, Bildungs- und Lehraufgaben, Beurteilungskriterien.

1.) Allgemeine Bildungsziele:

Das Hauptziel dieses Lehrplans ist die Stärkung der Identität von SchülerInnen, die in einer Umgebung, in der insbesondere die Laut- und Schriftsprache verwendet wird, die Gebärdensprache zu gebrauchen. Mit dieser Absicht geht das Ziel einer guten Qualifikation in der Gebärdensprache einher, sodass auf dieser Grundlage eine gute Schriftsprachkompetenz und andere Fertigkeiten im berufsbildenden Kontext hergestellt werden können.

2.) Bildungs- und Lehraufgaben:

Eine zentrale Bildungsaufgabe ist die Entwicklung einer Identität in Bezug auf die Gebärdensprachennutzung. Hier geht es vor allem darum, die Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Gebärdensprach- und Lautsprachkultur aufzuzeigen und in Folge dessen ein Bewusstsein hinsichtlich dieser Differenzen zu entwickeln, sodass die SchülerInnen eine soziale, berufliche und

kulturelle Identität herausbilden können. Verbunden mit diesen Bildungs- und Lehraufgaben ist,

- dass die SchülerInnen die mit der Gebärdensprache verbundene Geschichte und deren Kultur kennenlernen, sodass sie mit der allgemeinen Gebärdensprachentwicklung der verschiedenen Länder vertraut sind.
- dass die Unterschiede zwischen der lautsprachlichen Kultur, sowie der Gebärdensprachkultur bewusst werden und differenziert betrachtet werden können.
- dass die SchülerInnen ihre eigene Sprachverwendung in Bezug auf andere Personen analysieren können
- dass die SchülerInnen in der Lage sind Kontakte zur Gebärdensprachgemeinschaft im eigenen Land sowie international zu knüpfen
- dass die SchülerInnen es verstehen sich sowohl in der gehörlosen
 Gesellschaft zu bewegen, als auch in der hörenden Gesellschaft
- dass die SchülerInnen "die berufliche Identität des Fachgebiets in dem sie ausgebildet werden, an die Identität von Gebärdensprachverwendern" anpassen können (vgl. Aunola, Kulterer, Miettinen, S.7f).

Ein weiterer Inhalt des Lehrplans sind die Struktur und der Wortschatz der Gebärdensprache. Dies beinhaltet die Kenntnis der Struktur der Gebärdensprache sowie die Beherrschung eines allgemeinen und eines berufsspezifischen Wortschatzes. Auch hier wurden Ziele definiert:

- Die SchülerInnen sind vertraut mit der Struktur, Grammatik und dem Phrasenaufbau der Gebärdensprache,
- Der Unterschied zwischen Gebärdensprache und lautsprach-begleitender Gebärde ist den SchülerInnen klar,
- Die SchülerInnen können Inhalte eigener Fachgebiete in Gebärdensprache formulieren und den Aufbau von Gebärdensprachtexte planen,
- Von den SchülerInnen wird die Gebärdenfachsprache in ihrem Beruf beherrscht und darüber hinaus ist der/die SchülerIn in der Lage die eigene Gebärdensprache in Bezug auf den Beruf zu entwickeln,

- Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Gebärdensprache und Schriftsprache werden von den SchülerInnen erkannt,
- Dialektische Unterschiede der nationalen Gebärdensprachen werden von den SchülerInnen erkannt. Der/die SchülerIn ist in der Lage sich in internationalen Gebärdensprach-gemeinschaften zu verständigen.

Sehr zentral ist der gebärdensprachliche Ausdruck innerhalb verschiedener Situationen in diesem Lehrplan. Die folgenden Ziele werden hier genannt:

- Die Gebärdensprache wird von den SchülerInnen in einer Vielzahl von unterschiedlichen Situationen richtig angewendet. Sachverhalte können beurteilt werden und die eigene Meinung/Gedanken in Gebärdensprache formuliert werden,
- Geschichten/berufsbezogene Informationen und Inhalte in Gebärdensprache können widergegeben und reflektiert werden.
 Berufsbezogene Inhalte können weiters in einer Präsentation dargestellt werden,
- Den SchülerInnen ist bewusst wann und wie GebärdensprachdolmetscherInnen einzusetzen sind und können Dolmetscherdienste auch in Anspruch nehmen,
- Der/Die SchülerIn weiß wie Arbeitsanweisungen, Fachliteratur und andere Materialen in Gebärdensprache zu verwenden sind
- Der/Die SchülerIn weiß wie Fachwissen sowie gebärden-sprachliche Literatur und Kunstformen (Poesie, Theater) in der eigenen Sprache verwendet und gefestigt werden können,
- Der/Die SchülerIn ist in der Lage einen Bericht/eine Zusammenfassung über ein Fachgebiet zu erstellen, zu präsentieren und sich eine bestimmte Meinung zu bilden und diese wiederum zu vertreten (vgl. Aunola, Kulterer, Miettinen, S.9f),

Der letzte Punkt, der die Bildungs- und Lehraufgaben komplettiert umfasst den Bereich Lernfertigkeiten und Lernhilfen:

• Die SchülerInnen sind in der Lage verschiedene Arbeitsmethoden (Gruppen- und Projektarbeit) einzusetzen,

- Die SchülerInnen wissen, wie und wo man Informationen sucht und diese für Gebärdensprache verwendet. Sie sind außerdem mit der Beschaffung von Informationen über das Internet vertraut,
- Die SchülerInnen sollen eine kritische Haltung gegenüber Informationen entwickeln, sie sollen lernen die Informationen nach verschiedenen Gesichtspunkten zu bewerten und zu interpretieren. Diese Informationen können durch den/die SchülerIn in Gebärdensprache weitergegeben werden,
- Der/die SchülerIn ist vertraut damit wie man Dolmetscher-dienste nutzt (vgl. Aunola, Kulterer, Miettinen, S.10f).

Die Beurteilung dieser Richtlinien erfolgt in drei Beurteilungsstufen, der für jeden dieser Bereiche klar definiert wurde. Die Beurteilungsstufen gliedern sich "Ausreichend", "Gut" und "Ausgezeichnet". Sie können dem Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache detailliert entnommen werden.

Eingangs wurde bereits beschrieben, dass diese Lehrpläne so gestaltet wurden, dass man sie sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene anpassen kann. Auch hier wird vom Lehrplan vorgegeben wie diese Implementierung stattfinden kann. Wichtig sind dabei folgende Voraussetzungen: Die nationale Gebärdensprache muss die Unterrichtssprache sein und der tatsächliche Unterrichtsinhalt soll nach Maßgabe der Erfordernisse des jeweiligen Berufes gewählt werden. Dazu werden einige Methoden angegeben, ich verweise auf Aunola, Kulterer, Miettinen, S.11f.

6.2.2. Lehrplan für Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose

Der Erwerb der Schriftsprache für Gehörlose befähigt diese dazu, sich mit einer gewissen Kommunikations- und Handlungsfreiheit in der Gesellschaft zu bewegen. So ist gehörlosen Menschen eine aktive Teilnahme in der Gebärdensprach- sowie in der Lautsprachgemeinschaft ermöglicht.

Das Ziel des Lehrplans "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose" ist es, den Sprachunterricht für gehörlose SchülerInnen in der Berufsausbildung zu entwickeln.

Auch hier soll der Lehrplan die grundsätzlichen Inhalte der Ausbildung festlegen und dem/der gehörlosen SchülerIn sein Recht auf Bildung garantieren. Ebenso wie der Lehrplan für "Gebärdensprache als Muttersprache" ist dieser im Ausmaß von vier Credits (160 Stunden) geplant, die Ausgangssituation bilden auch hier der Test zur Ermittlung des sprachlichen Ausgangsniveaus der SchülerInnen sowie der Bilingualismus.

Der Lehrplan für "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose" ist in zwei Kernbereiche gegliedert: Bildungsziele und Lehrstoff sowie Methoden zur Implementierung dieses Lehrplans.

Die Bildungsziele gliedern sich wiederrum in die folgenden drei Kernbereiche:

- Bilinguale Kommunikation: Die SchülerInnen sollen ein starkes Bewusstsein für Bilingualität entwickeln und sich in Folge dessen selbst auch als bilingual empfinden. Die Bildungsziele, die hierzu entwickelt wurden, können unter Aunola, Kulterer, Miettinen, S.15 nachgelesen werden,
- Die SchülerInnen sollen eine Schriftsprachkompetenz entwickeln, sodass sie den Sinn schriftlicher Texte verstehen können und selber schriftliche Texte formulieren können. Die Bildungsziele hierzu findet man unter Aunola, Kulterer, Miettinen, S.16,
- Den letzten Punkt bildet das Sprachbewusstsein der SchülerInnen: Zentral ist hier der Vergleich zwischen einer hörenden/sprechenden Umwelt und einer gebärdenden Umwelt. Die SchülerInnen sollen eine kritische Haltung gegenüber der Sprachverwendung entwickeln. Dies geschieht vor allem durch die Lektüre verschiedenster Texte, die auf Wortschatz, Struktur verglichen werden (Aunola, Kulterer, Miettinen, S.17).

Was das berufliche und soziale Umfeld angeht, so gibt der Lehrplan einige Kernkompetenzen vor, die die Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Situationen fördern. So spielt z.B. die Überwindung von Kommunikationsbarrieren eine große Rolle.

Was die Implementierung sowie die Methodik zur Umsetzung des Lehrplans angeht, decken sich die Vorschläge weitgehend mit dem Lehrplan für Gebärdensprache als Muttersprache. Hinzu gekommen sind Methodiken zum Verstehen und Erarbeiten schriftlicher Kommunikation.

6.2.3. Lehrerhandbuch

Das Lehrerhandbuch gibt nützliche Tipps für den Aufbau des Gehörlosenunterrichts. So wird einerseits über die Notwendigkeit einer bilingualen Ausbildung für Gehörlose berichtet, andererseits werden Ansätze für den Einsatz der Lehrpläne gegeben.

Ziel der Lehrpläne ist es SchülerInnen eine vollwertig gleichwertige Ausbildung in Gebärdensprache zu bieten, wie sie hörenden SchülerInnen in der Regelschule geboten wird. In allen DeafVoc Partnerländern haben SchülerInnen nicht die Möglichkeit gehabt, eine schulische Ausbildung in Gebärdensprache zu konsumieren.

Ein Beispiel aus Finnland im Lehrerhandbuch zeigt wie die Curricula Anwendung finden:

Eckdaten:

Schultyp: Aura Institut, eine staatliche Berufsschule für behinderte und gehörlose SchülerInnen

Pilotgegenstand: "Gebärdensprache als Muttersprache" und "Schriftsprache als Zweitsprache", zwei Unterrichtseinheiten pro Woche

SchülerInnen: 18 Schüler und ein Mädchen, einige davon mit Migrationshintergrund, eingeteilt in drei Gruppen, im Alter zwischen 17 und 51 Jahren. Für 10 dieser SchülerInnen ist Gebärdensprache die Muttersprache

Der Schwerpunkt des Lehrplans "Gebärdensprache als Muttersprache" bezog sich auf die zwei Bereiche "Identität" und "Struktur und Wortschatz der Gebärdensprache". Angepasst an das Niveau der Gruppe wurden entsprechende Methoden (Videos des Finnischen Gehörlosenbund, Bücher und Nachrichten in Gebärdensprache, CD´s) angewendet. Die Themen gliederten sich in folgende Unterrichtseinheiten:

- Ursprung der Finnischen Gebärdensprache,
- Geschichte der Gehörlosenkultur,
- Sprachverwendung- Vergleich der eigenen Sprache mit der eines anderen,
- Vergleich der gehörlosen Jugendkultur mit der hörenden Jugendkultur,
- Gebärden in Berufen,
- Spezialgebärden,
- Non-verbale Kommunikation: Mimik, Gesten und K\u00f6rpersprache,

- Gedruckte und elektronische Zeitungen,
- Grammatik der Gebärdensprache (Fingeralphabet, Indexgebärden, etc.)
 Aunola, Kulterer, Miettinen, S.26.

Im Rahmen der ÖGS werden auf der Projekthomepage www.deafvoc.fi unter dem Menüpunkt "products" einige Stundenbilder für die beiden Lehrpläne "Gebärdensprache als Muttersprache" und "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose" angeführt.

6.3. Ergebnisse DeafVoc(1)

Ein erster umfangreicher Teil der Ergebnisse von DeafVoc(1) enthält die Erhebung in welchen Ländern die Gebärdensprache welchen Status einnimmt. Für detaillierte Ergebnisse verweise ich auf den "Survey of the current situation of the vocational training of the deaf in the countries of the European Union", Version 2, den man auf der Homepage www.deafvoc.fi unter dem Menüpunkt "products" herunterladen kann. Hier werden alle Länder der europäischen Union genau hinsichtlich der generellen Situation von gehörlosen Menschen; der Ausund Weiterbildung von DolmetscherInnen und LehrerInnen: schulischer, beruflicher und arbeitsmarktorientierter Aus- und Weiterbildung gehörloser Menschen analysiert. Mehrere Tabellen zeigen einen detaillierten, anschaulich dargestellten Überblick.

Eine wichtige Entwicklung für die Verbesserung der Gesamtsituation von Gehörlosen stellt die Anerkennung der Gebärdensprache sowie die Inklusion derer in die nationalen Gesetze Europas dar. Es ist aber offensichtlich, dass es eine sehr große Spanne in dieser Entwicklung in den verschiedenen Ländern gibt:

Finnland ist der Vorreiter in der Entwicklung rund um die Gebärdensprache: Seit 1955 ist "das Recht des Gebrauchs der Gebärdensprache" in der Verfassung verankert. Finnland ist damit immer noch das einzige Land der EU. Das Recht wird mittels einer Arbeitsgruppe der Wirklichkeit angepasst. So ist die Gebärdensprache in Finnland Unterrichtssprache und wird als Hauptfach unterrichtet (vgl. Dotter et al. Klagenfurt 2006, S. 81).

In Schweden beispielsweise wurde bereits 1981 ein Gesetz verabschiedet, dass Gehörlose in schwedischer Gebärdensprache die gleiche Sprachkompetenz aufweisen sollen wie in der schwedischen Landessprache selber. Dies nimmt vor allem die Regierung in die Pflicht, sodass es für Gehörlose eine fundierte Ausbildung in beiden Sprachen geben muss. Daraus resultiert, dass die schwedische Gebärdensprache im Jahre 1981 als eigenständige Sprache anerkannt wurde. Als Konsequenz dieser Gleichstellungspolitik der Gehörlosen in Schweden wurde das Angebot für GebärdensprachdolmetscherInnen deutlich erhöht. Bereits 1980 wurde erkannt, dass gehörlose Menschen das Recht haben müssen, sowohl in Gebärdensprache bilingual unterrichtet als auch zu werden (vgl. http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=6846).

In Dänemark haben hörende Eltern gehörloser Kinder das Recht Gebärdensprachkurse zu besuchen, deren Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Weiters werden Reisekosten und Ausgaben für Unterrichtsmaterialien übernommen. Sofern ein Gehörloser Dolmetscherdienste im Beruf oder bei seinem Studium benötigt, kann dieser jene kostenlos in Anspruch nehmen. Für polizeiliche Untersuchungen oder gerichtliche Termine stehen diplomierte Dolmetscher zur Verfügung. Diese Annäherung an die Zweisprachigkeit der Gehörlosen hat im Jahr 1991 zu einer offiziellen Empfehlung geführt. Folglich wurde die dänische Gebärdensprache als erste Unterrichtssprache gehörloser Kinder anerkannt (vgl. http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=402).

Die deutsche Gebärdensprache ist seit 01.05.2002 in Deutschland anerkannt. Bis zu dieser Anerkennung bedurfte es aber eines langen Weges. Bereits am 18.März 1998 ergab eine Ministerratskonferenz seitens der Regierung und der Länder die Anerkennung und Bekräftigung der Gebärdensprache in Deutschland (vgl.http://www.gehoerlosenbund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=articl e&id=1544%3Adiegebaerdenspracheindeutschengesetzen&catid=83%3Ameinkind&l temid=129&lang=de).

7. Politische Recherchen

Basis dieses Kapitels ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (§13 Bundesbehindertengesetz).

Bei der UN-Konvention handelt es sich um einen internationalen Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen sichert und fördert. Österreich ist diesem Übereinkommen 2008 beigetreten und hat sich dadurch verpflichtet, die in der UN-Konvention festgelegten Standards durch österreichische Gesetze umzusetzen¹⁰ und zu gewährleisten. Damit sind diese in Österreich einzuhalten. Zusätzlich wurde ein Monitoringausschuss als kontrollierende Instanz geschaffen, um unabhängig die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu überwachen (vgl. http://www.monitoringausschuss.at/).

Inzwischen ist mit Beschluss vom 5.Oktober 2010 der erste (verpflichtende) Staatenbericht Österreichs veröffentlicht worden, in dem die Behindertenpolitik in Österreich und deren Veränderungen seit der Ratifizierung beschrieben werden. Im Folgenden sollen einige wesentliche Punkte aus diesem Bericht aufgegriffen werden. Diese sind wichtig für die Verständlichkeit dieser Arbeit und sollen zur Untermauerung der einzelnen Erhebungen dienen (vgl. BMASK, Wien 2010).

Der Bericht wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) ausgearbeitet und bezieht die verschiedenen Abteilungen der Behindertengesetzgebung ein (Bundesgesetzgebung, Rechtsprechung, Bundesverwaltung, alle neun Bundesländer, den Gemeindebund, den Städtebund sowie weitere Interessensvertretungen).

Ähnlich dem Aufbau der UN-Konvention¹¹ ist der 1. Staatenbericht Österreichs gegliedert. In der Analyse des Staatenberichtes wurde speziell auf die Anliegen von Menschen mit Hörbehinderung geachtet und der Bericht auf relevante Textstellen durchsucht. Folgende Artikel stellen sich als relevant dar:

In Artikel 9 der UN-Konvention geht es um Zugänglichkeit. Insbesondere die Barrierefreiheit für behinderte Menschen wird gefordert. Hiermit ist aber nicht nur die

_

¹⁰ Vgl.: http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/attachments/4/3/3/CH0912/CMS 1267083056976/konv_txt_dt_bgbl.pdf

¹¹ Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2008, http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/attachments/4/3/3/CH0912/CMS126708 3056976/konv_txt_dt_bgbl.pdf

Regelung des Baurechtes gemeint, sondern auch die Zugänglichkeit von Informationen. Angesprochen wird durch den Staatenbericht die Änderung des ORF Gesetzes, die seit dem Jahr 2010 vorsieht den Anteil der für Hör- und Sehbehinderte zugänglichen Sendungen jährlich gegenüber dem Stichtag 31.12.2009 zu erhöhen. Weiters ist vorgesehen, das Online-Angebot für Hörgeschädigte und Sehbehinderte schrittweise zu erweitern.

In Artikel 21 - Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen wird außerdem ausgeführt, dass durch die neu geschaffene Medienförderung Rundfunkveranstaltern Anreize gesetzt werden u.a. Fernsehfilme, Fernsehserien seh- und hörbehindertengerecht zu gestalten. 70% des ORF Angebots sind nach Angaben des Österreichischen Staatenberichtes bereits barrierefrei gestaltet. In den folgenden Jahren sollen 100% erreicht werden.

Die Informationsseite www.wien.at würde zudem bereits rund 30 Gebärdensprachvideos anbieten, die einen Amtsweg beschreiben¹².

Artikel 13 - Zugang zur Justiz stellt in einem zivilrechtlichen oder außerstreitigen Verfahren einem hochgradig hör- oder sprachbehinderten Menschen einen kostenlosen Dolmetscher zur Verfügung, die Kosten hierfür werden vom Bund getragen.

In Artikel 24 - Bildung wird die gegenwärtige Situation der Aus- und Weiterbildung im österreichischen Schulwesen dargestellt. Einerseits wird ähnlich wie in Kapitel 5 auch das österreichische Schulsystem beschrieben, andererseits werden hier auch Beispiele für barrierefreies Unterrichtsmaterial aufgezeigt. Genannt sei hier die Gebärdensprachdatenbank¹³ des ZGH sowie das Projekt "III an Isolated Children Connected-IICC"¹⁴. Hier gilt besonders, dass es nicht nur um das Stattfinden der Projekte geht, sondern auch um die Publikation und die Umsetzung in die Praxis derer sowie Anwendung der Ideen. Weiters wird im Bericht kurz dargestellt, dass es an Pädagogischen Hochschulen bereits Hochschullehrgänge für LehrerInnen gibt, die sinnesbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche unterrichten (vgl. S. 39,

_

¹² http://www.wien.gv.at/multimedia/oegs/

¹³ Hiermit ist die Gebärdensprach Datenbank LedaSila (Lexical Database for Sign Languages) gemeint. Diese kostenlose online Datenbank bietet Interessierten die Möglichkeit, jede gewünschte Gebärdensprache zu dokumentieren und/ oder zu analysieren (vgl. http://ledasila.uni-klu.ac.at/).

¹⁴ licc Austria-III and Isolated children Connected bietet kranken Kindern die Möglichkeit während eines längeren Spitalaufenthalts mit der Außenwelt via Laptop zu kommunizieren (vgl. http://www.kulturkontakt.or.at/upload/medialibrary/Kunstraum_Krankenhaus_3284.pdf)

Sensibilisierung und Schulung). Im Kontext des DeafVoc Projektes ist dies sehr interessant, daher soll dies im weiteren Verlauf erneut aufgegriffen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Modellversuch der Universität Wien "Gehörlos erfolgreich studieren – GESTU" verwiesen¹⁵.

In Artikel 27- Arbeit und Beschäftigung werden weiterhin die arbeitsrechtlichen Standards in Österreich vorgestellt. Beschrieben werden hier vor allem die Maßnahmen des BMASK und des Bundessolzialamtes zur Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen durch Individualförderungen (Lohnförderungen und Arbeitsplatzadaptierungen) sowie Projektförderungen und begleitenden Hilfen (Assistenzen, Clearing, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte).

Insgesamt stellt der Bericht die Situation in Österreich recht positiv dar, verschiedene Projekte werden angesprochen.

Der 1. Staatenbericht hat im österreichischen Behindertenbereich für große Aufregung gesorgt. Zunächst möchte ich die Forderungen der ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation¹⁶) wiedergeben (vgl. ÖAR, Wien 2010).

Als der Dachverband der Behindertenvereine in Österreich ist der ÖAR einer der größten Kritiker des 1. Staatenberichtes. Der ÖAR hat sich auf die einzelnen Artikel sehr detailliert geäußert. Im Folgenden sollen die relevanten Einwände den Teilbereich der Hörbehindertenpädagogik betreffend erläutert werden.

Insgesamt gibt der ÖAR wesentliche Mängel des 1. Staatenberichtes¹⁷ genau wieder, weiters enthält der Bericht zentrale Forderungen der AutorInnen¹⁸ des Berichtes an die Österreichische Regierung. Die zentrale Kritik besteht in der

In diesem Projekt geht es darum gehörlosen Menschen mit Unterstützung von GebärdensprachdolmetscherInnen und Mitschreibkräften ein chancengleiches Studium zu ermöglichen. Das Pilotprojekt ist im Wintersemester 2010/2011 gestartet und soll für 4 Semester laufen. Im Moment nehmen 9 gehörlose Studierende am Projekt teil. Im zweiten Semester sollen es 11 Studierende sein (vgl. hierzu auch: http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu).

¹⁶ Der ÖAR ist der Dachverband der Behindertenvereinen Österreich, 78 Behindertenverbände werden durch den ÖAR vertreten, insgesamt zahlt der ÖAR 400.000 Mitglieder (vgl. http://www.oear.or.at/)

¹⁷ Da die Ausführungen des ÖAR zu einem Zeitpunkt erstellt wurden, an dem es die endgültige Fassung des ersten Staatenberichtes noch nicht gab, belaufen sich die Äußerungen des ÖAR auf die Entwürfe des ersten Staatenberichtes (vgl. ÖAR 2010, S.6)

¹⁸ Die Namen der AutorInnen können im Staatenbericht auf Seite 7 nachgelesen werden.

Annahme der Bundesregierung, dass zentrale Punkte der UN-Konvention als erfüllt angesehen werden.

"Wie anhand der im vorliegenden Bericht dargestellten zahlreichen Umsetzungsdefizite erkennbar wird, ist dies nicht der Fall. Entgegen der Ansicht der Bundesregierung in ihrer Einleitung zum Staatenbericht geht es nicht bloß darum, "die Situation von Menschen mit Behinderungen auch in Österreich weiter zu verbessern", sondern die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen gesetzlichen und politischen Maßnahmen des Landes vollständig umzusetzen, um volle Inklusion und umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verwirklichen." ÖAR, Wien 2010, S.10

Durch die ÖAR wird für den Leser zum Ausdruck gebracht, dass es in Österreich noch viel zu tun gibt. Oft wird deutlich, dass es in einzelnen Bundesländern verschiedene Initiativen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen gibt, in anderen Bundesländern diese aber fehlen. Das Konzept des Föderalismus führt hier zu Rechtunsicherheiten und Ungleichheiten im Behindertenbereich. Außerdem gibt es kein einheitliches Konzept, das zur Aufklärung für Menschen mit Behinderung österreichweit beworben werden könnte.

Zentrale Kritik äußert der ÖAR für die Bereiche Barrierefreiheit, inklusive Bildung, inklusive Arbeit, Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderungen sowie Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Für Menschen mit Hörbehinderungen werden darüber hinaus folgende Barrieren ausgemacht:

Neben der zentralen Forderung veraltete und diskriminierende Formulierungen¹⁹ von Menschen mit Hörbehinderungen in einigen Gesetzen zu ändern, werden weitere Artikel kritisiert.

Artikel 9: Hier wird die Problematik der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu Informations- und Kommunikationsdiensten für gehörlose, hörbehinderte und sprechbehinderte Menschen angesprochen. Vor allem wird ein hinreichendes Notrufsystem für hörbehinderte Menschen gefordert, das dem sinnesbehinderten Menschen eine Rückmeldung über die Aufnahme des Notrufes in verschiedenen Lebenslagen meldet.

Weiters wird das Fehlen eines bundesweiten Telefonvermittlungsdienstes für Hörbehinderte beanstandet (ähnlich dem deutschen Telefonvermittlungsdienst TESS²⁰),

_

¹⁹ Wie beispielsweise "Taube", "Stumme" oder "Taubstumme"

Anstrengungen zu einer derartigen Einrichtung seien aus mangelnder Finanzierungsbereitschaft gescheitert. Auch die persönliche Assistenz durch GebärdensprachdolmetscherInnen ist durch mangelnde Finanzierung bedroht, denn das Sozialversicherungsrecht sieht keine Rechtsgrundlage für die Übernahme von Dolmetscherkosten. Eine Krankenbehandlung bezieht den Anspruch auf ärztliche Hilfe ein, Dolmetscherkosten aber nicht. Laut Wiener Ärztekammer gibt es aber lediglich 12 Arztpraxen, die Gebärdensprache anbieten.

Das Problem der Zugänglichkeit zu Informationsweiterleitung wird weiterhin in Artikel 13 sowie Artikel 21 beschrieben. In einem Zivilprozess besteht der Anspruch eines Hörbehinderten auf gebärdensprachliches Dolmetschen, welches durch den Bund bezahlt wird. "Auch hat der Bund die Kosten zu tragen, sofern die Partei für den zur Führung des Verfahrens notwendigen Kontakt mit ihrer Rechtsvertretung Dolmetschen benötigt, wenn diese im Zusammenhang mit dem Verfahren steht." (ÖAR 2010, S.56) Es besteht aber kein genereller Rechtsanspruch auf einen Kostenersatz durch den Bund.

Ein ähnliches Problem stellt sich für gehörlose Personen weiters bei Behördengängen dar, weil es auch hier keine hinreichende Übersetzungsdienste bzw. alternative Kommunikationsformen gibt (siehe auch Videodreh AMS /autArK). Auch der Kostenersatz von DolmetscherInnen ist nicht unter allen Umständen gesichert. Das Programm des ORF betreffend kommt der ÖAR zu folgenden Erkenntnissen: Die derzeitige Untertitelung von Sendungen des ORF beträgt (Stand: Dezember 2009) 33%, im Vergleich zum deutschen Sender WDR, der ca. 58,6 % bzw. dem Sender BBC, der seit Mai 2008 sämtliche Sendungen untertitelt, ist der Anteil sehr gering. Weiters ist zu bedenken, dass diese Untertitelung nur denjenigen Gehörlosen

Weiters fehlen laut ÖAR Gesetzes-(Texte), die in Gebärdensprache übersetzt werden beispielsweise in Bereichen wie Behindertengleichstellungs- oder Behinderteneinstellungsgesetz).

hilft, die der Schriftsprache deutsch gewachsen sind. Deutsch ist in diesem Fall für

Auch sei der bilinguale Unterricht mit ÖGS als Unterrichtssprache im österreichischen Bildungswesen nicht verankert. Im Zusammenhang mit dieser Diplomarbeit ist dieser Punkt sehr zentral, denn Frühfördermaßnahmen für sowohl Eltern, als auch

Gehörlose nämlich eine Fremdsprache.

²⁰ TESS = T-Sign&Script – Kommunikationsdienste für Hörgeschädigte

Kinder begünstigen die Muttersprachkompetenz und somit auch die weiteren Bildungschancen für hörbehinderte Menschen.

Generell wird in Artikel 24 die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem durch den ÖAR kundgetan. Der Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder weist nicht ein einziges Mal die Begriffe "Inklusion", "inklusiv" auf, hingegen werden die Begriffe "integrativ" und "Integration" einige Male benutzt²¹. Weiters hat es den Anschein, dass der Begriff der Integration sehr im Sinne des Normalisierungsprinzips genutzt wird:

"Dadurch wird ihre Integration in die Welt der Hörenden erleichtert und die Chance für eine künftige gesellschaftliche und berufliche Teilhabe sowie für ein Höchstmaß an selbstständiger Lebensführung beträchtlich erhöht" Lehrplan der Sonderschule für Gehörlose Kinder, S. 2-3

Der ÖAR kommt außerdem zu dem Schluss, dass die Beschulung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern als unzureichend einzustufen ist. Einerseits würde die österreichische Gebärdensprache unzureichend angewendet, andererseits gibt es zu wenig qualifiziertes Personal und zudem eine mangelnde technische Ausstattung um die Anwendung zu gewährleisten. Die mangelnde Ressourcenverteilung zeigt sich vor allem anhand der folgenden Zahlen: Das Bildungsministerium gibt an, dass es zwischen 1.100 und 1.400 gehörlose oder hörbehinderte Schulkinder pro Jahr gibt. Trotz der Verankerung (2008) des bereits zitierten Sonderschullehrplans für gehörlose Kinder, stehen weiterhin wenig gebärdensprachkompetente zu Lehrpersonen Verfügung. Weiters wird zur in diesem Lehrplan Lautsprachorientierung sehr stark betont, die ÖGS wird als Alternative angesehen, bilingualer Unterricht ist in diesem Lehrplan nicht vorgesehen (vgl. ÖAR-Bericht, S. 101).

Essentiell in dem Zusammenhang dieser Diplomarbeit ist der folgende Punkt, der sich auf die Berufsausbildung (hör-)behinderter Menschen bezieht:

Laut Hochschul-Zulassungsverordnung sind Menschen mit bestimmten Behinderungen von der Zulassung zum Lehrberuf ausgenommen:

_

²¹ Um dies festzustellen wurde der Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder (vgl. http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Gehoerlosenlehrplan.pdf) auf die Wörter Inklusion, inklusiv, Integration und integrativ mittels Suchfunktion durchsucht

- [...] die Anforderungen an die für die Ausübung des Lehrberufes erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie an die für die Ausübung des Lehrberufes erforderliche Sprech- und Stimmleistung gemäß Abs. 1 Z 2 in der Weise zu konkretisieren, dass
- auch entsprechend den Festlegungen der Curricula sowie unter Bedachtnahme auf die Lehrplanverordnungen der betreffenden Schularten – sämtliche für die Unterrichtsarbeit notwendigen (schrift)sprachlichen und stimmlichen Qualitätskriterien erfüllt sind;
- 3. die Anforderungen an die fachliche Eignung, insbesondere an die musikalisch-rhythmische und die körperlich-motorische Eignung gemäß Abs. 1 Z 3 entsprechend den Festlegungen der Curricula Bedachtnahme auf sowie unter die Lehrplanverordnungen der betreffenden Schularten zu konkretisieren [...]" BGBI II, 112/2007

Nicht nur der ÖAR, sondern auch der Österreichische Gehörlosen Bund (ÖGLB) sehen diese Zugangsvorrausetzungen als Diskriminierung.

Auch eine Reihe von Vertretern des ÖGLB hat sich zum ersten Staatenbericht geäußert. Dieser Bericht beschränkt sich auf die Anliegen von Menschen mit Hörbehinderungen im Speziellen.

Vorzugsweise wird auch hier kritisiert, dass ein Paradigmenwechsel weg vom medizinischen Modell von Hörbehinderungen hin zu einem Modell der Anerkennung der sprachlichen und kulturellen Rechte von gehörlosen Menschen noch immer nicht stattgefunden hat.

Es wird sich besonders auf die Barrierefreiheit für gehörlose Menschen hinsichtlich des ORF bezogen und ähnlich wie auch durch den ÖAR in Frage gestellt (ÖGLB 2012, S. 2).

Auch die Gebärdensprachdolmetschung ist ein Thema, die einen weiteren Punkt im Schattenbericht des ÖGLB einnimmt: Der ÖGLB gibt an, dass es für rund 10.000 gehörlose Menschen in Österreich nur rund 80-90 DolmetscherInnen gibt. Weiters sei vor allem die Dolmetschung in speziellen Bereichen fehlerhaft. Ein staatlich verwaltetes Register für DolmetscherInnen in Österreichischer Gebärdensprache gäbe es für ganz Österreich nicht, nur in vier Bundesländern²² sind unabhängige Dolmetschervermittlungszentralen eingerichtet, an die sich Betroffene wenden können, wenn sie GebärdensprachdolmetscherInnen für Termine benötigen.

-

²² Laut ÖGLB sind dies: Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Salzburg.

Auch rund um das Thema Bildung wird Kritik geäußert: Bildungsangebote, die österreichische Gebärdensprache als Unterrichtssprache mit einbeziehen seien sehr limitiert. Für PädagogInnen in Einrichtungen (Kindergarten und Schulen) für gehörlose Kinder wird Sprachkompetenz in ÖGS nicht vorausgesetzt.

Genauso existieren keine staatlichen Fördermaßnahmen für Sprachkurse in ÖGS für hörende Eltern gehörloser Kinder.

Die Anzahl der Kritikpunkte lässt sich angefangen bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, über den Pflichtschulbereich und die Berufsausbildung hinaus weiterführen. Der ÖGLB beschreibt, dass sich das Versäumnis in der Gehörlosenpädagogik von der Kindheit eines gehörlosen Menschen bis in den tertiären Bildungsbereich fortsetzt.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Dieser Bereich bezieht sich auf den Altersabschnitt zwischen null und sechs Jahren. Besonders erwähnenswert erscheint die Tatsache, dass es in Österreich keine staatlichen Fördermaßnahmen für hörende Eltern gehörloser Kinder gibt. Auch zeigt sich, dass das Angebot von Frühförderstellen mit Gebärdensprachangebot und bilingualem Ansatz eher selten in Österreich ist, ähnliches zeige sich bei den Angeboten von wohnortnahen Kindergartenplätzen mit bilingualem Ansatz in Österreich. Das Angebot beschränkt sich darauf, dass Bedienstete in Kindergärten mit Gebärdensprachintegration einen Kurs für ÖGS absolviert, aber keine staatliche Prüfung abgelegt haben. Nur ein Kindergarten in ganz Österreich beschäftigt eine gehörlose Pädagogin mit Gebärdensprachkompetenz. Infolge dieser Punkte ist es gehörlosen Kindern nicht oder nur erschwert möglich die Gehörlosenkultur zu pflegen und die Gebärdensprache zu verwenden (ÖGLB 2012, S.4).

Pflichtschulbereich: Obwohl seit dem Jahr 2008 die Österreichische Gebärdensprache im Lehrplan für Sonderschulen von gehörlosen Kindern verankert ist, wurde wenig für gehörlose Kinder verbessert. Geringe personelle Ressourcen für einen flächendeckenden bilingualen Unterricht erschweren die Durchführung des Unterrichtes. Es gibt zwar die Möglichkeit für LehrerInnen einen berufsbegleitenden Sprachkurs in ÖGS zu besuchen, dieser endet aber ohne eine Prüfung über den Erwerb der Sprachkompetenz und ist als freiwillig anzusehen. Weiters ist die ÖGS als Unterrichtssprache vom Bundesministerium zwar anerkannt, aber nicht in den Bildungsgesetzen verankert.

Tertiärer Bildungsbereich: Auch hier werden die Aufnahmekriterien als erschwerendes Kriterium zum Zugang zu einer Berufsausbildung erneut aufgegriffen. Weiters werden eine Reihe von Implementationsmaßnahmen vorgestellt.

Arbeit und Beschäftigung: Es zeige sich, dass eine Reihe von Menschen mit Hörbehinderungen (laut ÖGLB gehörlose Menschen) aufgrund der Defizite im österreichischen Bildungssystem geringe Chancen haben, einem für sie selber zufriedenstellenden Erwerbsleben nachzugehen. Neben den geringeren Aufstiegschancen gibt der ÖGLB an, dass die Arbeitslosigkeit unter Gehörlosen weit höher ist als in anderen Behindertengruppen.

Eine Diskriminierung bestünde weiters bei der Möglichkeit an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass eine hinreichende Verbesserung der Bildungssituation gehörloser und hörbehinderter Kinder, entgegen der Ausführungen im ersten Staatenbericht nicht gegeben ist.

ÖAR, LOMB²³ und ÖGLB sind sich hier einig, dass die Diskriminierungen für Menschen mit Behinderungen in Österreich auch seit der Ratifizierung der UN-Konvention nicht beendet sind und in vielerlei Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Zentrale Forderungen bestehen in der Förderung der Transparenz für behinderte Menschen, der Klärung der Fragen bezüglich der Zuständigkeiten, der gerechten Verteilung und Regelung der Verteilung von Ressourcen und vor allem der Neudefinition des Behindertenbegriffes.

Dies wurde auch in den politischen Recherchen im Rahmen des DeafVoc(2) Projektes deutlich. Hierzu wurde ein Termin mit der Verantwortlichen im Bereich Berufsschulwesen vereinbart. Es interessierten vorwiegend zwei Fragestellungen:

 Wie schauen Prävention bzw. vorbeugende Maßnahmen aus, wenn gehörlose Menschen oder Menschen mit Hörbehinderung eine Berufsschule im Rahmen einer Berufsausbildung besuchen?

_

²³ Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen, freier Zusammenschluss der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen von Kärnten und Steiermark

 Bezogen auf die Curricula aus DeafVoc I- wie könnte man die Situation gehörloser und hörbehinderter Menschen verbessern, wäre DeafVoc eine Möglichkeit? Was wurde mit den DeafVoc- Curricula gemacht, die u.a. an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur geschickt wurden?

Leider wurde in dem Gespräch deutlich, dass es für den Forschungsgegenstand mit dem die Projekte DeafVoc I + II beschäftigen wenig Problembewusstsein gab. Es wäre seitens des Bundesministeriums nicht bekannt, dass es Probleme in der Berufsausbildung von/mit Hörbehinderten gäbe. Die Berufsschulen würden hierzu keine Rückmeldung geben, daher habe sich die Frage nie gestellt hörbehinderte Menschen speziell zu fördern. Demzufolge gibt es auch keine vorbeugenden Maßnahmen, in den beispielsweise barrierefreie Unterrichtsmaterialien für hörbehinderte Menschen gegeben wären.

Ferner beschreibt Frau MESCHNIGG die Problematiken am Ausbildungsmarkt generell. Ein Minus von 1486 Lehrstellen²⁴ (Stand: 2009), stellt den Arbeitsmarkt vor ein großes Problem, auch Menschen mit Behinderung zu integrieren. Dennoch bemühe sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur um die Integration von Menschen mit Behinderung. So verweist Frau MESCHNIGG auf eine Evaluierung der integrativen Berufsausbildung (IBA) des KMU Forschung Austria-Austrian Institute for SME Research, die im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) durchgeführt wurde. In dem Bericht fällt jedoch auf, dass lediglich rund 6 % der integrativen Lehrlinge eine Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes vorweisen und eine integrative Berufsausbildung besuchen. Ein Großteil der integrativen Lehrlinge weist einen sonderpädagogischen Förderbedarf²⁵ auf (vgl. Heckl, Dörflinger, Dorr, Klimmer, Wien 2008, S. 50).

-

²⁴ Damaliger Stand vom 17.07.2009

Sonderpädagogischer Förderbedarf: Im schulrechtlichen Sinn nach ³8 des Schulpflichtgesetzes (vgl. http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml#08) liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, wenn ein Kind zwar schulfähig ist, jedoch infolge körperlicher oder psychischer Behinderung der Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht Folge leisten kann. Ziel hinter der sonderpädagogischen Förderung ist es dem behinderten Kind individuell nach dessen Möglichkeiten und Bedürfnissen und Bildung und Erziehung zu vermitteln. Zur Ermittlung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs gibt es ein spezielles Feststellverfahren, das sich nach bestimmten Kriterien gliedert (vgl. http://schulpsychologie.lsr-noe.gv.at/downloads/der_sonderpaedagogische_foerderbedarf.pdf).

8. Aktionspläne für Menschen mit Behinderungen

Die Grundlage des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen in Österreich basiert auf dem Aktionsplan des Europarates. Dieser Aktionsplan des Europarates wurde von Herrn Thorsten AFFLERBACH (Abteilung Integration von Menschen mit Behinderungen im Direktorat Soziale Kohäsion des Europarates) am 23. November 2011 vorgestellt.

Das Ziel des europäischen Aktionsplanes ist es die Menschenrechte zu wahren. Bereits 2006 wurde ein Aktionsplan veröffentlicht, welcher aus 15 zentralen Aktionslinien und fünf Querschnittsaspekten besteht (vgl. https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1207347).

Die Gültigkeit dieses Aktionsplanes bezieht sich auf 47 Mitgliedsstaaten und soll zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt werden. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich dabei dazu, den Aktionsplan in die Landessprache zu übersetzen, nationale Gesetze zu analysieren und einen Zeitplan zur Umsetzung aufzustellen. Das sogenannte Monitoring übernimmt die Überprüfung und Überwachung (vgl. Tauber/Wipplinger 2012, S.33).

Die 15. Zentralen Aktionslinien des "Aktionsplanes des Europarates zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015" setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 1.) Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- 2.) Teilhabe am kulturellen Leben
- 3.) Information und Kommunikation
- 4.) Bildung
- 5.) Beschäftigung, Berufsberatung und Ausbildung
- 6.) Das bauliche Umfeld
- 7.) Verkehr
- 8.) Leben in der Gemeinschaft
- 9.) Gesundheitsversorgung
- 10.) Rehabilitation
- 11.) Sozialer Schutz

- 12.) Rechtlicher Schutz
- 13.) Schutz vor Gewalt und Missbrauch
- 14.) Forschung und Entwicklung
- 15.) Verständnis der Öffentlichkeit

Weiters werden fünf Querschnittsaspekte benannt, welche jene Gruppen in der europäischen Bevölkerung benennen, die speziellen Barrieren und Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind:

- 1.) Behinderte Frauen und Mädchen
- 2.) Behinderte Menschen, die ein hohes Maß an Unterstützung benötigen
- 3.) Behinderte Kinder und Jugendliche
- 4.) Behinderte Menschen im Alter
- 5.) Behinderte Menschen aus Minderheiten- und Migrantengruppen (Europarat, S. 5)

Es soll nun nicht im Einzelnen auf die 15 Aktionslinien eingegangen werden. Hierzu verweise ich auf WIPPLINGER und TAUBER 2012, S. 33ff.

Der Aktionsplan des Europarates dient als Grundlage einen nationalen Aktionsplan zu erstellen und die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden.

8.1. Nationaler Aktionsplan der Österreichischen Bundesregierung

Ein erster Entwurf des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung (NAP) in Österreich wurde mit Dezember 2011 veröffentlicht. Inzwischen wurde eine aktuellere Version aus dem Ministerrat freigegeben (Stand 15. Juni 2012).

Nach dem letzten Strategiepapier zur österreichischen Behindertenpolitik, dem Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung vom 22.12.1992, beinhaltet nun der Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen für Österreich Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis 2020.

Im Vordergrund dieses NAPs steht vor allem der Menschenrechts- und Gleichstellungsansatz mit dem Ziel der Selbstbestimmung. Bei der Erstellung waren u.a. Behindertenorganisationen sowie die Zivilgesellschaft mit einbezogen und konnten somit Inhalte des NAP beeinflussen. Eine Begleitgruppe (Zivilgesellschaft Behindertenvertreter), die neben dem Monitoringausschuss und UN-Behindertenanwaltschaft arbeitet, soll die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Österreich begleitet werden. Es sollen Zwischenbilanzierungen und eine Endevaluierung den NAP bewerten. Hierzu sind folgende Maßnahmen im NAP für Österreich ausgemacht worden:

Nr.	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
1	Einrichtung einer Begleitgruppe zum NAP Behinderung unter Einbeziehung der Behindertenorganisationen	2012	BMASK ²⁶
2	Zwischenbilanzierungen zum NAP Behinderung	2015 2018	BMASK
3	Evaluierung und Schlussfolgerungen zum NAP Behinderung	2021	BMASK

BMASK 2012, S.7

Der NAP für Österreich bezieht sich auf die Verbesserung der österreichischen Behindertenpolitik im Gesamten. Ich möchte nun auf einige Punkte eingehen, die sich im Speziellen auf gehörlose Menschen beziehen. Dazu wurde der NAP von mir bezüglich der Begriffe "Gehörlose", "gehörlos", "Gehörlosigkeit" und Gebärdensprache durchsucht

In Kapitel 2 wird das Thema "Diskriminierungsschutz" behandelt (vgl. BMASK 2012, S. 35f). Thema des Kapitels ist u.a., neben der Verankerung der Österreichischen Gebärdensprache als eigenständige Sprache in der Bundesverfassung, die Kostenübernahme von GebärdensprachdolmetscherInnen. Es wird erkannt, dass die Kostenübernahme von DolmetscherInnen eine "Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von gehörlosen Menschen am Leben in der Gesellschaft"

-

²⁶ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

ist. Das wird allerdings hinsichtlich der Anwendung nur auf "alle Bereiche der Bundesverwaltung" beschränkt. Es stellt sich hier die Frage, ob gehörlose Menschen nicht auch das Recht auf eine Kostenübernahme von Dolmetscherkosten in anderen Lebensbereichen außerhalb der Bundesverwaltung haben? Immerhin wurde erkannt, dass es einen Mangel an GebärdensprachdolmetscherInnen gibt (Laut Auskunft des BMJ²⁷ gibt es nur 19 ausgebildete in Österreich, die in die Gerichtsdolmetscherliste für Gebärdensprache eingetragen sind).

Für die Umsetzung der Gebärdensprachförderung werden im NAP folgende Maßnahmen gesetzt:

Aus Kapitel 2.7.: Gebärdensprache

Nr.	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
65	Durchforstung der Verfahrensgesetze in Bezug auf Kostentragungsregelungen für Gebärdendolmetscher und ggf. Novellierung der entsprechenden Rechtsvorschriften	ab 2012	alle Bundes- ministerien
66	Ausbau der Ausbildungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher	ab 2012	BMUKK ²⁸ , BMWF ²⁹
67	Aufnahme eines entsprechenden Passus in Förderbedingungen, um Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache zu ermöglichen	2015	alle Bundes- ministerien
68	Prüfung der Möglichkeiten des Einsatzes von Kommunikationsassistenten sowie der Kostenübernahme	2015	alle Bundes- ministerien
69	Förderung der Gebärdensprachkompetenz in der Bevölkerung (Schule, berufliche Fortbildung, Erwachsenenbildung)	2012-2020	alle Bundes- ministerien

BMASK 2012, S. 36

²⁷ Bundesministerium für Justiz

²⁸ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

²⁹ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Maßnahmen zur Förderung von Gehörlosen bzw. GebärdensprachnutzerInnen werden im NAP nicht deutlicher ausgeführt. Es bleibt bei vielen Maßnahmen offen was gemeint ist, z.B. welche Maßnahmen im Speziellen von welchem Bundeministerium gesetzt werden sollen. Weiters ist nicht ersichtlich, ob weitere Institutionen zur Erfüllung dieser Maßnahmen einbezogen werden sollen.

Dennoch wurde im Vergleich zum ersten Entwurf des NAP von 2011 bewusst gemacht, dass es u.a. nicht nur um die Prüfung des Einsatzes von Kommunikationsassistenten, sondern auch um deren Kostenübernahme geht (vgl. Kapitel 2.7.3. Maßnahmen Gebärdensprache BMASK 2011 Nr. 74 und Kapitel 2.7.3. Maßnahmen Gebärdensprache BMASK 2012 Nr. 68). Generell stellt sich aber Frage, was sind KommunikationsassistentInnen? Was ist der Unterschied zu einem/einer Dolmetscherln? Sind KommunikationsassistentInnen beispielsweise hörende Kinder gehörloser Eltern (CODAs³⁰) und welche Anforderungen muss ein/e KommunikationsassistentIn erfüllen?

In Kapitel 3 des NAP wird die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung angesprochen. Sie wird als wesentliche Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und deren gesellschaftliche Teilnahme erkannt. Dabei geht es nicht nur um die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch um die Barrierefreiheit in der Informationsvermittlung:

"Menschen mit Behinderungen müssen eine Vielzahl an Behördenwegen, Anträgen, ärztlichen Untersuchungen, Informationsgesprächen etc. bewältigen, um einen individuellen Rechtsanspruch oder ein Begehren durchzusetzen. Dabei stoßen sie immer wieder auf Barrieren, die ihnen den Zugang zu Leistungen des Bundes erschweren, wie z.B. bauliche Barrieren oder Barrieren im Bereich der Information und Kommunikation." BMASK 2012, S. 38

Daher hat der NAP die Absicht einerseits vermehrt in der Gesellschaft die Bedürfnisse von Behinderten bewusst zu machen, welche mittels Öffentlichkeitsarbeit anhand von Projektbeispielen durchgeführt werden soll. Andererseits soll das Thema Barrierefreiheit einen festen Platz in allen Ausbildungen einnehmen.

<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
		-

³⁰ Children of deaf adults – Kinder gehörloser Eltern

Nr.			
70	Unterstützung von Pilotprojekten unter Einbindung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern zum Thema Barrierefreiheit als Initialzündung zur nachhaltigen Sensibilisierung	2012-2020	alle Bundes- ministerien
71	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung von good-practice-Beispielen	2013-2020	alle Bundes- ministerien
72	Schaffung eines kostengünstigen und barrierefreien Zugangs zu den für Barrierefreiheit wesentlichen Normen	2015	alle Bundes- ministerien
73	Vernetzung der Beratungsangebote und verstärkte Information im Bereich Barrierefreiheit durch das Bundessozialamt	2013	BMASK

BMASK 2012, S. 38

Die Maßnahme 71 "Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung von goodpractice-Beispielen" ist zu begrüßen. In vielen der beantworteten Fragebögen wurde der Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsarbeit und somit das Bewusstsein für die Barrierefreiheit von Gehörlosen zu fördern. Das Thema Barrierefreiheit soll zudem in das Bewusstsein der "Gebietskörperschaften, der Wirtschaft und der Bevölkerung gerückt werden".

Passieren kann solche Aufklärung beispielsweise durch die genannten good-pratice-Beispiele und besagte Pilotprojekte. Wichtig bei diesen beiden Punkten sind aber die Einbindung von Selbst- und InteressensvertreterInnen.

Zu Punkt (73) "Vernetzung der Beratungsangebote und verstärkte Information im Bereich Barrierefreiheit durch das Bundessozialamt" ist zu sagen, dass dies ein sehr wichtiger Punkt ist und die Umsetzung möglichst schnell stattfinden muss. Dies hat sich vor allem in dem Videodreh gezeigt. Gerade in Zusammenhang mit dieser Diplomarbeit hat sich gezeigt, wie wichtig der Zugang zu Informationsquellen für Gehörlose ist. Es muss offensichtlich werden, an wen ich mich mit welchem Problem wenden kann. Hier ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit des BMASK mit den verschiedenen ExpertInnen notwendig.

Aufgefallen ist, dass im aktuelleren Bericht vom 15. Juni 2012 der Punkt (93) "Einsatz von Übersetzungsautomaten, mit deren Hilfe möglichst viele Publikationen auch in Gebärdensprache übersetzt werden können" (BMASK 2011, S. 36) fehlt. Es stellt sich die Frage, ob die Anwendung solcher Automaten generell abgelehnt wird oder der Zeithorizont bis 2015 zu knapp bemessen war.

Dennoch wurde erkannt, dass gehörlose Menschen aufgrund ihrer Behinderung auch von kulturellen Ereignissen nicht ausgeschlossen werden dürfen. Daher wird angedacht für Menschen mit Hörbehinderungen visuelle Darstellungshilfen in kulturellen Institutionen einzurichten (vgl. BMASK 2012, S.44).

Nr.	Inhalt	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
97	Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr sowie verstärkte Angebote für Schulen: Projekte für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderung sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermitteln kulturelle Inhalte unter Einbeziehung umfassender Sinneswahrnehmungen. Die Ergebnisse werden langfristig in die Angebote der jeweiligen Museen integriert (z.B. Projekt Ornament und Ordnung im Belvedere, Entdeckungsreisen für blinde und sehschwache Kinder und Jugendliche im Kunsthistorischen Museum, Projekt Wissenswelten der ÖNB).	2012-2020	BMUKK

BMASK 2012, S. 45

Ein sehr wichtiges Thema für gehörlose Menschen bezüglich der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von Informationen sind auch die folgenden Maßnahmen:

Nr.	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
-----	---------------	-------------	---------------

	Schrittweise Erhöhung des Anteils an		
103	Barrierefreiheit aller Sendungen des ORF	2012- 2020	ORF ³¹
	und anderer audiovisueller Mediendienste		
	Die ORF.at-Seiten werden im Zuge ihrer		
	schrittweisen technischen Modernisierung		
104	barrierefrei gemacht und dem international	2016-2020	ORF
	anerkannten Standard zur Erstellung von		
	barrierefreien Webinhalten (WCAG 2.0 ³²)		

Wünschenswert wäre eine klare Definition wie viele barrierefreie Sendungen am Ende des Aktionszeitraumes durch den ORF geschaltet werden.

Weiters steht immer noch die existierende Pflicht im Raum, die Gehörlose verpflichtet die GIS Gebühr für den Radioempfang zu entrichten, obwohl diese keinerlei Möglichkeit haben dieses Medium in Anspruch zu nehmen (vgl. ÖGLB 2012, S. 8).

Ein Punkt, der auch in diesem Zusammenhang zu sehen ist, ist die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien. Menschen mit Behinderungen werden meisten als Opfer stigmatisiert. Vielmehr müssen aber die Stärken in den Vordergrund gerückt werden (vgl. BMASK 2012, S. 48).

	Nr.	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
		Analyse neuer technischer Entwicklungen		
1	10	betreffend deren Nutzen für Menschen mit	2012-2020	BMVIT ³³
		Behinderung als integrativer Bestandteil		

BMASK 2012, S. 49

Punkt 110 beschreibt die Notwendigkeit von Forschung im Behindertenbereich. Im ersten Entwurf des NAP von Dezember 2011 wird der Einsatz von Übersetzungsautomaten angesprochen, der die Informations- und Kommunikations-

³² Web Content Accessibility Guidelines, http://www.w3.org/TR/WCAG/

³¹ Der Österreichische Rundfunk

³³ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

barrieren für Gehörlose positiv beeinflussen kann. Von diesem ehemals Punkt 93 des NAP von 2011 ist aber nicht weiter die Rede (vgl. BMASK 2011, S.36). Der Österreichische Gehörlosenbund schlägt als weitere Maßnahme die Einrichtung von sogenannten Relay-Centern vor. Durch diese Telefonvermittlungszentrale wäre es Gehörlosen möglich Telefonate mit hörenden Personen zu führen (vgl. ÖGLB 2012, S.11f)

Ein sehr umfangreiches Kapitel im Nationalen Aktionsplan nimmt die Bildung ein. Es wird deutlich, dass es vor allem ein Defizit an Pädagoglnnen gibt, die über eine ausreichende Kompetenz in Gebärdensprache verfügen. Daher liegt ein besonderes Ziel in der LehrerInnenausbildung und der späteren Fortbildung in Gebärdensprache. Auch die Beratungs- und Diagnostikangebote betroffener Familien müssen dahingehend erweitert werden, dass Betroffene wissen mit welchem Problem sie sich an welche Stellen wenden können.

<u>Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
121	Ausbau der bestehenden Beratungs- und Diagnostikangebote zur bestmöglichen Vorbereitung der betroffenen Familien, aber auch des Schulsystems auf Anforderungen der schulischen Inklusion	2012/2013	BMWFJ ³⁴ , Länder
123	Ausbildung in Österreichischer Gebärdensprache für das pädagogische Personal	2012-2020	BMUKK, Länder, Universitäten und Träger der Pädagog. Hochschulen
124	Hörtaktische und hörtechnische Fortbildung für das pädagogische Personal für den Umgang mit schwerhörigen Kindern	2012-2020	Länder, Universitäten und Träger der Pädagog. Hochschulen

_

³⁴ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

132	Bundesweite	Aus-	und	Fortbildung	in	2012-2020	BMUKK,
132	Österreichisch	er Geb	ärdens _l	prache		2012-2020	Universitäten

Maßnahme 132 "Bundesweite Aus- und Fortbildung in Österreichischer Gebärdensprache" ist besonders wichtig für die Verbesserung der Bildungschancen von gehörlosen Personen. Ohne eine Veränderung, angefangen bei barrierefreier Frühförderung und bei inklusiven Kindergärten, sind verbesserte Bildungschancen für Gehörlose nicht möglich.

Frühförderungsangebote und nachfolgend der barrierefreie Unterricht von gehörlosen SchülerInnen sollen durch den Einsatz von entsprechenden Lehr- und Lernmaterialien gesichert werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes indizieren dies:

Nr.	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
137	Erstellung und Diversifizierung von barrierefreien Unterrichtsmaterialien, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Seh- bzw. Hörbehinderung	2012-2020	BMUKK
140	Erstellung von Informationsmaterial für den Einsatz von Manual- und Gebärdensprachsystemen	2012-2014	BMUKK
141	Aufbau einer bilingualen Datenbank (Österreichische Gebärdensprache und Deutsch) und Erstellung von Informationsmaterialien sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Eltern und Erziehungsberechtigte	2012	BMUKK
142	Erstellung von leicht verständlichem Unterrichtsmaterial	2012- 2020	BMUKK
144	Erarbeitung von Richtlinien für die Übernahme von Gebärdensprach-dolmetschkosten	2012	BMASK, BMUKK, BMWF
146	Ausstattung der Schulen mit audiovisuellen Bildungsmedien, die der Medienpolitik und	2012-2020	BMUKK

den Prinzipien der Inklusion Rechnung tragen	

Im nationalen Aktionsplan (NAP, Version 2012) ist immer wieder von Barrierefreiheit die Rede. Hier werden insbesondere Unterrichtsmaterialien, die Infrastruktur, Dolmetschung und Aus- bzw. Weiterbildung der Lehrenden, aber auch der Lernenden angesprochen. Ein Punkt, der meiner Meinung nach übersehen wurde ist der der bilingualen Orientierung von gehörlosen Menschen. Helene Jarmer hat dies sehr deutlich gemacht: "Hörende Kinder können Gebärdensprache lernen und [...] das wäre der bessere Ansatz für jüngere Kinder. Oder Fremdsprache Gebärdensprache als Wahlfach, warum nicht? [...] Das ist und muss Recht sein, [...] aber der Unterricht in Gebärdensprache fehlt" (Wipplinger 2012, S.6; Interview 1). Davon ein bilinguales Unterrichtsangebot einzuführen, welches für gehörlose Kinder für deren Entwicklung und Sprachkompetenz so wichtig wäre ist nicht die Rede. Weitergehend ist eine wichtige Maßnahme Prüfungsmöglichkeiten in ÖGS für gehörlose SchülerInnen (auch bei der Matura) anzubieten (vgl. ÖGLB, 2012 S.14). Weiters möchte ich anmerken, dass ich Punkt 142 als sehr schwammig empfinde. Was ist leicht verständliches Unterrichtsmaterial? Die Zuständigkeit liegt allein beim BMUKK. Ich denke, dass es hier nötig ist ExpertInnen hinzuzuziehen, um einerseits bestehende Materialien (z.B. DeafVoc) zu evaluieren und zu überarbeiten. Dies gilt auch für Punkt 123 und 124, die LehrerInnenausbildung gehört grundlegend überarbeitet.

Dennoch ist bewusst geworden, dass die schulische Bildung nach Abschluss der Mittelschule für Gehörlose nicht aufhört, daher werden zur Verbesserung folgende Maßnahmen gesetzt:

<u>Nr.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Zeit</u>	Zuständigkeit
149	Fortsetzung des Modellversuchs "Gehörlos erfolgreich studieren" an der TU Wien; Sicherung der Institute Integriert Studieren	2013-2015	Universitäten und BMWF
150	Gespräche im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit den	2015	BMWF und Universitäten

Steigerung der Ausbildungsangebote für
Gebärdensprachdolmetscher und
Gebärdensprachlehrer

Der Nationale Aktionsplan der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2012-2020 (NAP) gibt einen Einblick in Aktivitäten, die bis 2020 durch die Österreichische Bundesregierung hinsichtlich der Inklusion von Behinderten, ausgeführt werden sollen. Der erste Entwurf des NAP von Dezember 2011 wurde durch verschiedenste Kritiker beanstandet und teilweise im Ministerratsentwurf (Stand 15.Juni 2012) ergänzt bzw. korrigiert. Dennoch besteht in vielen Maßnahmen weiterer Klärungsbedarf. Beispielsweise empfinde ich die Tatsache, dass die Hauptverantwortung bei der Bundesregierung liegen soll als ungünstig. In allen Bereichen müssen ExpertInnen und Betroffene die Anleitung geben. Einher aeht hiermit auch. dass die zuständigen zusammenarbeiten müssen, da verschiedene Maßnahmen in Verbindung stehen. Ein weiteres Problem sehe ich in der Zuständigkeit: Es darf nicht sein, dass es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Konzepte zur Inklusion von Behinderten gibt und Maßnahmen am fehlenden Bewusstsein von Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern scheitern. Die Übergänge müssen klargelegt werden, sodass Kooperation stattfinden kann.

Im Vordergrund stehen auch die Perioden, in denen die unterschiedlichen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Hier müssen Etappenziele eingebaut werden, die Maßnahmen beschleunigen.

Insgesamt ist der Nationale Aktionsplan ein Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber zu hoffen, dass sich an die Vorgaben gehalten wird, diese teilweise noch optimiert werden und ExpertInnenrat im Sinne der Menschen mit Behinderungen eingeholt wird.

"Ich spreche der UN-Konvention nicht ab, eine gute Brise Wind zu sein, die das Boot der Integration kräftig voranzutreiben vermag, um den Hafen der Inklusion erreichen zu können; aber die Segel müssen auf den Booten gesetzt werden, d.h. von uns in der Regel- und Sonderschulen und Ausbildungsstätten! Worauf soll denn noch gewartet werden- auf die nächste Konvention?" Feuser 2010, S.6

9. Deafvoc(2)

Aus dem Projekt DeafVoc(1) entstand im Jahre 2008 das Folgeprojekt DeafVoc(2). Auch hier übernahm die Abteilung für Gebärdensprache der Finnish Association of the Deaf (FAD) die Projektleitung.

Der österreichische Partner, vertreten durch das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH) der Universität Klagenfurt war neben der Finnish Association of the Deaf der einzige Partner, der im Vorgängerprojekt bereits mitgearbeitet hat. Die Hauptaufgabe des ZGH in diesem Projekt war die Evaluation und Disseminierung der Lehrplanvorschläge aus DeafVoc(1).

Neu hinzu kamen die Partner Slowenien und Irland. Die slowenischen Partner wurden durch die Universität von Marburg und der Schule für Gehörlose und Schwerhörige in Ljubljana vertreten. Hinter dem irischen Partner stand die Interesource Group (Ireland) Limited³⁵. Bei diesen drei Partnern sollte es insbesondere um die Erprobung der Lehrplanvorschläge gehen. In einer Testphase in organisierten Kursen für Lehrer und Lehrerinnen sollten sich Teile der Lehrplanvorschläge in der Anwendung zeigen.

Dennoch wurden auch im Projekt DeafVoc(2) Unterrichtsmaterialien erstellt. Vor allem ging es hier um umfassende Regeln und Bestimmungen, die das Arbeitsleben gehörloser Menschen betreffen: Speziell durch den Partner Österreich wurde hierzu ein Video gedreht, das beschreibt wie der Zugang zum Arbeitsmarkt für einen Jugendlichen auf der Lehrstellensuche aussehen sollte und wie die Kommunikation in einem möglichen Betrieb vereinfacht werden kann. Aber auch im Bereich der Rechte, Pflichten und Arbeitsvereinbarungen auf Basis der Beschäftigung von Gehörlosen, der viele Fragen aufwirft, gab der zweite Teil des DeafVoc Projektes hörbehinderten Menschen Aufschluss. Trotzdem galt es zu beachten, dass die Gesetzgebung in den unterschiedlichen Ländern sehr verschieden ist. Daher wurde es den Projektpartnern freigestellt die Lehrmaterialien zu gestaltet.

_

³⁵ http://www.interesourcegroup.com/about/background

9.1. Fragestellung und Ziele der Projektarbeit in DeafVoc(2)

Eine der Hauptaufgaben des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation bestand in der Evaluierung der schon erstellten Lehrplanvorschläge.

Vorrangig interessierten hier folgende Fragestellungen:

- Haben sich die unterschiedlichen Institutionen mit den Materialien auseinandergesetzt?
- Inwiefern haben sich die Institutionen mit den Lehrplanvorschlägen auseinandergesetzt?
- Haben diese Institutionen Verbesserungsvorschläge die Curricula betreffend?
- Wie findet der Einbau der Lehrplanvorschläge in nationale Curricula statt?

Es sollte also vor allem darum gehen die Akzeptanz und die mögliche Anwendbarkeit der Lehrplanvorschläge "Gebärdensprache als Muttersprache / bevorzugte Sprache" und "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose", sowie des dazugehörigen Lehrerhandbuches zu eruieren. Gedacht waren die Curricula für den Gebrauch in Berufsschulen, es ist aber möglich sie für Nutzung in anderen Schulen zu adaptieren.

Während des Einlesens in die Thematik wurde deutlich, dass es den Berichten aus DeafVoc(1) zufolge eine große Nachfrage nach Informationen und Unterstützung von den LehrerInnen gab. Aus dem Grund ging ich davon aus, dass der Rücklauf der Befragung entsprechend hoch ausfallen würde.

9.2. Methodisches Vorgehen

Für die Evaluierung der Akzeptanz der Curricula war zentral zu erheben, ob die Institutionen die ausgearbeiteten Vorschläge angewendet haben und inwiefern mit den Lehrplanvorschlägen gearbeitet wurde. Aufgrund der Tatsache, dass es um

diese beiden Fragestellungen ging, wurde entschieden einen Fragebogen auszusenden.

Der Evaluationsbogen und das dazugehörige einleitende Informationsschreiben wurden in vier verschiedenen Ausführungen angefertigt. Es schien uns³⁶ wichtig, verschiedene Fragebögen zu erstellen: Einerseits für Einrichtungen, in denen unterrichtet wird, andererseits für Institutionen, deren Aufgabe es sein sollte, das Curriculum weiterzuleiten. Weiters wurde das Curriculum in englischer und deutscher Sprache in die EU ausgesendet. Die Emailaussendungen bzw. Briefe in deutscher sowie englischer Sprache befinden sich im Anhang.

Die Evaluation hatte den Anspruch festzustellen, ob und wie die Institutionen mit den zugesandten Materialien gearbeitet haben. Der Fragebögen bestand aus vier Fragen, wobei sich die letzte Frage auf den Besuch der Abschlusskonferenz bezieht. Zwei der Fragen bezogen sich darauf, ob das Material verwendet wurde und in welcher Weise dies geschah. Hier stehen die Antwortmöglichkeiten "Ja" bzw. "Nein" zur Verfügung, welche durch kurze vorgegebene Antworten ergänzt werden konnten. Darüberhinaus gab es die Möglichkeit eine offene Antwort zu geben.

An zweiter Stelle wurde eine offene Frage gestellt, in der konkrete Verbesserungsvorschläge geäußert werden konnten. Es wurde nach etwaigen Ideen für Methoden oder bereits vorhandenem Material für die Verbesserung des Curriculums gefragt. In jedem Fall wurde aber ein Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge an den Institutionen erfragt.

In einer letzten Frage interessierte uns allgemein, wie die Institutionen zur Situation der Gehörlosen und schwer hörbehinderten Menschen stehen.

In der Anlage sind jeweils die ausgesendeten Ausführungen des Fragebogens zu finden, sowie die Adressen und Institutionen, an die zuerst das Curriculum, danach der Fragebogen geschickt wurde. Auch enthalten ist eine Tabelle, in der die jeweiligen Daten der Aussendung, die Erinnerung, sowie die das Datum der Antwort enthalten sind.

-

³⁶ Mit "uns" ist in diesem Zusammenhang die Arbeit des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation gemeint, im speziellen aber die Zusammenarbeit von Franz DOTTER und mir.

Da bereits die Curricula im Jahr 2007 hauptsächlich mittels Email (einige auch per Briefpost) an die Institutionen gesendet wurden, entschieden wir uns dazu, die Fragebögen auf die gleich Weise auszuschicken.

9.3. Evaluation Deafvoc(2) Österreich

Die Aussendungen wurden an insgesamt 96 Institutionen in Europa weitergeleitet. Die ersten Ausgaben fanden am 23.2.2009 und am 24.2.2009 statt. Der Rücklauf war hier sehr gering, sodass entschieden wurde, die Emails ein weiteres Mal auszusenden. Die erneuten Aussendungen fanden am 16.03.2009 sowie am 17.03.2009 statt. Hier wurde an die Institutionen, die via Email kontaktiert wurden, die gleiche Email nochmalig mit einem Zusatztext ausgesendet (siehe Anhang). Von den ausgesendeten Fragebögen bekamen wir insgesamt acht Antwortbögen retour.

Zu Evaluationszwecken wurden die Institutionen, an die die Aussendungen geschickt wurden in Gruppen eingeteilt. So ergeben sich in folgende Auswertungen:

• Pädagogische Hochschulen

Insgesamt wurde die Aussendung "Schulen (deutsch)" an sieben pädagogische Hochschulen ausgesendet. Sechs dieser Aussendungen wurden per E-Mail versendet, die Aussendung an die Pädagogische Hochschule in Wien wurde per Post zugesandt. Insgesamt wurde von keiner Schule dieser Fragbogen beantwortet retourniert.

Schulräte

Die Aussendung "Ministerien (deutsch)" wurde an sieben Landesschulräte und den Stadtschulrat von Wien ausgesendet. An den Landesschulrat Salzburg ging die Aussendung per Post. Lediglich der Fragebogen an den Landesschulrat Salzburg wurde beantwortet. Von den anderen sechs Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat wurden keine Antworten retourniert.

"Institutionen für Gehörlosenanliegen" Österreich

In dieser Kategorie werden die verbleibenden 17 österreichischen Institutionen zusammengefasst. Auch hier wurden die Aussendungen zweimal getätigt. Sechs Antwortbögen wurden retourniert.

Institutionen in Europa

Aus dieser Kategorie wurde ein Fragebogen retourniert.

9.4. Auswertung

Insgesamt war der Rücklauf der Fragebögen sehr gering. Bei den Fragebögen, die beantwortet wurden war das Antwortverhalten eher zurückhaltend. Auf die Frage, ob in der Institution in irgendeiner Art und Weise mit den übermittelten Informationen gearbeitet wurde, wurde wie folgt geantwortet:

Die Unterlagen wurden in drei Fällen weitergeleitet: Eine der Institutionen gibt an, dass sie die Unterlagen an LehrerInnen im Berufsvorbereitungsjahr sowie an Native Signer³⁷ und Sozialpädagogen in der mobilen Betreuung an Berufsschulen übermittelt haben.

Eine weitere Institution gibt an, dass sie das Material an unterstellte Hörbehinderten-/Gehörlosenschulen bzw. -lehrerInnen weitergeleitet haben.

In einem Fall wurde das Material nicht genutzt, da sich die Institution nicht mit den Bildungszielen für hörbehinderte/gehörlose Menschen identifizieren kann und darüber hinaus andere Lehr- und Lernmethoden verwendet. Über die verwendeten Lehrmethoden wurde trotz nochmaliger Nachfrage aber keine Auskunft gegeben.

86

³⁷ Im beantworteten Fragebogen selber wurde der Begriff "Native Signer" nicht genauer erklärt. Es wird davon ausgegangen dass mit Native Signer ein Mensch gemeint ist, der Gebärdensprache im alltäglichen Leben als Muttersprache benutzt. Ob dies nur die International Sign Language oder die nationale Sign Language betrifft soll hier nicht festgelegt werden.

Auf die Frage, ob es konkrete Verbesserungsvorschläge die Materialien betreffend gäbe, bekamen wir von insgesamt 96 Fragebögen nur eine Antwort.

In vier Fällen wurde bemerkt, dass das Curriculum sowie die Lehrplanvorschläge in den Institutionen nicht eingegangen wären. Hier wurden das Curriculum sowie der Fragebogen nochmalig an die betreffende Institution geschickt. Leider bekamen wir hier trotzdem keine Antworten auf den Fragebögen zurück.

Generell waren aber alle Institutionen, die einen Fragebogen zurückgesandt haben, daran interessiert, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, sowie daran, dass die Situation der schwerhörbehinderten / gehörlosen Menschen verbessert wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass von dieser Befragung mehr erwartet wurde. Vor allem aus dem Grund, dass die meisten der befragten Institutionen sich mit "Deaf Affairs" beschäftigen und an der Verbesserung der Situation von hörbehinderten Menschen besonders interessiert sein sollten. Es war klar, dass Email Korrespondenz eine riskante Methode zur Verbreitung der Aussendung war, dennoch wurde entschieden diese Arbeitsweise zu wählen um Kosten und Zeitaufwand zu sparen.

Es musste festgestellt werden, dass aufgrund der beschriebenen Tatsachen keine Validität dieser Befragung erreicht wurde. Trotzdem bekam das Projektteam einen Einblick in die vorhandene Situation der Hörbehindertenpädagogik. Sowohl die beantworteten, als auch die nicht-beantworteten Fragebögen zeigen, dass es einen großen Bedarf Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung für hörbehinderte Menschen gibt.

9.5. Konsequenzen

Während der Erhebung zeigte sich schnell, dass der Hintergrund EU-Projekt und das Interesse an den Curricula die verschiedenen Institutionen nicht zur Mithilfe animierten. Daher entschied sich die Projektleitung herauszufinden welchen Weg das Curriculum oder ein adaptiertes Curriculum in einzelnen Ländern, angepasst an verschiedene Rahmenbedingungen und die Gesetzgebungen, gehen könnte. Dies für jedes einzelne Land zu erheben würde sehr viel Zeit erfordern, daher wurde

entschieden den zentralen Fokus auf Österreich zu legen- bzw. wenn möglich in die Partnerländer von DeafVoc(2).

In diesem Zusammenhang wurde vor allem in Österreich nachgefragt in welcher Weise mit den Curricula gearbeitet wurde. Auch an die Partner in Finnland, Irland und Slowenien wurde diese Frage gestellt.

Es interessierte uns, welchen Weg solche Curricula in den verschiedenen Abteilungen in der Regierung durchläuft, welche administrativen Prozesse nötig sind. Hierzu wurde ein Katalog von Leitfragen entwickelt, welche als Orientierung bei Gesprächen mit den repräsentativen Behörden diente (siehe Anhang).

9.6. Befragung von Betroffenen

Ausgehend von der Behauptung, dass keine Probleme in der Berufsausbildung von/mit hörbehinderten Menschen in Berufsschulen an das BMUKK seitens der Berufsschulen herangetragen wurden, beschloss das ZGH Eltern und Betroffene mittels Aufruf zu bitten ihre Erfahrungen rund um die Ausbildung preiszugeben.

Ausgeschickt wurde dieser Aufruf in Form eines Zeitungsartikels. Dieser wurde über eine Reihe von Printmedien in Österreich ausgesendet³⁸.

Im Zuge dieser Aussendung wurden sieben Erfahrungsberichte, von denen jeder zwischen einer und drei Seiten umfasste, retourniert³⁹.

Zugesandt wurden sieben Berichte, ein Bericht wurde in der Onlineausgabe von "diePresse", namens "spectrum" gefunden. Hier erzählt eine Gehörlose ihre Lebensgeschichte, angefangen bei den Ursachen ihrer Hörbehinderung bis zur Bewältigung dieser.

Die Berichte wurden teilweise von den hörbehinderten Menschen selber verfasst, andere wurden von Eltern eingeschickt. Ein weiterer Bericht ist aus der Sicht der Schwester eines schwerhörigen Betroffenen erzählt.

In allen Berichten lässt sich ein gemeinsames Muster erkennen. Alle Betroffenen erwähnen die Wichtigkeit der Initiative durch die Eltern:

_

³⁸ Die Aussendung, die an Printmedien in Österreich ausgegeben wurde, befindet sich im Anhang.

³⁹ Retourniert wurde Erfahrungsberichte von ausschließlich Schwerhörigen.

"Die Intensive Frühförderung durch meine Mutter hat es mir trotz meiner hochgradigen Hörbehinderung ermöglicht, den "normalen" Bildungsweg eines Kindes bzw. Jugendlichen in Österreich einzuschlagen.";

"Meine Mutter hat sicherlich Jahre ihres Lebens geopfert um ihrem Kind eine Perspektive zu ermöglichen […].";

"Ohne die enormen finanziellen Mittel, die seitens der Familie in Förderunterricht und Nachhilfe zur Verfügung gestellt wurden, wäre eine Matura für M. nicht möglich gewesen." (siehe Berichte im Anhang)

In den Berichten wurde aber nicht nur die finanzielle Seite einer Hörbehinderung geschildert. Angesprochen wurde in einigen Berichten die Notwendigkeit von Ausdauer und Muße sich mit verschiedensten Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Universitäten auseinanderzusetzen. Ohne diesen Einsatz wäre - nach Aussage der Betroffenen- das Leben der/des Hörbehinderten anders verlaufen. Eine der Mütter gab an, dass sie für ihr Kind einen gutbezahlten Job als Sonderschullehrerin aufgeben musste, um sich vollkommen ihrem Sohn und dessen Hörbehinderung widmen zu können.

Aus den Berichten geht auch hervor, dass das Wohlbefinden und die schulischen Leistungen der hörbehinderten Schülerinnen und Schüler sehr oft von den pädagogischen Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft der zuständigen Lehrerinnen und Lehrern abhängig war. Schul- bzw. Kindertagesstättenwechsel wurden vollzogen um Lernerfolg und Wohlbefinden zu verbessern.

Aus den verschiedenen Berichten wurde deutlich, dass sich die Betroffenen auf der einen Seite sehr isoliert fühlten ("Ich fühlte mich einsam und ausgeschlossen"), auf der anderen Seite, sofern er/sie mit Gleichgesinnten inkludiert wurden, die Behinderung sehr viel leichter akzeptiert werden konnte. Es wird aber auch aus einem Bericht deutlich, dass Kinder für den hörbehinderten Freund einstehen, wenn ein fremdes Kind dieses hänselt. Hier wird die Wichtigkeit der frühen Inklusion einmal mehr deutlich.

Überhaupt wurden die gesellschaftlichen und politischen Probleme in diesen Berichten sehr offensichtlich: Es wurde deutlich, dass die Erziehung dieser Hörbehinderten eher lautsprachlich orientiert ausgerichtet wurde. Eltern und LehrerInnen versuchten das hörbehinderte Kind zum Sprechen und Lippenlesen zu erziehen, hierzu werden Hörhilfen in Anspruch genommen, die nur teilweisen Erfolge

brachten. Gebärden wurde als peinlich angesehen, obwohl die Österreichische Gebärdensprache seit dem Jahre 2005 offiziell anerkannt ist.

Auch die Fördermaßnahmen wurden in den Berichten angesprochen. Viele werden von den Eltern aus eigener Tasche gezahlt: "Ohne die enormen finanziellen Mittel, die seitens der Familie für Förderunterricht und Nachhilfe zur Verfügung gestellt wurden, wäre die Matura für M. nicht möglich gewesen". Um andere Fördermaßnahmen mussten die Familien kämpfen.

In den Berichten wurde von den Betroffenen immer wieder die Musik als Ventil gegen das Nichtverstehen angegeben, die Musik nimmt für das schwerhörige / gehörlose Kind eine sehr wichtige Rolle ein. So wurde dargestellt, wie wichtig der Gitarrenunterricht für einen Betroffenen gewesen ist.

Abschließend ist in allen Berichten als ein zentraler Punkt die Wichtigkeit von Autonomie des Einzelnen deutlich geworden. Fern ab von der Einstellung "Wer gut sprechen kann, ist gescheit, wer gebärdet, ist dumm", akzentuieren die Berichte der einzelnen Betroffenen was trotz des Handicaps Hörbehinderung erreicht wurde und sich mit ihr arrangiert wurde:

- "Ich führe ein selbstbestimmtes Leben. Ich könnte diese Dauerbeschallung nicht aushalten. Ich fände mich in dieser Welt nicht zurecht. Ich bin gewohnt, in der Stille zu leben."
- "Ich habe mein Ziel fast erreicht [...]."
- "Ich schloss die Schule 2004 mit der Reifeprüfung ab und begann im September 2004 mit dem Studium der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialund Integrationspädagogik) an der Universität Klagenfurt […]. Ich schloss das Studium im Sommer 2009 mit dem Magisterium ab."
- "Die Matura wurde zur großen Freude aller bravourös gemeistert […]. Nun besucht er tagsüber die Pädak und am Abend das Kolleg."
- "M. maturierte trotzdem im Jahr 2008."
- "Heute stehe ich mitten im Berufsleben, stehe zu meiner Rechtschreibund Hörbeeinträchtigung und will diese auch nicht mehr verstecken oder
 beschönigen. Ich sehe diese Beeinträchtigung als einen Teil, der zu mir
 gehört und ich bin so wie ich bin...und das ist gut so."
- "Ich bin mit jemandem aufgewachsen der sich nicht als Opfer seiner Beeinträchtigung versteht. In die Opferrolle gedrängt wurde er erst teils in

unserem Schulsystem und darauffolgend von öffentlichen Stellen bei der Arbeitssuche. Ich habe den größten Respekt vor meinem Bruder, da er sich ein Leben nach seinen Vorstellungen aufgebaut hat- mit all den Schwierigkeiten und Enttäuschungen, aber auch den schönen Seiten." (siehe Erfahrungsberichte im Anhang)

9.7. Visualisierung

Aus den Erfahrungsberichten der sieben Betroffenen geht eindeutig hervor, dass der Lebenslauf der hörbehinderten Menschen und ihren Familien von der Eigeninitiative und Ausdauer der Betroffenen und Angehörigen abhängig ist. Um den Zugang zu einer Berufsausbildung für hörbehinderte Menschen etwas einfacher zu gestalten und hörbehinderte Menschen über die Vorgehensweise auf dem Weg zur Berufsausbildung aufzuklären wurde im Zuge des Projektes DeafVoc ein Lehrvideo in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarkt Service Klagenfurt (kurz: AMS) und der sozialen Dienstleistungs-GmbH autArK⁴⁰ gedreht.

Dieses Lehrvideo zeigt wie die Erstaufnahme eines Menschen mit Hörbehinderung beim AMS aussehen kann. Hierzu wurden die einzelnen Schritte durchlaufen und dabei gefilmt. Die Szenen setzen sich wie folgt zusammen:

- Erstanmeldung beim AMS
- Clearing bei autArK
- Termin bei einem AMS Berater/in
- Arbeitserprobung

⁴⁰ autArK ist ein Verein, Menschen mit Benachteiligungen und Behinderung zur Integration hilft. Besondere Zielsetzung dieses Vereins ist die berufliche und private Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen

91

⁽vgl. http://www.autark.co.at/autark_integrationsfachdienst/startseite.php?navid=1).

9.7.1. Erstmeldung beim Arbeitsmarktservice:

Diese Szene zeigt den Erstkontakt eines gehörlosen Menschen mit der Information des Arbeitsmarktservice Klagenfurt. Die Gehörlose möchte sich über ihre Möglichkeiten, die Berufsausbildung betreffend, informieren.

Am Informationsschalter wird der Klientin ein Informationsblatt von autArk ausgehändigt. Weiters wird ihm vermittelt, dass er sich beim zuständigen Sachbearbeiter melden muss.

Das Informationsblatt wurde im Zuge der Zusammenarbeit mit autArK entwickelt und liegt inzwischen beim Arbeitsmarktservice zur Weitergabe auf⁴¹. Dem hörbehinderten Menschen wird hier ein Verweis zur Arbeitsassistenz gegeben und durch ein Bild die zuständige Mitarbeiterin vorgestellt. Weiters findet sich ein Anfahrtsplan vom jeweiligen AMS zum autArK Standort.



Abbildung 2: Das Bild zeigt die Erstanmeldung beim Arbeitsmarkt Service (AMS)

Quelle: Debevc, et al., S. 24

9.7.2. Termin bei einer AMS Beraterin

Die Sequenz beschreibt die Aufnahme in die Kartei des AMS. Die Arbeitsassistenz von autArK übernahm hierbei die Dolmetschung und Begleitung des Hörbehinderten. Über die Aufnahme in die Kartei wurden außerdem Wünsche und Anforderungen an die gesuchte Lehrstelle besprochen.

_

⁴¹ Das Informationsblatt für die Bereiche Ober- und Unterkärnten liegt in der Anlage bei.

Im weiteren Verlauf wurde dann ein Kontakt zu einer Firma hergestellt, bei der eine Arbeitserprobung stattfinden sollte.



Abbildung 3: Der Termin bei der AMS Beraterin, eine Mitarbeiterin von autArK übernimmt die Dolmetschung Quelle: Debevc, et al., S. 25

9.7.3. Clearing bei autArK

Der Integrationsfachdienst autArK übernahm das Clearing⁴² des gehörlosen oder schwerhörigen Menschen. Die individuelle Situation und die Fertigkeiten des Klienten wurden abgeklärt. Darüber hinaus wurden mögliche Berufsfelder eingegrenzt und ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Ferner bat autArK Krisen- und Konfliktmanagement an.

Auf Nachfrage bei der zuständigen Mitarbeiterin für diesen Bereich bei autArK wurde klar, dass dies ein sehr individueller Prozess ist, der sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Ein solches Clearing könne bis zu sechs Monate, je nach Klienten, in Anspruch nehmen.

Im Video wurde ein Erstgespräch mit einem hörbehinderten Klienten aufgenommen. Die Mitarbeiterin beschreibt dem Klienten die folgenden Schritte im Verlauf des Clearings unter Dolmetschung einer Arbeitsassistentin für Gehörlose.

-

⁴² Clearing kann hier mit "Klärung" übersetzt werden.



Abbildung 4: Clearing bei autArK Quelle: Debevc, et al., S. 26

9.7.4. Arbeitserprobung

Der Arbeitsmarktservice Klagenfurt hat für den gehörlosen Klienten eine Arbeitserprobung bei der Firma KOSTWEIN Klagenfurt arrangiert. Auch hier übernimmt die Arbeitsassistentin des Integrationsfachdienstes autArK die Dolmetschung.



Abbildung 5: Hier wird die Arbeitserprobung bei der Firma KOSTWEIN dargestellt. Eine Mitarbeiterin von autArK übernimmt die Dolmetschung. Quelle: Debevc, et al., S. 26

9.8. Arbeitsergebnisse (Finnland, Slowenien, Ireland)

In den vergangenen Kapiteln wurde das Forschungsvorhaben des österreichischen Partners detailliert dargestellt. Aber auch die Partnerländer Finnland, Slowenien und Ireland haben Ergebnisse vorzuweisen. Diese sollen hier in verkürzter Form zusammengefasst werden.

9.8.1. Finnland

Das Hauptziel des DeafVoc(2) für den finnischen Projektpartner lag darin das Lehrmaterial für Gehörlose weiterzuführen. Hierfür wurde versucht Gebärdensprachmaterial zu produzieren und auf eine Website einzubauen, die normalerweise Schriftsprache verwendet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Website nicht nur bei jungen gehörlosen StudentInnen Verwendung fand, sondern auch bei der erwachsenen Gehörlosengemeinschaft, da es generell an aufbereiteten Inhalten in der Muttersprache für Gehörlose (finnische Gebärdensprache) mangelt.

Das Material für diese Projektarbeit wurde auf die Curricula gestützt, die bereits in DeafVoc(1) erstellt wurden ("Gebärdensprache als Muttersprache"; "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose").

Basierend auf der einheitlichen Meinung aller Projektpartner, dass es einerseits zu wenig Lehrer und Unterrichtsmaterialien für die Berufsausbildung und andererseits Schwierigkeiten bei der Anstellung von gehörlosen Arbeitnehmern gibt, wurde der Focus der Projektarbeit auf Regeln und Vorschriften am Arbeitsplatz konzentriert.

Während der Recherchen für die Etablierung und Weiterentwicklung der DeafVoc Produkte wurde die FAD (Finnish Assiciation of the Deaf) darauf aufmerksam, dass es bereits einen e-course⁴³ durch die Organisation SAK⁴⁴ gibt, dessen Design sich mit den Anforderungen von DeafVoc deckt.

95

⁴³ Der SAK e-course ist eine Kombination von Informationen, Aufgaben und Fachwörtern. In Form einer fiktiven Geschichte wird jungen Leuten das Arbeitsleben näher gebracht beinhaltet Antworten zu Fragen bezüglich



Abbildung 6: zeigt das Design des SAK e-courses: Emilia führt durch

den Kurs.

Quelle: Debevc et al., S. 4

Das visuelle Design des SAK e-couses wurde für Gehörlose komfortabel aufgebaut und bietet Platz für ein weiteres wichtiges Element: Die Hauptperson Emilia wurde gegen eine Person ersetzt, die die Inhalte der Website in Gebärdensprache wiedergibt.



Dabei wurden die geschriebenen Inhalte von einer gehörlosen Studentin in die Gebärdensprache übersetzt und gefilmt. Weiters wurde die Navigation angepasst, sodass der/die SchülerIn die Antworten auf seine Fragen, je nach Anforderung sowohl in Gebärdensprache, als auch in geschriebener Form erhält. Erklärungen für bestimmte Vokabeln wurden bei Bedarf in einem separaten kleinen Fenster jederzeit abrufbar beschrieben (vgl. Debevc et al.).

The Central Organization of the Finnish Trade Unions: SAK ist die älteste "Angestelltenorganisation" in Finnland, die im Jahr 1907 gegründet wurde. SAK kümmert sich um die Interessen ("emotional and material wellfare") von einer Millionen Mitgliedern (vgl. www.sak.fi/this-is-sak/aboutsak).



Abbildung 8: Hier sieht man wie im gelben Fenster ein Begriff näher beschrieben wird. Er wird einerseits durch die Gebärdendolmetscherin gebärdet, andererseits schriftlich erklärt. Quelle: http://www.deafvoc2.eu/sak/suome n_vk.html

9.8.2. Slowenien

Das primäre Ziel der slowenischen Projektarbeit war es das finnische Material anzupassen. Die Lehrmaterialien wurde auf dreifache Art bereitgestellt: Eine Gebärdensprachdolmetscherin gebärdet die Inhalte, alle Inhalte sind untertitelt sowie zu hören. So wurde das Portal nicht nur für die gehörlosen StudentInnen interessant, sondern für alle GebärdensprachnutzerInnen. Die Ausführungsart, die hinter dieser Entwicklung steht ist ein E-learning System, das auf der Plattform Moodle basiert, internationale Web-Standards wurden berücksichtigt. Außerdem war ein besonderes Anliegen dieser Plattform ein einfacher Aufbau und Navigation der Website, sodass jeder geschriebene Text in Videoform in Gebärdensprache, in hörbarer Form sowie durch Untertitel aufscheint. Auch hier wurden spezielle Vokabeln in einem Glossar mittels Gebärdensprache erklärt.



Abbildung 9: Auf dieser Abbildung sieht man die slowenisch, adaptierte Plattform von e-learning. Auf der linken Seite sieht man die Gebärdensprachdolmetscherin, die die Inhalte gebärdet, unter ihr die Untertitelung sowie die Audioleiste für die Sprachausgabe.

Quelle: Debevc et al., S. 11

Der slowenische E-Course ist in mehrere Schritte gegliedert:

- 1.) Der sogenannte "self-assessment" Teil, in dem es vorrangig darum geht sich selbst einzuschätzen. Es sollen die persönlichen Merkmale, Fähigkeiten, Werte und Motive in den Vordergrund gebracht werden.
- 2.) Die Jobsuche: hier wird der Weg beschrieben, wie man im Internet einen Job findet. Dafür werden Beispielwebsiten vorgegeben. Weiters wird der Unterschied zwischen einer Stellenbewerbung ("job application") und einem Stellengesuch ("job request") deutlich gemacht.
- 3.) Punkt drei beschreibt die konkrete Anwendung einer Stellenbewerbung ("job application"): Hier wird angegeben wo Menschen Stellenausschreibungen finden können und was zutun ist, wenn eine passende Stellenausschreibung gefunden wurde. Danach ist es möglich eine MS- Wordvorlage unter Hilfestellungen auszufüllen und in das System hochzuladen. Ein Tutor hat den Überblick über alle hochgeladenen Dateien.
- 4.) Unter dem Punkt vier sind Stellengesuche ("job request") angeführt. Es wird darauf aufmerksam gemacht wie man einen Arbeitgeber und demzufolge eine Arbeitsstelle findet die den Qualifikationen des Suchenden entspricht. Hierfür werden einige Fragen zur Verfügung gestellt um Antworten zu bekommen. Außerdem werden zwei unterschiedliche Hilfestellungen gegeben wie und wem ein Stellengesuch geschrieben wird. Die eine enthält eine kommentierte Hilfestellung, die andere enthält diese nicht.
- 5.) Lebenslauf: In diesem Punkt geht es darum wie man den Lebenslauf schreibt. Zuerst sollen persönliche Daten, folgend die Arbeitserfahrung, dann die Schulbildung und weitere Qualifikationen sowie abschließend besondere Fähigkeiten. Die Theorie wird dabei gestützt durch praktische Beispiele. Auch hier können die BenutzerInnen das eigene, sogenannte "Curriculum vitae" hochladen.

Um diesen Kommunikation und Zusammenarbeit der Anwender innerhalb dieses Systems zu unterstützen gibt es mehrere sogenannte Tools, welche sich vorrangig auf die Gebärdensprache zurückgreifen:

 Der Moodle Chat: Für eine Echtzeitkommunikation in Textform zwischen den Benutzer steht diesen der Moodle Chat zur Verfügung.

- Videoforum: Hier hat der Nutzer die Möglichkeit eine Frage in Gebärdensprache oder geschriebener Sprache zu hinterlegen. Die anderen Nutzer können diese daraufhin beantwortet. Den Nutzern ist es möglich ihre bevorzugte Kommunikationsart frei zu wählen.
- Videokonferenz: Die Nutzer haben die Möglichkeit in beliebiger Form zusammenzuarbeiten. Hierfür können Sie die Mittel von Videokonferenz, dem interaktiven Whiteboard oder Bildschirmfreigabe nutzen.

Weiters wurde von dem slowenischen Partner eine Möglichkeit entwickelt, den/die GebärdensprachdolmetscherIn in den Vordergrund einer Website zuschalten. Dem/der BenutzerIn erscheint bei Klick auf das blaue Feld im Vordergrund der Seite ein Gebärdensprachdolmetscher mit transparentem Hintergrund, sodass der Text im Hintergrund noch sichtbar ist. Das Besondere ist, dass man den/die DolmetscherIn auf dem Bildschirm beliebig verschieben kann, so bleibt dem Konsumenten die Bildschirmfreiheit erhalten. Diese Möglichkeit nennt sich Sign Language Interpreter (SLI) Module.



Abbildung 10: Sign Language Interpreter (SLI) Module. Quelle: Debevo et al., S. 15.

9.8.3. Irland

Zur aktuellen Situation in Irland: In Irland wird es nicht verlangt, dass Lehrer, die gehörlose Kinder unterrichten hierfür die irische Gebärdensprache (ISL) verwenden. Weiterhin gibt es in Irland für LehrerInnen die Forderung nach einem abgeschlossenen Studium in der Landessprache Irisch, gehörlose Personen, die nicht irisch studiert haben werden automatisch von der Bewerbung auf einen Lehrerposten ausgeschlossen. Gehörlose Lehrer unterrichten nur an zwei

Gehörlosenschule in Dublin oder der Schule in Limerick. So kann man Lehrer in die folgenden Kategorien zusammenfassen:

- Hörende LehrerInnen, die in kon,ventionellen Schulen unterrichten, die Gehörlose Schüler besuchen
- Gehörlose LehrerInnen, die in Gehörlosen Schulen unterrichten, sodass die SchülerInnen durch die native Speaker in ISL unterrichtet werden,
- Hörende LehrerInnen, die an Gehörlosenschulen gehörlose SchülerInnen unterrichten und dabei bis zu einem gewissen Grad, die angeeignete ISL verwenden,
- Hörende LehrerInnen, die in Gehörlosenschulen gehörlose Schülerinnen mit Hilfe der native ISL unterrichten.

Auch die irische e-learning Plattform basiert auf dem Moodle Konzept. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das System ausschließlich von hörenden und gehörlosen StudentInnen des Trinity College Dublin verwendet, die am Centre for Deaf Studies studierten.

Es wurde ein Gehörlosenstudium entwickelt, welches einerseits durch hörende StudentInnen, andererseits durch gehörlose StudentInnen studiert werden kann. Der Kurs setzt sich aus vier Kapiteln zusammen:

- Gehörlose Menschen und die hörende Gesellschaft: Die Geschichte,
- Die frühe Gehörlosenerziehung,
- Gehörlosenerziehung in Irland heute,
- Die h\u00f6rende Gesellschaft und geh\u00f6rlose Personen: Von der Vergangenheit bis in die Gegenwart.

Diese vier Studieninhalte waren von jedem Studierenden, ob gehörlos oder hörend in Gebärdensprache zu absolvieren.

Als weitere Schritte wurde angedacht Mathematik durch ISL zu unterrichten, hierzu wurde das DeafVoc(1) Curriculum "Gebärdensprache als Muttersprache" und "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose" unter Leitung des irischen Partners unter Mithilfe eines Universitätsprojektes in Zusammenarbeit mit LehrerInnen, die gehörlose SchülerInnen unterrichten, an die irischen Bedürfnisse angepasst. Die Erprobung fand dann in Zusammenarbeit mit LehrerInnen einer gehörlosen

Mädchenschule (St.Marys School for Deaf Girls) in Dublin sowie den LehrerInnen der St. Joseph's School for Deaf Boys in Dublin statt.

Vereinbart wurde dabei, dass sich die Unterrichtsmaterialien in erster Linie auf den Mathematikunterricht durch ISL beschränken sollten. Hierzu wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Nachdem für einige mathematische Begriffe in der irischen Gebärdensprache noch keine entsprechenden Gebärden vorhanden waren, wurde eine Art Lexikon für die Begriffe erstellt, auf die sich beide einigten. Begriffe wurden mittels Videoaufnahme Schulen Die dokumentiert und veröffentlicht.
- Es wurde überlegt wie mathematische Konzepte in Gebärdensprache (mittels visueller Darstellung) erklärt werden können.
- Den LehrerInnen konventioneller Schulen wurden weitere Lehrmittel zur Verfügung gestellt um die Vermittlung mathematischer Inhalte für gehörlose SchülerInnen zu optimieren.
- Es wurden weitere Materialien zur Unterrichtung von Mathematik durch ISL zur Verfügung gestellt (z.B. Poster, optisch-aufbereitete Informationsblätter).

Letztendlich wurde angedacht mathematische Inhalte in das vierjährige Bachelor Studium aufzunehmen und im Laufe des Jahres 2010 einzufügen (vgl. Debevc).

Neben der Adaptierung der Lehrplanvorschläge wurden fand in Irland parallel zum DeafVoc(2) Projekt einige vorbildliche Maßnahmen statt. Dabei hat die irische Regierung es geschafft alle Institutionen an einen Tisch zu bringen, die an einer Verbesserung der Situation von hörbehinderten Menschen interessiert waren. Nach einer circa zweijährigen Tätigkeit wurde diesen dann im Jahre 2010 ein Konzept für die künftige Bildung hörbehinderter Kinder vorgelegt. Die Vorschläge sollten bis 2012 realisiert werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Vorschläge Wünsche von Eltern sowie Erfahrungen von LehrerInnen und wissenschaftlichen Untersuchungen miteinbezogen. Die Probleme in der Hörbehindertenpädagogik wurden einschlägig angesprochen und thematisiert. Ausgehend von den festgehaltenen Punkten:

 80 Prozent der hörbehinderten (schwerhörig oder gehörlos) Kindern haben hörende Eltern. Die meisten Kinder werden integriert beschult,

- hörbehinderte Kinder liegen mit ihren Leistungen oft hinter normal hörenden Kindern zurück,
- Eltern haben es schwer angemessene Information zu Bildung und Beratung in Zusammenhang mit der Hörbehinderung ihrer Kinder zu erhalten. Dies führt zu Frustration.
- Kinder die eine weitere Behinderung aufweisen (z.B. Down Syndrom) finden oft keine angemessene F\u00f6rderung,
- 40 Prozent h\u00f6rbehinderte Kinder erkranken im Laufe ihres Lebens psychisch,

Aus der Diskussion, die aus der Konferenz hervorging, wurden folgende Ziele herausgearbeitet:

- Schwerhörige und Gehörlose haben ein Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung
- Es muss anerkannt werden, dass h\u00f6rbehinderte Kinder eine altersgem\u00e4\u00dfe entwickeln k\u00f6nnen und ihre individuellen Bed\u00fcrfnisse erh\u00f6rt werden
- Elternwünsche müssen ein offenes Ohr finden, im Speziellen was den Lautsprach-, Gebärdensprach- oder die Bilingualität angeht und deren Förderungen
- Im Unterrichtsbereich muss hohe Qualität angeboten werden, sodass es schwerhörige und gehörlose Kinder ein gleiches Bildungsniveau erreichen können wie hörende Kinder
- Die Inklusion von schwerhörigen und gehörlosen Menschen muss gewährleistet sein
- Die Ausbildung von F\u00f6rderInnen und LehrerInnen muss in eine positive Richtung ver\u00e4ndert werden vgl. Dotter/D\u00f6rrschuck, S. 25

Die irische Regierung hat es hier geschafft einerseits alle relevanten Institutionen an einen Tisch zu bekommen, andererseits hat sie es aber geschafft die Interessen dieser zu vereinen und die Probleme in der Hörbehindertenbildung nicht zu verleugnen.

9.9. Innovationsvorschläge

Während der Projektlaufzeit wurden von Projektpartnern notwendige Aktivitäten zur Umsetzung des Konzepts der integrativen Förderung und Bildung von Menschen in der EU, die sich selbst als gehörlos oder schwerhörig sehen, entwickelt.

Diese wurden in einem Dokument zusammengestellt und jenen Institutionen, Organisationen und Personen, die für die Förderung, Bildung und Ausbildung von Menschen, welche sich selbst als gehörlos bezeichnen zur Verfügung gestellt. Dieses Dokument ist ein Produkt aus der DeafVoc(2) Konferenz, die am 19. November 2010 in Klagenfurt stattgefunden hat. Die Innovationsvorschläge sind mit der Intension entstanden, dass gehörlose Menschen angemessen inkludiert werden, sofern die Vorschläge und Forderungen verwirklicht werden.

Die EU hat sich das Thema "Inklusion für alle" als wichtiges Ziel gesetzt. Dies muss jedoch in einer angemessenen Form (für hörbehinderte und taubblinde Menschen) umgesetzt werden.

Die empfohlenen Maßnahmen sollten auf der Basis von selbstbestimmten Leben umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass entweder die Eltern oder die Kinder selbst entscheiden können, welche Angebote aus einer umfassenden Palette an Möglichkeiten gewählt werden. Diese sind in UN-Konventionen bzw. EU-und nationalen Gesetzen verankert. Das bedeutet letztendlich auch, dass das Recht der Menschen Maßnahmen zu beschließen, begleitet sein muss von dem Recht diese Maßnahmen auch zu realisieren. Hierzu wurden von den Projektmitgliedern alle Länder, die diese noch nicht umgesetzt haben, ersucht dringend im Sinne der UN-Konvention nachzuholen. Für Gehörlose bzw. Nutzer der Gebärdensprache muss somit die "Gehörlosenkultur" und die Rechtslage auch in Bezug auf Minderheiten adäquat umgesetzt werden.

Es wird die Notwendigkeit betont, das individuelle Sprachrepertoire von Gehörlosen bzw. Schwerhörigen zu betrachten, um einen vollen und barrierefreien Zutritt zu Bildung, Kommunikation und Information zu erreichen.

Die Formulierung "unabhängig davon, ob die gesprochene Sprache, die Gebärdensprache oder eine Kombination von diesen verwendet wird", ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

Momentan gibt es in vielen Ländern nur eine sehr geringe Anzahl von Lehrern, Ausbildnern etc., die die Gebärdensprache beherrschen. Die Situation erfordert eine sofortige Änderung, sodass in naher Zukunft eine professionelle, zweisprachige Ausbildung durch Personen, die die Gebärdensprache beherrschen, möglich ist. Dies erfordert vor allem auch eine Förderung von gehörlosen Lehrern.

Maßnahmen für Gehörlose und Schwerhörige:

- 1. Angebote zur Förderung und Bildung
 - 1.1. Babys und Säuglinge
 - 1.1.1. Frühdiagnose (Screening von Neugeborenen)
 - 1.1.2. Früh-Intervention: Sofort nach der Diagnose müssen die Eltern geeignet in Bezug auf Möglichkeiten und geeignete Förderungsangeboten informiert werden. Hieraus muss ein individueller Förderungs- und Ausbildungsplanes entwickelt werden.
 - 1.1.3. Besondere Überwachung der Sprachentwicklung (unabhängig davon, ob die gesprochene Sprache, die Gebärdensprache oder Kombinationen von diesen ist)
 - 1.1.4. Falls nötig, individuelle professionelle Sprach- und Kommunikationsassistenz

1.2. Kindergarten und Vorschule

- 1.2.1. Fortsetzung der Förderung und Überwachung
- 1.2.2. Schriftliche Sprache ab vier Jahren (für zweisprachige Kinder auch über Gebärdensprache)
- 1.2.3. Besondere Prüfung der Kommunikations- und Sprachkompetenzen in Bezug auf die Eingangsphase in eine Schule (einschließlich spezielle Anpassung von Tests für zweisprachige Kinder und Anpassungen für Kinder mit Migrationshintergrund)

- Schule, Hochschule, Universität und Berufsausbildung: barrierefreie Angebote für alle Bildungsabschlüsse
 - 1.3.1. Kontinuierliche Angebote für Primar-, Sekundar-und Tertiärstufe durch qualifizierte LehrerInnen, die der Gebärdensprache mächtig sind. Ausreichende Arbeitszeiten für Support-Personal (LehrerInnen, TutorInnen, GebärdendolmetscherInnen, etc.)
 - 1.3.2. Spezialkurse, falls nötig
 - 1.3.3. Barrierefreier Zugang zu allen Beratungsangeboten (z.B. Berufsberatung) und allen Angeboten zum lebenslangen Lernen, die auch den Hörenden zur Verfügung stehen
- 2. Berufliche Qualifizierung von Menschen, die mit gehörlosen Menschen arbeiten
 - 2.1. Modifikation oder Vervollständigung (zusätzliche qualifizierende Kurse und Prüfungen) von Ausbildung und Training von:
 - 2.1.1. Personen, die in der Frühförderung und im Kindergarten arbeiten
 - 2.1.2. LehrerInnen in Regelschulen, Förderschulen und Integrationsklassen
 - 2.1.3. Menschen, die mit Eltern oder Kindern außerhalb der Bildungseinrichtungen arbeiten (z.B. Beratung und Therapie)
 - 2.1.4. AssistentInnen in Schulen
 - 2.1.5. DolmetscherInnen im Bildungsbereich
 - 2.2. Im zweisprachigen Umfeld können nur Menschen mit einer bilingualen Ausbildung unterrichten. Dafür müssen geeignete Vorkehrungen für das Erlernen der Gebärdensprache getroffen werden.
 - 2.3. Entsprechende Öffnung aller Lehramtsstudiengänge für Gehörlose und Schwerhörige.
 - 2.4. Besondere Förderung von Gehörlosen und Schwerhörigen auf allen Bildungsebenen
 - 2.5. Institutionelle Ausbildung für die Echtzeit-Transkription von gesprochener Sprache ("Echtzeit Untertitel" bzw. "Velotypie" und "Respeaking")
 - 2.6. Institutionelle Bildung für gehörlose ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen
- 3. Begleitende Datenerhebung und Forschung, Projektfinanzierung
 - 3.1. Sammlung von Daten, die für die politische Planung von Ressourcen der Inklusion notwendig sind

- 3.2. Forschung vor allem in der langfristigen Entwicklung von verschiedenen gehörlosen Personen
- 3.3. Neue Kriterien für die Finanzierung von nationalen und EU-Projekten: Jede Software, die im Rahmen eines Projektes entwickelt wird, muss den Anforderungen des barrierefreien Lernen zwingend genügen (vgl. die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0: http://www.w3.org/WAI/ und http://www.w3.org/TR/WCAG20/). Außerdem muss die Möglichkeit gegeben sein, Informationen in Gebärdensprache auf allen Positionen einzusetzen, sofern dies notwendig ist. Das gleiche gilt für Websites.
- 3.4. Jedes Projekt, das der Zielgruppe "Mensch mit besonderen Bedürfnissen" dient, muss nachweisen, dass damit auch die Bedürfnisse von Gehörlosen erfüllt sind.
- 3.5. Neue Regelungen für die Finanzierung von Projekten für Gehörlose: Die Mehrkosten zur Inklusion dürfen nicht zu den "normalen" Projektkosten zugeordnet werden (z.B. die Übertragung von gesprochener Sprache in geschriebene Sprache; Anstellung von Übersetzern etc.). Stattdessen muss es ein extra Budget für diese Maßnahmen beantragt werden.
- 3.6. Bereitstellung eines EU-Budgets für Gehörlosenorganisationen, sodass diese für sich interessante Ausschreibungen tätigen können und um zu vermeiden, dass die Projekte zu technisch getrieben sind.

4. Öffentliche Angebote

- 4.1. Umfassende Untertitelung aller visuellen Medien (Fernsehen, Kino); Übersetzung in Gebärdensprache, Dolmetschung
- 4.2. Zugriff auf Kommunikation: Öffentlichkeit Dolmetscherdienste inklusive Online-Dienste
- 4.3. Einbeziehung in akustische Telefonie über Relay –Zentren (Fern-Übersetzung in geschriebener Sprache und in Gebärdensprache); kostenlose ICT Ausrüstung für die Inklusion
- 4.4. Zugang zu Kultur und kulturellen Dienstleistungen (z. B. Literatur von und für Gebärdensprachler, Produktion von Gebärdensprachbüchern)
- 5. Politische Maßnahmen: Ernennung inter- und transdiszipinärer Arbeitsgruppen
 - 5.1. Initiierung von Prozessen wie der jüngste Fall in Irland (vgl. http://www.ncse.ie/): Vereinigung aller Organisationen, die einen

- mittelfristigen Aktionsplan für Gehörlose Menschen entwickeln (entsprechend den Empfehlungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)
- 5.2. Installation eines "One-stop-shop" für Information, Beratung und Forschung für alle Themen, die die Gehörlosen und Schwerhörigen. Einbezogen sollen alle relevante Institutionen und Vertreter der Gehörlosenanliegen werden.
- 5.3. Alle Maßnahmen, die zugunsten einer Teilwerdung des regulären Bildungssystems von jedem EU-Land positiv entschieden wurden. Diese können in Zusammenhang mit Anforderungen zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit stehen.
- 5.4. Errichtung einer Europäischen Agentur für die Ausbildung von gehörlosen Menschen

10.1. Bedeutung der Projekte DeafVoc(1) und DeafVoc(2)

Das es in Europa und insbesondere in Österreich einiges hinsichtlich der Behindertenarbeit und vor allem der Verbesserung der Situation von Menschen mit Hörbehinderungen zu tun gibt, steht für mich außer Frage.

Die UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen entstand als erste Menschenrechtskonvention in den Jahren 2002- 2006 genau in diesem Sinne. Sie band die NGOs⁴⁵ behinderter Menschen mit ein um deren Anliegen zu vertreten. Für Österreich wurde die UN-Konvention am 30.März 2007 in New York durch Buchinger unterschrieben und trat mit 3.Mai 2008 in Kraft (vgl. http://www.bizeps.or.at /news.php?nr=7683). Damals wurde noch davon ausgegangen, dass "[...] die im Übereinkommen festgelegten konkreten Recht bereits derzeit in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind." (BMASK 2009, S.73). Die Berichte von LOMB oder ÖGLB haben unter anderem gezeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Die Projekte DeafVoc(1) und DeafVoc(2) fallen in genau diese Zeit. DeafVoc(1) hat im Speziellen aufgezeigt, welche Situation für gehörlose Menschen im europäischen Raum vorherrscht. Der "Survey of the current situation of the Deaf" hat gezeigt welchen Mangel es an Lehrmaterialien für Gehörlose gibt.

In DeafVoc(2) hat sich, wenn man sich an die Forschungsfragen (S. 12) erinnert, gezeigt, dass es in Österreich einen hohen Nachholbedarf an Inklusionsarbeit für Menschen mit Hörbehinderung gibt. So bezieht sich Inklusion in Zusammenhang mit hörbehinderten Menschen für mich eindeutig auf die Schlagworte "Barrierefreiheit", "Chancengleichheit", "Gleichberechtigung","Informationsbereitstellung" oder auf gleichberechtigte Chancen im Arbeitsleben oder Gesundheit. In vielen Punkten ist aber deutlich geworden, dass es beispielsweise einer weiteren Überarbeitung des NAP bedarf um die Rechte von Menschen mit Hörbehinderungen zu sichern.

Was die zweite Forschungsfrage angeht ("Inwieweit besteht Barrierefreiheit für hörbehinderter Menschen bei dem Zugang auf dem Arbeitsmarkt / in die Berufsausbildung?"), so ist klar zu nennen, dass zum damaligen Zeitpunkt die

-

⁴⁵ Non-governmental Organizations

Barrierefreiheit nicht oder nur teilweise gegeben war. Vielmehr wurde durch das Projekt DeafVoc(2) klar aufgezeigt was gehörlosen Menschen fehlt. Durch den Videodreh und in Zusammenarbeit mit autArk (Erstellung des Informationsblattes) konnte aber ein Schritt in Richtung Barrierefreiheit an diesem Standort gemacht werden. Weitere Schritte sind im "Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen" für Menschen mit Hörbehinderungen bereits angedacht. Die Umsetzung des NAPs bis 2020 wird zeigen inwiefern Barrierefreiheit für hörbehinderte Menschen ausgeführt werden kann. Wünschenswert ist, nicht nur bezüglich des Punktes Barrierefreiheit, dass viel mehr auf die Ratschläge von ExpertInnen und die Forderungen von Betroffenen eingegangen wird.

Welcher Maßnahmen es bedarf um die Berufsausbildung hörbehinderter Menschen zu verbessern ist glaube ich in den Beispielen Slowenien und vor allem Irland sehr gut herausgekommen. Es bedarf eines Paradigmenwechsels in der gesamten Gesellschaft und der Initiative aller Beteiligten Personen. Wenn niemand etwas tut wird sich nichts ändern, wenn viele Menschen zusammenarbeiten, ihre Ideen und Visionen mit einbringen (wie im Fall Irland), dann kann sich vieles zum Positiven ändern.

10.2. Persönliches Resümee

Diese Diplomarbeit ermöglichte es mir mich mit den Themen "Hörbehinderungen" und "Gebärdensprache" eindringlich auseinander-zusetzen. Dies war nicht immer leicht für mich, da es zu diesem Gegenstand sehr viele verschiedene Meinungen und Ansichten gibt. Es wurde mir dennoch schnell klar, welchen Barrieren hörbehinderte Menschen ausgesetzt sind, welche Ängste in hörenden Eltern gehörloser Kinder ausgelöst werden müssen.

Während der Projektarbeit bin ich darauf gestoßen wie schwer man als hörender Mensch angemessene Informationen und Aufklärungsunterlagen zum Thema Gehörlosigkeit bekommt. Es gibt eine Vielzahl an Informationsbroschüren und Literatur zu diesem Thema, viel dieser Literatur ist allerdings aus heutiger Sicht meiner Meinung nach aus sehr einseitiger Perspektive geschrieben. Oft bin ich in die Falle getappt, in die viele Eltern gehörloser Kinder meiner Meinung nach bestimmt auch fallen: Literatur, die Eltern offeriert, dass ihre gehörlose Kinder durch bestimmte Therapien, Schulbesuche oder Operationen die Lautsprache erlernen können. Bald

wurde mir bewusst, dass dies ein Irrglaube ist: Wie soll ein Kind, dass eine sehr geringe oder gar keine Resthörigkeit aufweist die Lautsprache als Muttersprache entwickeln, wenn es nie Höreindrücke sammeln konnte. Während der Recherchen zu dieser Diplomarbeit und der Arbeit am Projekt DeafVoc(2) wurde für mich immer klarer, dass ich im Fall der Fälle für mein gehörloses Kind den Bilingualen Ansatz wählen würde.

Dennoch ist mir auch bewusst geworden, dass in der Ausbildung von gehörlosen Menschen seitens der dafür verantwortlichen Institutionen noch einiges an Arbeitsbedarf besteht, um die geforderten Ziele in die Tat umzusetzen.

"Nicht sehen können heißt, die Menschen von den Dingen trennen; nicht hören können heißt, die Menschen von den Menschen trennen. Helen Keller, 1880-1968

11. Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u> <u>Bezeichnung</u>

AHS Allgemeinbildende Höhere Schule
AMS Arbeitsmarktservice Österreich

autArK Arbeitsassistenz Kärnten

BBC British Broadcasting Corporation (britischer Rundfunk)

BGBI Bundesgesetzblatt

BGStG Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

BHS Berufsbildende höhere Schule

BMASK Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

BMJ Bundesministerium für Justiz
BMS Berufsbildende mittlere Schule

BMUKK Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

BMWA Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

BMWF Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

CI Chochlea Implantat
CODA Children of Deaf Adults

dB Dezibel

DGS Deutsche Gebärdensprache

EU Europäische Union

GESTU Gehörlos erfolgreich studieren

GIS Gebühren Info Service

HS Hauptschule

IBA Integrative Berufsausbildung

ICF International Classification of Functioning, Disability and Health ICIDH International Classification of Impairments, Disabilities, Handicaps

ISL Irische Gebärdensprache

LÖMB Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen

NAP Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

NGO Non-governmental Organizations

ÖAR Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

ÖGLB Österreichischer Gehörlosenbund
ÖGS Österreichische Gebärdensprache

ÖVP Österreichische Volkspartei SchOG-Novelle Schulorganisation- Novelle

SPÖ Sozialdemokratische Partei Österreichs

UN United Nations

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

UNO United Nations Organization

WCAG Web Content Accessibility Guidelines

WDR Westdeutscher Rundfunk
WHO World Health Organization

ZGH Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation

12.1. Bücher

AHRBECK, B.: Gehörlosigkeit und Identität. Probleme der Identitätsbildung Gehörloser aus Sicht soziologischer und psychoanalytischer Theorien. Hamburg 1992.

BLEIDICK, U.: Einführung in die Behindertenpädagogik, Band1. Stuttgart 1977.

BREITER, M.: Muttersprache Gebärdensprache. Vita-Studie zur Lebens- und Berufssituation gehörloser Frauen in Wien. Wien, Mühlheim a.d. Ruhr 2005.

FRITSCHE, **O./ KESTNER**, **K.**: Diagnose hörgeschädigt. Was Eltern hörgeschädigter Kinder wissen sollten. Guxhagen 2003.

GRUBER, C.: Die Sprachliche Entwicklung von CODA Kindern und der Sprachinput durch gehörlose Eltern. Diplomarbeit: Wien 2010.

HABERLIN, U.: Allgemeine Heilpädagogik (Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik). Stuttgart 1985.

HORNEY, W./ RUPPERT, J.P.; SCHULTZE, W.: Pädagogisches Lexikon in zwei Bänden. Band 1: A-J. Gütersloh 1970.

JARMER, **H.**: Bilingualismus und Bikulturalismus – Ihre Bedeutung für Gehörlose. Diplomarbeit: Wien 1997.

KIRCH, Max S.: Deutsche Gebärdensprache. Hamburg 2006.

KRAUSNEKER, V. / SCHALBER, K.: Sprache Macht Wissen. Zur Situation gehörloser SchülerInnen, Studierender & ihrer LehrerInnen, sowie zur Österreichischen Gebärdensprache Schule in und Universität Wien. Abschlussbericht des Forschungsprojekts 2006/2007. Wien 2007.

KRAUSNEKER, V.: Taubstumm bis Gebärdensprachig. Die österreichische Gebärdensprachgemeinschaft aus soziolinguistischer Perspektive. Klagenfurt, Bozen 2006.

KRAUSNEKER, V.: Viele Blumen schreibt man "Blümer". Soziologische Aspekte des bilingualen Wiener Grundschul-Modells mit Österreichischer Gebärdensprache und Deutsch. Seedorf, Hamburg 2004.

LYOS J.: Die Sprache. München 1992.

MITTELSTRAß, **J.** (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2: H-O. Stuttgart. Weimar 2004.

- **MÜLLER, R.J.**: ...ich höre nicht alles! Hörgeschädigte Mädchen und Jungen in Regelschulen. Heidelberg 1996.
- **O'BRIEN, J. / FOREST, M.**: Action for Inclusion. How to Improve Schools by Welcoming Children with Special Needs Into Regular Classrooms (4th printing). Totonto, Ontario 1993.
- **PRILLWITZ, S. / WISCH, F.-H. / WUDTKE, H.**: Zeig mir deine Sprache. Elternbuch Teil II. Zur Früherziehung gehörloser Kinder in Lautsprache und Gebärden. Hamburg 1991.
- **SACKS, O.**: Stumme Stimmen. Reise in die Welt der Gehörlosen. Reinbek bei Hamburg 2001.
- **SCHILDMANN, U.**: Normalismusforschung über Behinderung und Gesellschaft; eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prengel. Opladen 2004.
- **SKUTNABB-KANGAS, T. / PHILLIPSON, R. (Hrsg.):** Linguistic human rights. Overcoming linguistic discrimination. Berlin et al., 1994.
- **STOCKER, K.**: Spracherwerb beim hörgeschädigten Kind: Chochlea-Implantat, Gebärden und Frühschriftsprache. Dissertation: Luzern 2002
- **TAUBER J. / WIPPLINGER M.**: Politische und schulische Realitäten der Gehörlosen und Schwerhörigen in Österreich. Diplomarbeit: Klagenfurt 2012.
- **TENORTH H.-E./ TIPPELT, R. (Hrsg.):** BELTZ Lexikon der Pädagogik. Weinheim und Basel 2007.
- **THIMM, W. (Hrsg.)**: Das Normalisierungsprinzip; ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts. Marburg 2005.
- **THIMM, W.**: Ein leben so normal wie möglich führen. Zum Normalisierungskonzept in der Bundesrepublik Deutschland und in Dänemark. Marburg 1985.
- **WEBER, A.:** Behinderte und chronisch kranke Menschen- "Problemgruppen" auf dem Arbeitsmarkt? Spuren der Wirklichkeit, Band 21. Soziologische Beiträge. Hamburg, London, Münster 2002.
- **WERMKE, M. / KUNKEL-RAZUM, K. / SCHOLZE- STUBENRECHT, W.**: Das Herkunftswörterbuch, Etymologie der deutschen Sprache, Band 7. Mannheim, Zürich 2007.

12.2. Schriftakte

ANLANGER, O.: Die Entwicklung der Integration in Österreich, 2005.

Download unter: http://didaktik-on.net/cgi-bin/didaktik.cgi?id=0000020,

Letzter Abruf: 05.04.2011 um 09:54

AUNOULA, U. / KULTERER C. / MIETTINEN K.: Lehrpläne für Gebärdensprache als Muttersprache, Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose, Lehrerhandbuch. Übersetzung: Patricia Brück.

Download unter: www.taubenschlag.de/cms pics/lehrplaene.pdf

Letzter Abruf 11.09.2012 um 10:28

BACHMANN-STOCKER, P.: Laut- Schrift- und Gebärdensprachaufbau durch bilinguale Förderung an gehörlosen Schulen. Mit Beispielen zum kontrastiven Sprachunterricht an der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich; Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlose; Informationsheft Nr. 31; 1997.

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH II, 112/2007: Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Zulassungsvoraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Zulassungsverordnung – HZV) StF: BGBI. II Nr. 112/2007.

Download unter: http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/2000 5333/HZV%2c%20Fassung%20vom%2010.04.2011.pdf

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 08:58

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMUKK): Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008. Wien 2008.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMUKK): UN-Behindertenrechts-Konvention, erster Staatenbericht Österreichs. Wien 2010.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMUKK): Nationaler Aktionsplan der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 2012-2020, Ministerratsentwurf: Stand 15. Juni 2012

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ (BMUKK): Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen, Die behindertenpolitische Strategie Österreichs 2012-2020 – Inklusion als Vision und Gestaltungsauftrag- Entwurf Dezember 2011

DEBEVC M./ KOSEC P. / KOZUH, I. / NYBERG, J. / SHEIKH H. / DOTTER, F.: WP5- Overview and Evaluation of finnish, slovenian, irish & austrian elearning Materials in DeafVoc 2

Download unter: http://www.deafvoc2.eu/materials/

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 11:13

DOTTER, F.: Die Bedeutung von "Sprache" für hörbehinderte Menschen, Klagenfurt 2009.

Download unter: http://www.uni-klu.ac.at/zgh/downloads/Dotter_Bedeutung_Sprache 2009.pdf

Letzter Abruf: 08.04.2011 um 15:35

DOTTER, F. / DÖRRSCHUCK, J.: Evaluation report for DeafVoc 2 (including a longer part oft ext taken over from Susanna Tauriainen).

Internes Material DeafVoc(2) des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation

DOTTER, F.: Schritte zur Verbesserung der Teilnahme der Gehörlosen an der Informationsgesellschaft, 1999.

Download: http://wwwg.uni-klu.ac.at/fzgs/enddoku.htm

Letzter Abruf: 11.07.2011 um 12:30

EUROPÄISCHES PARLAMENT: Schriftliche Erklärung zu den Rechten von Hörund Sehbehinderten (Taubblinden), 2004.

Download unter: www.europarl.europa.eu

Letzter Abruf: 15.09.2012 um 10:15

EUROPARAT: Empfehlung Rec(2006)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006-2015.

Download unter: www.coe.int/t/e/social_cohesion/soc.../Rec_2006_5%20German.pdf Letzter Abruf: 22.07.2011 um 09:28

FEUSER, G.: Über qualitätsvolle Integration zur Inklusion. Wien 2010.

Download unter: http://www.georg-feuser.com/conpresso/_rubric/index.php?rubric= Downloads Letzter Abruf 24.09.2012 um 09:44

FEUSER, D.: Thesen zu: Gemeinsame Erziehung, Bildung und Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher in Kindergarten und Schule (von der Segregation durch Integration und Inklusion). Zürich 2012.

Download unter: www.georg-feuser.com/conpresso/_rubric/index.php?rubric...

Letzter Abruf: 26.09.2012 um 13:14

GROSJEAN, F.: Vortrag auf der Gehörlosenkonferenz in Bern. Bern 1998.

Download unter: http://www.taubenschlag.de/html/sbw/sbw50/zweisprachig.htm

Letzter Abruf: 25.09.2012 um 09:55

HECKL, E. / DÖRFLINGER, C. / DORR, A. / KLIMMER, S.: Evaluierung der integrativen Berufsausbildung (IBA), Wien 2008.

Download unter: http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/Endbericht IBA.pdf

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 18:17

KRAUSNEKER, V. / BOESCH, H. / FLEISCHMANN, S. / ROHRAUER, A. / SCHALBER, K. / PICHLER, A.: Die wichtigsten Fragen & Antworten zum Spracherwerb hörbehinderter Kinder, 2007.

Download unter: http://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2007/spracherwerb-

info.pdf

Letzter Abruf: 08.04.2011 um 12:44

LÄNDERKONFERENZ DER OMDUDSSTELLEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (LOMB): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich. Graz, Klagenfurt, Innsbruck 2010.

Download unter: http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836891/DE/

Letzter Abruf: 26.09.2012 um 18:32

LEHRPLAN FÜR DEN "BILINGUALEN UNTERRICHT DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE" AN VOLKS- UND SONDERSCHULEN (UNTERSTUFE)

Download unter: www.uni-klu.ac.at/zgh/downloads/bericht_bilingualcurricul um.pdf Letzter Abruf 25.09.2012 um 10:01

LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR GEHÖRLOSE

Download unter: www.bmukk.gv.at/medienpool/15558/ris_anlagec2.pdf

Letzter Abruf: 25.09.2012 um 17:01

ÖSTERREICHISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION (ÖAR): Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Österreich, anlässlich des 1. Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-

Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Wien 2010.

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND (ÖGLB): Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen. 2012-2020. –Stellungnahme Österreichischer Gehörlosenbund. Wien 2012.

Download unter: http://www.oeglb.at/html/print.php?id=LH2012-02-17-2620

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 19:32

ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSENBUND (ÖGLB): Universal Periodic Review Österreich, Bericht des Österreichischen Gehörlosenbundes für die 10. Session der UPR-Arbeitsgruppe Jänner 2011, 2011.

Download unter: www.asyl.at/fakten 1/upr austria dt.pdf

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 19:22

UNESCO; MINISTRY OF EDUCATION AND SCIENCE SPAIN: The Salamanca Statement and Framework for Action on special needs education. Salamanca 1994. Download unter: http://unesdoc.unesco.org/images/0009/000984/098427eo.pdf Letzter Abruf: 05.04.2011 um 11:21

ZENTRUM FÜR GBÄRDENSPRACHE UND HÖRBEHINDERTENKOM-MUNIKATION (ZGH): Kurzinformation über Gehörlosigkeit, Klagenfurt.

Download unter: http://www.uni-klu.ac.at/zgh/bilder/Folder.pdf

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 08:37

ZENTRUM FÜR GEBÄRDENSPRACHE UND HÖRBEHINDERTENKOM-MUNIKATION (ZGH): Informationen für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst im Umgang mit Hörbehinderten Menschen. Klagenfurt 2009.

Download unter: www.uni-klu.ac.at/zgh/downloads/Broschuere_ZGH.pdf

Letzter Abruf: 24.09.2012 um 13:09

ZOROWKA, Patrick G.: Die kindliche Sprachentwicklung in der heutigen Kommunikationsgesellschaft, 2009.

Download unter: http://www.sprachheilpaedagogik.at/kongress_09/hr_1.pdf Letzter Abruf 14.11.2011 um 11:03

12.3. Zeitschriften

BAKER C. / PADDEN C.: Focussing on the Non-Manual Components of ASL. In: SIPLE, P. Understanding Language Through Sign Language Research, New York Academic Press 1978.

BACHMANN-STOCKER, P.: Laut- Schrift- und Gebärdensprachaufbau durch bilinguale Förderung an gehörlosen Schulen. Mit Beispielen zum kontrastiven Sprachunterricht an der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich; Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache der Gehörlose; Informationsheft Nr. 31; 1997.

FEUSER, G.: Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. In: BEHINDERTENPÄDAGOGIK 28, Jg. Heft 1 1989, S. 4-48.

GREINER-OGRIS, S. / HOFSTÄTTER, K.: "Schau ma mal" – Vom Interesse Berufstätiger an der Österreichischen Gebärdensprache". In: DAS ZEICHEN. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser, 18/68, 2009, 404-41.

HINZ, A.: Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In: SCHNELL, I.(Hrsg.): Inklusive Pädagogik. Bad Heilbrunn 2004, S. 45f.

LADD, P.: Gehörlosenkultur: Sie finden und fördern. In: DAS ZEICHEN 24/1993, 1993, S. 190-197.

PRILLWITZ, S.: Informationsbrief zum Thema; Die Deutsche Gebärdensprache und die Verwendung von Gebärden in der Erziehung Gehörloser. In: PRILLWITZ, S. (Hrsg.): Die Gebärde in Erziehung und Bildung Gehörloser, Internationaler Kongress am 9. und 10. November 1985 im Congress Centrum Hamburg, Tagungsbericht, Hamburg 1986.

SANDER, A.: Etappen auf dem Weg zu integrativer Erziehung und Bildung. In: EBERWEIN, H. / MAND, J. (Hrsg.): Integration Konkret. Bad Heilbrunn 2008, S.27-39.

SCHILDMANN, **U.:** Integrationspädagogik und Normalisierungsprinzip - ein kritischer Vergleich. In: ZEITSCHRIFT FÜR HEILPÄDAGOGIK 3, 1997, S. 90-96.

SKUTNABB-KANGAS, T.: Sprache und Menschenrechte. In: DAS ZEICHEN, 59/2002, S. 52 - 63.

12.4. Internetliteratur

26.09.2012 um 19:21

http://www.w3.org/WAI/am 19.09.2012 um 11:03

http://de.wikipedia.org/wiki/Cochleaimplantat am 20.07.2011 um 15:57

http://ledasila.uni-klu.ac.at/ am 20.12.2010 um 10:17

http://schulpsychologie.lsr-noe.gv.at/downloads/der_sonderpaedagogische _foerderbedarf.pdf am 17.08.2012 um 10:01

http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=gestu am 21.12.2010 um 08:56

http://www.autark.co.at/autark_integrationsfachdienst/startseite.php?navid=1 am 22.09.2010 um 13:11

http://www.autark.co.at/autark_integrationsfachdienst/startseite.php?navid=1 am 22.06.2011 um 17:07

http://www.bic.at/downloads/at/brftipps/0_1_bildungssystem_de.pdf am 15.03.2011 um 15:42

http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=402 am 02.09.2012 um 13:50

http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=6846 am 02.09.2012 um 13:03

http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=7683

http://www.bmukk.gv.at/schulen/bw/ueberblick/hss.xml am 13.03.2011 um 09:08

http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml am 14.03.2012 um 13:28

http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml am 12.11.2010 um 14:00

http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schulpflichtgesetz1.xml#08 am 26.06.2011 um 14:01

http://www.cisonline.at/fileadmin/kategorien/Gehoerlosenlehrplan.pdf am 23.03.2012 um 26:28

http://www.deafvoc2.eu am 15.04.2012 um 17:34

http://www.diepresse.com/Artikel.aspx?channel=sp&ressort=S100&id=580551&archiv=false am 16.01.2011 um 08:44

http://www.duden.de/rechtschreibung/Sprache am 14.09.2012 um 13:33

http://www.gehoerlosen-

bund.de/dgb/index.php?option=com_content&view=article&id=1544%3Adiegebaerde nspracheindeutschengesetzen&catid=83%3Ameinkind&Itemid=129&lang=de am 02.09.2012 um 14:08

http://www.interesourcegroup.com/about/background am 14.04.2012 um 20:01

http://www.interesourcegroup.com/about/background am 14.06.2011 um 14:05

http://www.kulturkontakt.or.at/upload/medialibrary/Kunstraum_Krankenhaus_3284.pd f am 20.12.2010 um 10:30

http://www.kulturkontakt.or.at/upload/medialibrary/Kunstraum_Krankenhaus_3284.pd f am 18.08.2011 um 11:33

http://www.monitoringausschuss.at/ am 20.12.2010 um 17:09

http://www.monitoringausschuss.at/cms/monitoringausschuss/attachments/4/3/3/CH 0912/CMS1267083056976/konv_txt_dt_bgbl.pdf am 20.12.2010 um 09:43

http://www.ncse.ie/ am 19.09.2012 um 13:12

http://www.oe24.at/wissen/Bildungssituation-fuer-Gehoerlose-eine-Katastrophe/481598 am 22.02.2011 um 12:01

http://www.oear.or.at/ am 21.12.2010 um 10:11

http://www.oear.or.at/ am 25.08.2011 um 09:44

http://www.oegsbarrierefreiheit.at/deafault.asp?id=2&sid=13&eid=2 am 26.06.2012 um 13:09

http://www.oegsdv.at/index.php?content=2&subcontent=9 am 22.02.2011 um 12:18

http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesn ummer=20004228&ShowPrintPreview=True am 17.07.2012 um 13:26

http://www.swisspaediatrics.org/paediatrica/vol12/n4/langsig-ge.htm am 11.07.2012 um 15:37

http://www.taubblindenwerk.de/was_ist_Taubblindheit.html am 20.09.2012 um 16:01

http://www.uni-klu.ac.at/zgh/inhalt/1.htm am 25.09.2012 um 09:37

http://www.w3.org/TR/WCAG/ am 30.06.2011 um 17:10

http://www.w3.org/TR/WCAG20/ am 19.09.2012 um 11:04

http://www.who.int/mediaCentre/factsheets/fs300/en/ am 30.06.2012 um 07:56

http://www.wien.gv.at/multimedia/oegs/ am 15.07.2011 um 11:36

https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1207347 am 20.06.2012 um 14:44

www.deafvoc.fi am 25.09.2012 um 10:19

www.sak.fi/this-is-sak/about-sak am 03.09.2012 um 10:24

13.1. Aussendungen Ministerien (deutsch)







UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)

A-9020 Klagerfurt
Universitätsstr. 65-67
Tel ++43 (0)463/2700 2821
Fax ++43(0)463/2700 2899
E-mail franz dotter@uni-khu ac at
web: www.uni-khu.ac.at/zgh

Klagenfurt, 10.02.2009

Betreff: Gebärdensprache in der Bildung gehörloser und schwer hörbehinderter SchülerInnen.

Sehr geehrte Frau / Herr ...

Durch eine Email von Frau Christine Kulterer (Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation; ZGH) erhielten sie im Jänner 2007, die im EU-Projekt DEAFVOC erarbeiteten Lehrplanvorschläge "Gebärdensprache als Muttersprache / bevorzugte Sprache" und "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose, sowie das dazugehörige Lehrerhandbuch. Außerdem wurde auf exemplanische Stundenbilder zu den Curricula (auf der Projekthomepage www. Deafvoc.fi unter dem Titel "Examples of lessons in Germany") verwiesen.

Das Hauptziel des Projektes ist die Verbesserung des Unterrichts in der Berufsbildung für gehörlose bzw. schwer hörbehinderte Menschen, welche sich für die bilinguale Ausbildungsvariante entschieden haben. Damit soll der Gruppe ein besserer Zugang zu Ausbildung und Arbeitermöglicht werden.

Am 1.10.2008 hat nun das Nachfolgeprojekt "DEAFVOC 2 - Transfer of Curricula for Vocational Language Education of the Deaf in Europe" begonnen, in dem das ZGH für die Evaluation der bisher gesetzten Maßnahmen verantwortlich ist.

Am Ende dieser Evaluation plant DEAFVOC2 eine Konferenz mit dem Thema "Schaffung eines inklusiven Umfeldes für GebärdensprachenbenutzerInnen (mit besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung)".

Stattfinden wird diese Konferenz im Herbst 2010 in Klagenfurt. Ziel soll der EU-weite Austausch von Ideen und Erfahrungen sein. Diese Tagung wird - entsprechend unserem Wunsch nach EU-weitem Austausch über Ansätze und Resultate in der bilingualen Bildung gehörloser und schwer hörbehinderter SchülerInnen - europaweit ausgeschrieben werden.

Daher möchten wir sie bitten, die Fragen auf der zweiten Seite dieses Schreib ens zu beantworten und uns auf elektronischem Weg (jennifer.doerrschuck@uni-klu.ac.at) zu übermitteln, so dass wir die Akzeptanz des Curriculums in der EU beurteilen können.

Abschließend möchten wir Sie herzlich zur Konferenz zum Thema "Schaffung eines inklusiven Umfeldes für GebärdensprachenbemutzerInnen (mit besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung)" einladen. Falls Sie an der Teilnahme bzw. an einem Referat zum Thema interessiert sind, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. Sie erhalten dann alle wichtigen weiteren Informationen.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Jennifer Dörrschuck (DEAFVOC2 Projekt)

13.2. Aussendungen Ministerien (englisch)







Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)



A-9020 Klagerfurt
Universitätsstr. 65-67
Tel ++43 (0)463/2700 2821
Fax ++43(0)463/2700 2899
E-mail franz dotter@uni-khu ac at web: www.uni-khu.ac.at/zgh

Klagenfurt, 10.02.2009

To Ministerien

Sign language in education and training of deaf and severely hard-of-hearing pupils/students

Dear Madam/Sir.

in January 2007 you received an e-mail from Mrs. Christine Kulterer from the Centre for Sign Language and Deaf Communication (Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation; ZGH), containing the curricula proposals "Sign language as a mother tongue / preferred language" and "Written language as a second language for the deaf", as well as teachers' guide. Furthermore you were pointed to examples of lessons on the website www.deafvoc.fi.

The main goal of this project was the improvement of vocational education and training for the deaf and severely hard-of-hearing pupils/students who decided to choose a bilingual solution for education. The curriculum aims at providing a better access to education and work life.

On October, 1st 2008 the follow-up project "DEAFVOC 2 - Transfer of Curricula for Vocational Language Education of the Deaf in Europe" has started. In this project, the ZGH is responsible for the evaluation of the arrangements which have been taken so far.

In autumn 2010, a closing conference regarding "Building an inclusive environment for sign language users (with special orientation towards vocational education)" will take place in Klagenfurt. The exchange of several points of views, ideas and experiences is the main aim of this conference. Complying with our wish to exchange the approaches and results in the bilingual education of the deaf, this conference will be announced throughout Europe.

We would kindly ask you to answer the attached questionnaire and send it back to jennifer.doerrschuck@uni-klu.ac.at; with your help, we will be able to estimate the acceptance of the DE AFVOC curricula in E urope.

und uns auf elektronischem Weg (jennifer.doerrschuck@uni-klu.ac.at) zu übermitteln, so dass wir die Akzeptanz des Curriculums in der EU beurteilen können.

Abschließend möchten wir Sie herzlich zur Konferenz zum Thema "Schaffung eines inklusiven Umfeldes für GebärdensprachenbenutzerInnen (mit besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung)" einladen. Falls Sie an der Teilnahme bzw. an einem Referat zum Thema interessiert sind, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. Sie erhalten dann alle wichtigen weiteren Informationen.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Jennifer Dörrschuck (DEAFVOC2 Projekt)

13.3. Aussendungen Schulen (deutsch)







Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)



A-9020 Klagerfurt Universitätsstr. 65-67 Tel ++43 (0)463/2700 2821 Fax ++43(0)463/2700 2899 E-mail franz dotter@uni-khu ac at web: www.uni-khu.ac.at/zgh

Klagenfurt, 10.02.2009

Betreff: Gebärdensprache in der Bildung gehörloser und schwer hörbehinderter SchülerInnen.

Sehr geehrte Frau / Herr ...

An Schulen

Durch eine Email von Frau Christine Kulterer (Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation; ZGH) erhielten sie im Jänner 2007, die im EU-Projekt DEAFVOC erarbeiteten Lehrplanvorschläge "Gebärdensprache als Muttersprache / bevorzugte Sprache" und "Schriftsprache als Zweitsprache für Gehörlose, sowie das dazugehörige Lehrerhandbuch. Außerdem wurde auf exemplanische Stundenbilder zu den Curricula (auf der Projekthomepage www. Deafvoc.fi unter dem Titel "Examples of lessons in Germany") verwiesen. Das Bundes ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat diese Materialien auch an die LandesschulinspektorInnen für Berufsschulen ausgesandt. [Gehört nur in Briefe an die österreichschen Schulen]

Das Hauptziel des Projektes ist die Verbesserung des Unterrichts in der Berufsbildung für gehörlose bzw. schwer hörbehinderte Menschen, welche sich für die bilinguale Ausbildungsvariante entschieden haben. Damit soll der Gruppe ein besserer Zugang zu Ausbildung und Arbeitermöglicht werden.

Am 1.10.2008 hat nun das Nachfolgeprojekt "DEAFVOC 2 - Transfer of Curricula for Vocational Language Education of the Deaf in Europe" begonnen, in dem das ZGH für die Evaluation der bisher gesetzten Maßnahmen verantwortlich ist.

Am Ende dieser Evaluation plant DEAFVOC2 eine Konferenz mit dem Thema "S chaffung eines inklusiven Umfeldes für GebärdensprachenbenutzerInnen (mit besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung)".

Stattfinden wird diese Konferenz im Herbst 2010 in Klagenfurt. Ziel soll der EU-weite Austausch von Ideen und Erfahrungen sein. Diese Tagung wird - entsprechend unserem Wunsch nach EU-weitem Austausch über Ansätze und Resultate in der bilingualen Bildung gehörloser und schwer hörbehinderter SchülerInnen - europaweit ausgeschrieben werden.

Daher möchten wir sie bitten, die Fragen auf der zweiten Seite dieses Schreib ens zu beantworten und uns auf elektronischem Weg (jennifer.doerrschuck@uni-klu.ac.at) zu übermitteln, so dass wir die Akzeptanz des Curriculums in der EU beurteilen können.

Abschließend möchten wir Sie herzlich zur Konferenz zum Thema "Schaffung eines inklusiven Umfeldes für GebärdensprachenbenutzerInnen (mit besonderer Berücksichtigung der Berufsbildung)" einladen. Falls Sie an der Teilnahme bzw. an einem Referat zum Thema interessiert sind, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. Sie erhalten dann alle wichtigen weiteren Informationen.

Mit Dank im Voraus und freundlichen Grüßen

Jenni fer Dörrschuck (DEAFVOC2 Projekt)

13.4. Aussendungen Schulen (englisch)







Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)



A-9020 Klagerfurt
Universitätsstr. 65-67
Tel ++43 (0)463/2700 2821
Fax ++43(0)463/2700 2899
E-mailfranz dotter@uni-khu ac at web: www.uni-khu.ac at zgh

Klagenfurt, 10.02.2009

An Schulen

Sign language in education and training of deaf and severely hard-of-hearing pupils/students

Dear Madam/Sir.

in January 2007 you received an e-mail from Mrs. Christine Kulterer from the Centre for Sign Language and Deaf Communication (Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation; ZGH), containing the curricula proposals "Sign language as a mother tongue / preferred language" and "Written language as a second language for the deaf", as well as teachers' guide. Furthermore you were pointed to examples of lessons on the website www.deafvoc.fi.

The main goal of this project was the improvement of vocational education and training for the deaf and severely hard-of-hearing pupils/students who decided to choose a bilingual solution for education. The curriculum aims at providing a better access to education and work life.

On October, 1st 2008 the follow-up project "DEAFVOC 2 - Transfer of Curricula for Vocational Language Education of the Deaf in Europe" has started. In this project, the ZGH is responsible for the evaluation of the arrangements which have been taken so far.

In autumn 2010, a closing conference regarding "Building an inclusive environment for sign language users (with special orientation towards vocational education)" will take place in Klagenfurt. The exchange of several points of views, ideas and experiences is the main aim of this conference. Complying with our wish to exchange the approaches and results in the bilingual education of the deaf, this conference will be announced throughout Europe.

We would kindly ask you to answer the attached questionnaire and send it back to <u>jennifer.doerrschuck@uni-klu.ac.at</u>; with your help, we will be able to estimate the acceptance of the DEAFVOC curricula in Europe.

Finally we would like to invite you to the conference on "Building an inclusive environment for sign language users (with special orientation towards vocational education)". If you are interested in participating or giving a presentation, we would ask you to give us a note. Then you will receive further information.

Thank you in advance and best regards,

Jennifer Dörrschuck (DEAFVOC2)

13.5. Fragebogen deutsch

Fragebogen

Haben Sie sich in ihrer Institution in irgendeiner Art und Weise mit den Ihnen übermittelten Informationen auseinandergesetzt?

Ja, haben wir
 □ wir haben dieses Material an uns unterstellte Hörbehinderten-/Gehörlosenschuler bzw. lehrerInnen ausgesendet □ wir haben Vor- und Nachteile des Materials herausgearbeitet und senden es ir abgeänderter Form an GebärdensprachlehrerInnen bzw. zuständige Institutionen. □ Sonstiges
Nein haben wir nicht, da
 wir nicht die Zeit dazu haben / hatten. die Vorschläge nicht mit unseren Bildungszielen für hörbehinderte/gehörlose Menschen übereinstimmen. in unserem Land gleichwertiges Material bereits vorhanden ist.

Haben Sie konkrete Verbesserungsvorschläge, was die ausgearbeiteten Materialien betrifft? Ideen, Anregungen, etwaige neue Ideen für Methoden oder vielleicht bereits vorhandenes Material, welches Sie uns zur Verbesserung unserer Materialien im Sinne der hörbehinderten Menschen zusenden oder zur Verfügung stellen können.

□ ... die Vorschläge nicht in unser Regierungsprogramm passen.

Generell sind wir...

□ Sonstiges

 interessiert an mehr Öffentlichkeitsarbeit. interessiert daran, dass die Situation der gehö Menschen verbessert wird. 	örlosen bzw. schwer hörbehinderten
□ Ich/wir melden uns für die Tagung 2010 an. □ Referat □ Teilnahme	□ Ich/wir kommen vielleicht.

<u>In jedem Fall würden wir Sie bitten uns einen kurzen Überblick über ihre Erfahrungen und Ergebnisse zu geben. DANKE</u>

13.6. Fragebogen englisch

Questionnaire

Did your institution deal in any form with the DEAFVOC material sent to you?

|--|

$\hfill\Box$ we have made the material available to schools and teachers for the deaf and hard-of
hearing which/who are in our area of responsibility.
$\ \square$ we have identified the advantages and disadvantages and forward the material in a modified way to the teachers for the deaf and hard-of-hearing as well as to relevant institutions.
□ Miscellaneous
No, we did not, because
□ we cannot / could not spend any time with it.
$\hfill\Box$ the proposals do not correspond with our educational programme for the deaf and
hard-of hearing.
□ similar kinds of material already exist in our country.
□ Miscellaneous

Can you give us concrete feedback on the curricula, suggestions for changes within the material or for the implementation of the curricula? Or maybe you have materials which you would like to share with us so that we are able to improve our curricula for the benefit of the deaf and hard-of-hearing people.

Generally, we are...

□ interested in more publicity.□ interested in improving the situation of the dea	of and severely hard-of-hearing people.
☐ I/we will attend the conference in autumn 2010 ☐ for a presentation ☐ participation	□ Perhaps I/we will attend

<u>In any case, please give us a short overview of your experiences and of the results.</u> <u>THANK YOU!</u>

13.7. Erinnerungstext Fragebögen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie nochmals an das DEAFVOC2 Projekt und die ausgesandten Emails zur Bewertung des Curriculums erinnern.

Wir gehen davon aus, dass auch Ihnen die Weiterbildung bzw. die Lehrplanvorschläge für hörbehinderte Menschen ein Anliegen sein müssten, daher ersuche ich Sie sich ein wenig Zeit für die Beantwortung des Fragebogens zu nehmen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Dörrschuck (DEAFVOC 2 – Projekt)

Dear Madame / Sir,

By this E-Mail I want to remind you of DEAFVOC 2 project and those E-mail, which were sent out to evaluate curricula.

We assume that you are also interested in improvement of vocational education, so I request you of answering the attached questionnaire.

Thank you

Best regards

Jennifer Dörrschuck (DEAFVOC 2- project)

13.8. Versandtabelle

Name	1.	2.	Erinnerung	Antwort	Kontakt
Pädak Niederösterreich					
Pädak Salzburg	23.02.2009		16.03.2009		
Pädak Steiermark	23.02.2009		16.03.2009		
Pädak Stams	23.02.2009		16.03.2009		
Pädak Voralberg	23.02.2009	09.02.2009	16.03.2009		
Pädak Wien	23.02.2009	POST	_		
Landesschulrat Kärnten	23.02.2009		16.03.2009		
Landesschulrat NÖ	23.02.2009		16.03.2009		
Landesschulrat OÖ	23.02.2009		16.03.2009		
Landesschulrat Salzburg	23.02.2009	POST	-		
Landesschulrat Steiermark	23.02.2009		16.03.2009		
Landesschulrat Voralberg	23.02.2009		16.03.2009	19.03.2009	Günter Gorbach
Stadtschulrat Wien	23.02.2009		16.03.2009		
Stiftung PÄDAK Burgenland	23.02.2009	03.02.2009	-		
Pädak Kärnten	23.02.2009		16.03.2009		
Landesinstitut für Hörgeschädigtenbildung	23.02.2009		-	11.03.2009	Sdir. Jörg Pickl
Zentrum für Hör- uns Sprachpädagogik	23.02.2009		16.03.2009		
Voralberger Landeszentrum für Hörgeschädigte	23.02.2009		16.03.2009		
Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	23.02.2009		16.03.2009	20.03.2009	Versand Curriculum neu
Schwerhörigensschule Wien	23.02.2009		16.03.2009		
Schulzentrum Ungargasse			-	26.02.2009	F. Potuzak
Fachschule für Sonderbehindertenbetreuung	23.02.2009	03.02.2009	-		
Landesschulrat Burgenland	23.02.2009		16.03.2009		
HS Horitschon	23.02.2009	POST	-	15.03.2009	Gabriele Schreiner
SPZ für Hörbeeinträchtigte - Kärnten	23.02.2009		16.03.2009		
SPZ für Hörbeeinträchtigte - Kärnten	23.02.2009		16.03.2009		Johann Weisshaupt
Aso St. Pölten	23.02.2009		16.03.2009		
Caritas für Menschen mit Behinderung	23.02.2009		16.03.2009		
Landesinstitut für Hörbehinderte Salzburg	23.02.2009		16.03.2009		
Josef Rehrl Schule Salzburg	23.02.2009		16.03.2009	01.04.2009	Stefan Fraundorfer

European Union of the Deaf -	24.02.2009		16.03.2009		
Österreichischer Gehörlosenbund	24.02.2009		-	17.03.2009	Jarmer
Federatie van Vlaamse Doven Organisiaties	24.02.2009		17.03.2009		odo.
Federation Fancophone des Sourds de Belgique	24.02.2009		17.03.2009		
Danske Doves Landsforbund	24.02.2009		17.03.2009		
The Finnish Association of the Deaf	24.02.2009		-		
FNSF- Federation Nationale des Sourdes France	24.02.2009		-		
Deutscher Gehörlosenbund Kiel	24.02.2009		17.03.2009		
Hellenic Federation of the Deaf	24.02.2009		17.03.2009		
Irish Deaf Society	24.02.2009		-		
ENS Ente Nazionale per la protenzione e lássistenza die Sordomuti	24.02.2009		17.03.2009		
Vereinigung der Gehörlosen und Schwerhörigen	24.02.2009		-		
Dovenschap	24.02.2009		17.03.2009		
Federacao Portuguesa das Associacoes de Surdos	24.02.2009	02.03.2009	17.03.2009		
Confederacion Estatal de Personas Sordas (CNSE)	24.02.2009		17.03.2009		
Swedish National Association Of the Deaf	24.02.2009		17.03.2009		
British Deaf Association	24.02.2009		17.03.2009		
Felag Heyrnarlausra	24.02.2009		17.03.2009		
Norges Doveforbund	24.02.2009		17.03.2009		
Union of the Deaf in Bulgaria	24.02.2009		-		
Ceskomoravská jednoto neslysicich	24.02.2009		17.03.2009		
Eesti Kurtide Liit	24.02.2009		17.03.2009		
Crypus Deaf Cultutal Centre (C.D.C.C.)	24.02.2009	POST	-		
Latvijas Nedzirdigo savieniba	24.02.2009		17.03.2009		
Lithuanian Deaf Association	24.02.2009		17.03.2009		
Siketek es Nagyothallok	POST		-		
Polish Association of the Deaf	POST		-		
Asociatia Surzilor Din Romania	POST		-		
ZDGNS-Zvesza Drustev Gluhih	24.02.2009		-		
Slovak Union of the Deaf and Hard of Hearing	POST	POST2x	-		129

Schweizer Gehörlosenbund	24.02.2009		17.03.2009		
National Association of the young Deaf	24.02.2009		17.03.2009		
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	24.02.2009		17.03.2009		
Ministry of the Flemish Community	24.02.2009	03.02.2009	17.03.2009		
Le Gouvernement de la Communaute francaise de belgique	POST		-		
Ministry of Education	24.02.2009		17.03.2009		
Ministere de la jeunesse, de leducation nationale	24.02.2009		17.03.2009		
Kultusministerkonferenz KMK	24.02.2009		17.03.2009		
Ministry of Education (Opetusministeriö)	24.02.2009		17.03.2009		
Ministry of Education and Religious Affairs	24.02.2009		17.03.2009		
Department of Education an science	24.02.2009	03.02.2009	17.03.2009		
Ministero del Lavoro, della Salute e delle Politiche Sociale	24.02.2009		17.03.2009		
Department of University Education, Ministry of Education, Cultute and Science	24.02.2009		-	06.03.2009	Kein Fragebogen
Ministerio de Educacao	24.02.2009		17.03.2009		
Agencia Europea para el Desarrollo de la Educacion Especial, Ministerio de Educacion, Cultuta y Deporte	24.02.2009		-		
Ministry of Education and Science	24.02.2009		17.03.2009		
Deaprtment for Education and Skills	24.02.2009		17.03.2009		
Menntamalaraouneytio	24.02.2009		17.03.2009		
Ministre de Léducation Nationale, de la Formation Professionelle er des Sports	24.02.2009		17.03.2009	02.04.2009	
Ministry of Education and Research	24.02.2009		17.03.2009		
Federal Office for Education and Sciece/Office dederal de l'Education er de la Science	24.02.2009		17.03.2009		
Ministry of Education and Science Bulgarien	24.02.2009		17.03.2009		
Department of Higher and Tertiary Education Zypern	24.02.2009		17.03.2009		130

Ministry of Education Youth and Sports Tschechien	24.02.2009		17.03.2009	
and Sporte recinedings	2 110212000		11100.2000	
Ministry of Education estland	24.02.2009		17.03.2009	
Ministry of Culture and Education	24.02.2009	03.02.2009	POST	
Education Division Malta	24.02.2009		17.03.2009	
Ministry of Education and Science Lettland	24.02.2009		17.03.2009	
Departmend of Research and Higher Education Litauen	24.02.2009		17.03.2009	
Zavod Republike Slovenije za solstvo	24.02.2009		17.03.2009	
Ministry of Education of the Slovak Republic	POST		-	
Ministry of National Education	24.02.2009		17.03.2009	
Ministry of Education and Research Rumänien	24.02.2009		17.03.2009	
Cedefop Griechenland	24.02.2009		17.03.2009	
Europäische Eurydice- Informationsstelle Begien	24.02.2009		17.03.2009	
European Agency for Developement in Special Needs Education	24.02.2009		17.03.2009	

13.9. Zeitungsartikel

Schwerhörig? Gehörlos? Und benachteiligt in Bildungs- und Ausbildungsfragen?

Die Universität Klagenfurt sucht im Rahmen des EU- Projektes "DEAFVOC" schwerhörige und gehörlose Personen sowie Eltern hörbehinderter Kinder, die über ihre Erfahrungen im österreichischen Bildungssystem berichten wollen. Vielfach wird beklagt, dass hörbehinderte Kinder, Heranwachsende oder Erwachsene eine gewünschte Ausbildung nicht absolvieren können. Oder sie können keine gleichwertige Ausbildung erreichen, wie sie für Hörende angeboten wird.

Daher ersucht das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation Betroffene von Barrieren, die sich für Sie stellen oder gestellt haben zu erzählen. Natürlich werden alle Daten vertraulich behandelt und anonymisiert.

Kontakt: Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (www.uni-klu.ac.at/zgh)

Kontaktpersonen:

Franz Dotter (0463-2700 2821 oder franz.dotter@uni-klu.ac.at)

Jennifer Dörrschuck (Mo-Fr. 8-17Uhr 0699-16996902 oder jennifer.doerrschuck@uni-klu.ac.at)

13.10. Erfahrungsberichte

13.10.1. Bericht 1

Sehr geehrter Hr.Dotter!

Bezugnehmend auf das mit Ihnen geführte Telefongespräch schicke ich Ihnen eine Zusammenfassung des schulischen "Werdeganges" unseres Sohnes M..

M. wurde am 8.12.1988 geboren, seine mittelgradige Schwerhörigkeit wurde von uns vorerst nicht wirklich erkannt. Auf Grund verzögerter Lautnachahmung wurden wir mit M. 1990 im LKH-Klagenfurt vorstellig. Es wurde eine mittelgradige Schwerhörigkeit festgestellt und M. wurde mit Hörgeräten versorgt und an den sonderpädagogischen Kindergarten Maiernigg verwiesen. Die medizinische Versorgung war jedoch schleppend und so kamen wir im Februar 1992 über die Empfehlung einer Mutter eines anderen schwerhörigen Kindes zum Kinderzentrum München (Institut für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin der Universität München). Binnen einer Woche wurde bei M. eine mittel- bis hochgradige Schwerhörigkeit diagnostiziert, die damit verbundene Sprachentwicklungsverzögerung und eine mentale Grundkapazität im Normbereich bestätigt.

Nun begann eine von uns organisierte Frühförderung durch Sonderpädagogen und Logopäden,

Auf Grund der beruflichen Tätigkeit meines Mannes siedelten wir im Sommer 1992 nach Graz, wo M. auch im Sonderpäd. Kindergarten Rosenhain und Uni-Kindergarten Graz gezielt gefördert wurde.

Nach der Rückkehr nach Klagenfurt begann M. im Jahr 1995 mit der Vorschule bei den Ursulinen in Klagenfurt. Gleichzeitig wurde M. vom Landesschulrat Kärnten Hr. Mag. W. als Sonderpädagoge zur Seite gestellt, welcher ihm nicht nur in den ersten Schuljahren Förderunterricht erteilte, sondern ihn auch seine gesamte Schullaufbahn bis zur Matura hin begleitete und unterstützte. Außerdem wurde er zweimal wöchentlich von der Sonderpädagogin Frau K. unterrichtet um die Defizite im Bereich des Wortschatzes, der Begriffserfassung und der Grammatik auszugleichen.

Nachdem Abschluss einer problemlosen ersten Klasse Volksschule wechselten wir mit M. in die Westschule 6, weil sich dort wesentlich weniger Schüler in der Klasse befanden - für M. hilfreich und günstig. Die damalige Frau Direktor H. führte die Klasse, M. fühlte sich wohl und kam gut voran. Im dritten Schuljahr übernahm Dr. P. die Klasse und damit begann der Leidensweg unseres Sohnes. Relativ bald mußte ein deutlicher Leistungsabfall beobachtet werden, weil Hr. Dr. P. es für richtig fand, die körperliche Beeinträchtigung unseres Sohnes zu ignorieren, auf wiederholte Bitten um Verständnis und Unterstützung in Wort und Tat sich standhaft weigerte auf das Problem überhaupt nur einzugehen. Im übrigen meinte er, M. wäre für die Regelschule nicht geeignet, er sollte lieber die Sonderschule besuchen.

Daraufhin wechselte M. im Halbjahr der dritten Klasse in die Volkschule nach Grafenstein unter der Leitung von Fr. Dir. B. und absolvierte auch dort die vierte Klasse ohne Schwierigkeiten.

Im Jahr 2000 begann M. mit dem Gymnasium im BG- Mössinger. Die ersten drei Jahre verliefen auf Grund des hervorragenden Pädagogen Hr. Prof. K. relativ problemlos. Er unterrichtete M. in Deutsch und Geschichte und war auch sein Klassenvorstand. Zusätzlich wurden meinem Sohn auch vom Landesschulrat Förderstunden in den erforderlichen Schulfächern genehmigt, welche ihm das

schulische Leben erleichterten. Darüber hinaus hatte M. noch zusätzliche Lernbetreuung durch Fr. W.. Durch die Pensionierung von Herrn Prof. K. und dem daraus folgenden Lehrerwechsel kam es erneut zu gravierenden Problemen. Weder die Direktion noch der Lehrkörper waren bereit sich mit dem "Problemfall M." auseinanderzusetzen - die Folge war wieder ein Schulwechsel.

Nach Vorsprache bei Direktor K. kam M. schlussendlich ab 2004 in das BRG Lerchenfeld. Die kommenden vier Jahre waren für M. keine Leichten. Sein Schultag hatte keine sechs Stunden sondern zehn - Samstag , Sonntag inklusive. Die Bereitschaft des gesamten Lehrkörpers sich mit den Problemen eines Schwerhörigen auseinanderzusetzen war so gut wie nicht vorhanden. Ganz im Gegenteil, M. wurde von besonders "feinfühligen" Professoren ob seiner Defizite in seiner Ausdrucksweise vor der Klasse lächerlich gemacht - Kränkungen, die ihm das Leben zusätzlich erschwerten.

M. maturierte trotzdem im Jahr 2008.

Zusammenfassend kann man folgendes festhalten:

- *** Ohne den ausdauernden, oft an die Grenze gehenden Einsatz von M.
- *** Ohne den unermüdlichen Einsatz von Herrn Mag.W., der als Bindeglied zwischen Schüler, Professoren und Eltern agierte,
- *** Ohne das Engagement seitens der Eltern, die ebenfalls unermüdlich gegen die Ignoranz und gegen die fehlende fachliche Qualifikation von einem Großteil der Professoren ankämpfte
- *** Ohne die enormen finanziellen Mitte, die seitens der Familie für Förderunterricht und Nachhilfe zur Verfügung gestellt wurden wäre eine Matura für M. nicht möglich gewesen.

M. studiert derzeit Graphik, Design und Kommunikation in München,

Hätte man über die Jahre hinweg die Ratschläge des Lehrkörpers befolgt, würde die Zukunft von M. wohl anders ausschauen. Faktum ist, dass der persönliche Werdegang eines Jugendlichen sehr stark von den pädagogischen Fähigkeiten der ihn begleitenden Lehrer geprägt wird. Warum verfügen nur wenige über diese fachliche Qualifikation und warum wird nichts dagegen unternommen.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Beste Grüße R.

Erfahrungsbericht von K.

Obwohl im Osttiroler Boten nur explizit nach den Erfahrungsberichten von Betroffenen und deren Eltern gefragt wurde, so ist es mir doch – um das Bild unserer Familie zu vervollständigen und vielleicht noch eine weitere Perspektive zum Leben meines Bruders C. beizutragen – ein wichtiges Anliegen, dass auch ich, seine Schwester, einen kurzen Erfahrungsbericht verfasse. Nachdem zwischen ihm und mir nur knapp 2 ½ Jahre liegen und ich während des Großteils seiner Schulkarriere in der HAK Lienz und an der Uni Klagenfurt nicht mehr zu Hause wohnte, habe ich beschlossen meinen Bericht auf ein paar Erlebnisse zu konzentrieren, die mir in Erinnerung geblieben sind und mich – und vielleicht auch den Rest unserer Familie – geprägt haben.

Vorausschicken will ich, dass ich überzeugt bin, dass ohne die Überzeugung und den Enthusiasmus – im Dialekt "den Biss" - meiner Mutter und meines Bruders, mein Bruder heute nicht mit beiden Beinen voll im Leben stehen würde. Mein Mutter hat sicherlich Jahre ihres Lebens geopfert um ihrem Kind eine Perspektive zu ermöglichen, und gleichzeitig hat mein Bruder viel seiner Kindheit geopfert um sich seinen Weg hart zu erarbeiten.

Das erste Erlebnis mit der Hörbehinderung meines Bruders, das mir im Gedächntis geblieben ist, ist die Diagnose dieser Hörbehinderung. In der Innsbrucker Klinik wurde meinen Eltern damals mitgeteilt, dass mein Bruder eine hochgradige Hörschädigung hat. Meine Mutter brach zusammen. Und dann wurden wir bis zum nächsten Termin – ohne psychologische Betreuung jeglicher Art - nach Hause geschickt. In meiner kindlichen Erinnerung begannen meine Eltern schon am gleichen Abend darüber nachzudenken, wie sie – nicht die Klinik, der Staat, die Schule als Institutionen – meinem Bruder helfen könnten. Meine Mutter kündigte ihre Stelle als Sonderschullehrerin kurz darauf und begann mit meinem Bruder Stunden täglich zu arbeiten. Es sei gesagt, dass Dr. H., der behandelnde Arzt meines Bruders, allen in sehr guter Erinnerung geblieben ist, nicht nur als Arzt, sondern vorrangig als Mensch. Er unterstütze uns alle über die Jahre hinweg und war ein wichtiger Ansprechpartner meiner Eltern. Er unterstütze vor allem meine Mutter, die sicherlich manchmal von meinem Bruder Fast-Unmögliches verlangte. Und er motivierte meinen Bruder dieses Fast-Unmögliche einfach zu versuchen und "durchzubeißen".

Mein Bruder hatte sicherlich sehr großes Glück, dass meine Mutter durch ihre Ausbildung sehr viel Vorwissen in diese Lebenssituation mitbrachte. Was mir in Erinnerung geblieben ist, ist das "Wecker suchen". Stunden um Stunden versteckte meine Mutter einen Wecker, den mein Bruder dann suchen musste, wenn er läutete. Sie stoppte die Zeit, und er liebte dieses Spiel. Den Wecker besitzen wir immer noch. Und meine Mutter erzählte meinem Bruder Märchen und er erzählte sie nach. Immer und immer wieder. Sie lasen die Märchen zusammen, sie sprach sie auf Kassette, er erzählte sie auf Kassette und sie hörten sie zusammen an. Diese Kassetten gibt es noch, und als wir sie vor ein paar Monaten wiederfanden und anhörten, war dies wahrscheinlich eine der ersten Situationen in denen ich meinen Bruder als Erwachsenen erlebt habe, in denen er mit seiner, sicherlich nicht einfachen, Kindheit und der harten Arbeit konfrontiert wurde und seine Emotionen in der Situation sichtlich widersprüchlich waren.

Und ich erinnere mich, dass mein Bruder als 4-jähriger am Frühstückstisch die Zeitung las und vorlas. Nicht einzelne Wörter, sondern er las den Sportteil – die Fußballergebnisse. Und woran ich mich sehr gut erinnere ist das genaue Zuhören meiner Mutter, die jedes /s/kontrollierte und immer wieder nachfragte, wenn ihr ein Wort nicht gut genug ausgesprochen worden war.

Integriert war mein Bruder als Kind in seinem Umfeld, glaube ich, recht gut. Wir wuchsen in einem Wohnblock mit vielen Gleichaltrigen auf, die meinen Bruder wiederum nur so kannten wie er ist. Für uns Kinder war er nicht anders, man musste ihn nur manchmal beim Sprechen ansehen. Er machte jeden Sport (und auch jede List) mit, und war beim Fußball einer der Besten. Wir kannten die Situation ja nur so, und Vorurteile gab es kaum. Ich glaube eine

Situation, die zeigt, wie sehr wir als Gruppe zusammen hielten ist die folgende: Nachbarn hatten Besuch aus Wien. Einer der Besucher war ein Neffe, der ein paar Jahre älter war als wir. Er hatte ein kleines Elektroauto, mit dem er herumfuhr. Wir Kinder wollten natürlich auch fahren, aber er ließ uns nicht, woraus ein Streit entstand. Wir ließen ihn daraufhin nicht mehr mit uns Völkerball spielen, was ihn sehr wütend machte. Er fing daraufhin an sich über meinen Bruder und seine Behinderung lustig zu machen. Ein Freund meines Bruders und ich verwickelten den Jungen in eine Rauferei, und als uns unsere Eltern fragten was vorgefallen sei, erzählten wir verwundert und etwas perplex, dass wir ihm eine Abreibung verpasst hatten und davon ausgegangen seien, dass man so etwas (solche Äußerungen) eben nicht tut und Freunde Freunden helfen.

In der Schule, glaube ich, ging es meinem Bruder an Anfang sehr gut, da er, durch die Arbeit mit meiner Mutter, sicherlich einen Vorsprung hatte. Er konnte lesen, schreiben und rechnen als er eingeschult wurde. Er wurde mit Freunden einschult und fühlte sich, so glaube ich, in der Volksschule sichtlich wohl. Von der Hauptschule weiß ich wenig, aber in der HAK war er unglücklich. Ich kenne keine Anekdoten, aber es gibt ein Bild, das er in einem Pädagogikseminar gemalt hat, das seinen schulischen Werdegang darstellen soll. In der HAK wird das sonst ruhige und freundliche bild dunkel und verworren. Meine Mutter hat es aufgehoben, aber ich habe mich noch nie getraut mit meinem Bruder darüber zu sprechen. Das Bild spricht Bände, auch wenn mein Bruder nicht darüber redet!

An der Uni ging es meinem Bruder sichtlich gut. Ich denke er hat gern in Klagenfurt studiert und hat auch deshalb Intergrationspädagogik studiert, um seine eigene Situation besser verarbeiten zu können. Die Unterstützung, die er von der Institution erhielt, war sicherlich angemessen (z.Bsp. Skripten) und er und sein Zimmerkollege, der das gleiche Studium absolvierte, halfen sich darüber hinaus gegenseitig.

Den Abschluss seines Studiums habe ich, aus dem Ausland zurück, selbst wieder miterlebt. Seine Sponsion war für uns alle – am meisten aber für ihn selbst – eine der besten Erfahrungen. Nur leider waren die positiven Gefühle von kurzer Dauer, da sich die daruffolgende Jobsuche mehr als frustrierend gestaltete. Ich kann über seine Frustration nicht sprechen, aber ich kann das für mich einschneidendste Erlebnis wiedergeben: Mein Bruder schrieb, nach mehreren erfolglosen Bewerbungen, ein Email an Frau Mag. J., die Abgeordnete der Grünen, mit der Bitte um Hilfe bei der Jobsuche. Bis heute wartet er auf Antwort. Offensichtlich waren wir als Familie dem Irrglauben verfallen, dass jemand, der eine ähnliche Lebenssituation meistert, einem anderen in einer solchen Situation wenigsten mit aufmunternden Worten zur Seite stehen würde. Es sei auch gesagt, dass dies nicht die einzige Enttäuschung für meinen Bruder – und für die Familie – war, denn von zig Briefen an zig Stellen wurden viele nicht beantwortet, und andere schoben die Zuständigkeit zwischen den Stellen hin und her. Mir scheint, dass unser System nicht wusste, wie mit jemandem mit der Kombination aus solcher Beeinträchtigung und Ausbildung umzugehen. Hätte mein Bruder nicht selbst die Initiative ergriffen und einen seiner Qualifikation Rechnung tragenden Job gefunden, wäre er wahrscheinlich noch immer als Arbeitssuchender gemeldet.

Genauer kann ich sein und unser aller Leben nicht beschreiben. Einblick in seine Situation zu geben obliegt im Endeffekt ihm. Aber eines sei noch gesagt: Ich bin mit jemandem aufgewachsen der sich nicht als Opfer seiner Beeinträchtigung versteht. In die Opferrolle gedrängt wurde er erst teils in unserem Schulsystem und darauffolgend von öffentlichen Stellen bei der Arbeitssuche. Ich habe den größten Respekt vor meinem Bruder, da er sich ein Leben nach seinen Vorstellungen aufgebaut hat – mit all den Schwierigkeiten und Enttäuschungen, aber auch den schönen Seiten. Ich weiß nicht ob ich stark genug gewesen wär es so weit zu bringen!

Und abschließend sei gesagt, dass auch bei uns nicht alles immer Friede, Freude, Eierkuchen war. Unsere Familie hat viel durchgemacht - mein Bruder und meine Mutter vorallem. Er hat sich alles, was er heute hat, hart erkämpft, und sie war immer seine Rückendeckung. Meine Eltern haben meinen Bruder an jedem Punkt seiner Ausbildung mit 110% unterstützt.

1965-1969 VS 1969-1973 HS 1973-1978 HBLA 2000-2005 UNI

In der ersten Klasse der Volksschule wechselten sich vier Lehrer ab und die darauf folgende fünfte Bezugsperson war der eigene Vater und Leiter der Schule.

Der Nachteil für mich war die ständige Kontrolle und Nörgelei in meiner Freizeit. Ebenso war der Vater über meine eigenen Schwächen und Mängel ständig im Bilde. Die Mutter, höchst intelligent, die es selbst zu keinem UNI Abschluss gebracht hatte, da sie aus ärmlichen Verhältnissen stammte und ebenso wie der Vater, ausgezeichnete Kinder wollte, reagierte mit Strenge, Liebesentzug und Unverständnis. Aus heutiger Sicht war ich wegen der damals noch nicht festgestellten, aber sicher vorhandenen Schwerhörigkeit und der "kreativen" Rechtschreibung sehr oft überfordert. Das Üben hat nur wenig gebracht, da ich mir die Wortbilder nicht vorstellen und merken konnte. Ebenso war ein etwas längeres Gedicht oder ein Lied das auswendig zu lernen war für mich kaum schaff bar. Ich war in meiner Freizeit am Liebsten im Wald, am Bach oder auf einer blühenden und gut duftenden Wiese.

Rechnen, Turnen und Naturkunde zählten zu meinen Lieblingsfächern.

Mit dem Religionslehrer hatte ich immer wieder heftige Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten.

Dazu fällt mir spontan eine Beispiel ein: Wenn Kinder ohne vorher die Nottaufe zu bekommen sterben, dürfen diese nicht in den Himmel, sondern nur in das Fegefeuer kommen. Der Meinung des Priesters habe ich nicht beipflichten können und diese auf das heftigste dementiert.

Positiv für mich wirkte sich der praktische und erlebnisorientierte Unterrichtsstil meines Vaters aus. Meine Mutter wurde, obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt keine Ausbildung als Lehrerin hatte, für eine für mich entsetzlich lange Zeit, als Handarbeitslehrerin eingesetzt.

Da mir damals die Liebe und die Geduld für diverse handgefertigte Einzelstücke fehlte, erzeugt die Erinnerung an den Handarbeitsunterricht und die endlosen für mich nicht erfüllenden Stunden, die zu Hause mit solchen Prachtstücken verbrachte, erzeugen rückblickend auch kein freudiges Wohlgefühl.

In der 3. Klasse der VS verliebte ich mich in meinen Lehrer und das in die Schule gehen bekam für mich eine neue Wertigkeit und Qualität. Ich flüchtete mich immer öfter in Tagträumereien und wahrscheinlich hat der junge Lehrer die Tochter seines Vorgesetzten auch eher milder beurteilt und meine Zeugnisse verbesserten sich auffallend. Angeblich hat der von mir Angehimmelte es mit der Rechtschreibung auch nicht so genau genommen. Ich kann mich an eine Situationen erinnern, bei der mein Vater das Klassenzimmer betreten, auf der Tafel einen Fehler bemerkt und den Lehrer freundlich und dezent darauf hingewiesen hat.

Der Schulwechsel von der Volks- in die Hauptschule stand in Verbindung mit Respekt vor der "großen" Stadt und der "riesigen" Schule. Einmal in den vier Jahren durfte ich sogar nach langem Bitten und Betteln mit dem Fahrrad in die Schule und wieder nach Hause fahren. Dieser besondere Tag ist mir als ein sehr glücklicher in Erinnerung. Normalerweise bin ich mit dem Bus gefahren und hie und da knapp an manchen Ohrfeigen seitens mitfahrenden Jugendlichen vorbei gekommen, da mein Benehmen eher frech und aufgeweckt gewesen ist.

Der Deutschlehrer, ebenso der Leiter der Schule, kam fast immer zu spät zum Deutschunterricht oder/und verließ diesen vorzeitig. Er hat den Hauptteil seiner Anwesenheitszeit mit dem Erzählen von Geschichten aus dem Krieg verbracht. Und wenn er einmal darauf vergessen hat, ist er von uns raffinierten Schülern sofort daran erinnert worden. So gab es sehr viele spannende Fortsetzungsgeschichten über den zweiten Weltkrieg. Er hat meiner Lese- und Rechtschreibschwäche nicht bemerkt und die durchschnittliche Beurteilung war für mich eine große Entlastung.

Der Englischlehrer war von den Schülern und deren Eltern ganz besonders gefürchtet, da er bei schlechten schulischen Leistungen seine Schüler verbal und körperlich quälte. Mein Englisch ist trotz einer durchschnittlichen Beurteilung ein gutes, da ich aus Angst, mehr als ich sonst gewohnt war, lernte.

Ebenso ist mir die Rechtschreibung in englischer Sprache besser gelungen.

Wegen des enormen Druckes, sowohl psychisch als auch physisch habe ich mich eines Tages meiner Mutter anvertraut. Ich habe ihr erzählt, dass Englischlehrer uns Schüler bei Prüfungen, die für ihn nicht genügend sind, mit seinem Buch auf den Kopf schlägt.

Meine Mutter hat mir damals geraten, falls der Lehrer jemals bei mir dieses Verhalten anwendet, mich wie tot auf den Boden fallen zu lassen. Von da an hab ich nur so darauf gewartet, dass er mich schlägt und ich um diese von meiner Mutter genehmigte Aktion auszuführen. Wahrscheinlich hat sich meine Sicherheit auf das Verhalten des Pädagogen ausgewirkt, denn es ist, was mich anbelangt, zu keinem Übergriff mehr gekommen.

Genau dieser Lehrer ist einige Jahre später im Lehrerzimmer beim Herausnehmen eines im Regal stehenden Buches tot ungefallen.

Die Turnlehrerin hab ich als unangenehm empfunden, da wir Mädchen nach dem Turnen nackt duschen mussten und sie ist wie ein Feldwebel angezogen dabei gestanden und uns lautstark Anweisungen gegeben hat, wo man sich wie waschen und abtrocknen muss. Schrecklich!

Die Zeit in der Mittelschule ist eher vom Internatsleben geprägt und von den pubertären Erfahrungen und den Ausflügen in die große Stadt, nach Klagenfurt. Ich lag von meinen schulischen Leistungen her, ohne besonderen Lernaufwand, immer im guten Durchschnitt. Das Abschreiben der Hausarbeiten ist mir besonders leicht gefallen, da die Mitschülerinnen alle im selben Internat lebten. Ebenso haben mir die älteren Mädchen in meiner Klasse immer wieder bei den praktischen Arbeiten, beim Nähen, Kochen, bei Arbeiten in der Landwirtschaft oder Großküche, beim Putzen oder im Gartenbau geholfen.

Mit den weiblichen Lehrerinnen ist es immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Männer im Lehrkörper waren eher geringer vertreten und mein Verhältnis zu diesen war ein sehr gutes.

In den ca. 30 Jahre älteren Deutschlehrer war ich sogar heimlich verliebt und er hat mich wegen meiner Rechtschreibung nicht schikaniert und mir das Vorlesen im Klassenverband erspart. Ich hab es einfach nicht können, da eine solche Situation hat bei mir zu viel Stress erzeugt hätte.

Er hat bei mir andere Talente, wie das Schauspiel aus dem Stehgreif und das gestalten von Bühnenbildern erkannt und auch gefördert.

Bei einem streng auf die Rechtschreibung orientierten Lehrer hätte ich die Matura wahrscheinlich eher nicht geschafft.

Ich verliebte mich noch vor dem Abschluss in meinen behandelnden Arzt, heiratete diesen und alles nahm seinen Lauf. Das erste Kind kam einen Tag nach der Matura zur Welt.

Es folgten 23 Jahre – Ehe – 4 Kinder – diverse Weiterbildungen – und Aufbau von zwei Kunsthandwerksgeschäften – NLP – Ausbildung, Kutschera. - Scheidung

Das Schicksal wendete sich, als im Oktober 1999 mein eignes Kunsthandwerksgeschäft abbrannte und ich mich für ein Psychologiestudium mit Schwerpunkt Chronobiologie an der UNI in Klagenfurt entschied.

Das Studium finanzierte ich mir mit Gelegenheitsjobs und mit dem Geld, das mir die Versicherung für den Schaden des Brandes im meinem Geschäft auszahlte.

Nach den ersten Anfangsschwierigkeiten, bereitete mir das Studieren große Freude und ich war sehr stolz auf meine Erfolge.

Der große Vorteil lag für mich darin, dass eine Prüfung nicht so optimal gelaufen ist, völlig anonym blieb. Keine Schmähungen, keinen Liebesentzug oder Sanktionen.

In einem Semester ist es mir sogar gelungen meine finanzielle Situation mit der Begabtenförderungsprämie aufbessern.

Wegen meiner Schwerhörigkeit bin ich alle Jahre während meines Studiums in den vordersten Reihen gesessen, hab aktiv mitgearbeitet und mitgeschrieben. Da ich meine Mitschriften kostenlos in einem E-Mail Verteiler an interessierte Studenten weitergegeben habe, war ich deshalb sehr gut vernetzt und mir sind wichtige Informationen im richtigen Moment ebenso geschenkt worden.

Die Diplomarbeit bei Dr. M. war für mich eine sehr aufwendige und interessante Herausforderung, der ich ebenso gewachsen war und diese auch in der dafür vorgesehenen Zeit mit Erfolg abschloss.

Heute stehe ich mitten im Berufsleben, stehe zu meiner Rechtschreib- und Hörbeeinträchtigung und will diese auch nicht mehr verstecken oder beschönigen. Ich sehe diese Beeinträchtigung als einen Teil, der zu mir gehört und ich bin so wie ich bin.

.....und das ist gut so.

So höre ich, so will ich verstanden werden

Erst mit meinem 3ten Lebensjahr kamen meine Eltern drauf, dass ich nicht mehr auf ihre Rufe reagierte und brachten mich sofort ins AKH.

Dort teilte man ihnen mit, dass ich eine hochgradige Hörbehinderung von 60% habe. Ich bekam meine ersten Hörgeräte, konnte anfangs gar nicht damit umgehen. Ich riss die Hörgeräte ständig auseinander, versteckte jedes einzelne Teil, kaute an den Ohrpaßstücken herum und brachte meine Mutter damit in große Sorgen.

Mit der Zeit wurde ich richtig unglücklich. Ich fühlte mich einsam und ausgeschlossen. Ich war sehr schüchtern und zurückhaltend, ging allen Menschen aus dem Weg und fühlte mich hilflos weil ich nicht wusste, wie ich mit den Hörenden kommunizieren sollte.

In der Volksschule war ich in einer Integrationsklasse (Montessori). Ich war zwar die einzige Hörbehinderte in der Klasse, fühlte mich aber akzeptiert und hatte mit meinen Mitschülern und Lehrern viel Spaß. Dort probierte ich auch zum ersten Mal die Induktionsschleife aus. Meine Lehrerin sowie auch ich trugen ein Mikrofon um den Hals. Die Kommunikation funktionierte nur durch das Sprechen in das Mikrofon. Somit konnte ich sie auch hören wenn sie in einem anderen Raum ist, die ganzen Nebengeräusche sind abgeschalten. Doch leider schrieen einige Kinder immer wieder in das Mikrofon, bis ich dann dieses Hilfsmittel nach kurzer Zeit verärgert und mit starken Kopfschmerzen abgelehnt habe. Im Gymnasium bemühte sich keiner um mich, jeder sprach zu schnell, im Dialekt und mit dem Rücken zu mir. Ich bekam einen Zusatzlehrer, der mich in jeder Musikstunde aus der Klasse holte, um mit mir bei den Problemen im Unterricht zu helfen. Lehrer meinten, ich höre die Musik eh nicht, die ist nicht so wichtig für mich, da ich sie nicht höre. Ich habe Musik geliebt bzw. liebe sie immer noch, doch jeder Andere hat für mich entschieden, obwohl ich selbst für mich entscheiden wollte. Auch der Zusatzlehrer konnte mir bei den Unterrichtsproblemen nicht helfen. Es war einfach alles zu schwer für mich, weil ich 2 % vom Unterricht mitbekommen habe und in einer einzigen Stunde, Inhaltsstoffe von 3 Fächern wiederholen musste. Es waren 25 Schüler in einer Klasse, der Stoff wurde schnell besprochen, die Lehrer sprachen teils im Dialekt, hatten kein schönes Mundbild und obwohl ich in der ersten Reihe saß, bekam ich so gut wie nichts mit. Nach einem Jahr Gymnasium wechselte ich auf die Ganztagsschule. Dort konnte ich Nicht-Verstandenes am Nachmittag bei der Lernbetreuung wiederholen. Auch die Lehrer bemühten sich um mich, erklärten mir oft alles zweimal. Ich war zufriedener, fühlte mich aber trotzdem nicht ganz wohl in der Klasse, da ich von einigen Mitschülern ständig gehänselt und ausgelacht wurde, wenn ich etwas miss- oder gar nicht verstanden habe. Auch dort fühlte ich mich ausgeschlossen.

Nach der Ganztagsschule ging ich auf die Gehörlosenschule BIG und besuchte dort die Fachschule in Mode- und Bekleidungstechnik. Dort lernte ich zum ersten Mal Gleichgesinnte und auch Gehörlose kennen. Auch die Gebärdensprache hab ich zum ersten Mal kennengelernt, was mich aber damals gar nicht interessierte. Leider ist mir aufgefallen, dass im Unterricht alles vereinfacht und sogar die Inhalte für die Prüfungen angegeben wurden. Dadurch wurde ich faul und verlor zum Teil meinen Wortschatz. Deswegen beschloss ich nur die Fachschule abzuschließen und machte danach eine Lehre bei Siemens als Bürokauffrau und IT-Elektronikerin. Dort traf ich wieder auf Gleichgesinnte. Es gab viele Schwerhörige mit denen ich mich mündlich verständigen konnte. Der Unterrichtsstoff war zwar schwer zu erlernen, aber

immerhin wurde es keinem leicht gemacht, jeder hat selbstständig arbeiten müssen und das ist das Wichtigste daran.

Es kam auch ein Team vom VOX-Verband vorbei, die uns technische Hilfsmittel angeboten haben. Ich vereinbarte sofort einen Termin um diese Mitteln auszuprobieren.

So habe ich unter anderem auch eine Schleife für das Fernsehen ausprobiert, gekauft, aber im Nachhinein gemerkt, dass es unnötig war. Es verstärkt zwar die Stimme der Gesprochenen, aber ich verstand auch nur zu 40% was gesprochen wurde. Außerdem habe ich dann nie das Handy oder die Türglocke gehört, weil die Nebengeräusche abgeschalten sind. So merkt man, dass man einfach beim Gegenüber das Mundbild bzw. die Mimik braucht, ohne dem geht es einfach nicht. Beim Fernsehen bestehe ich auf Untertitel.

Meine Mutter war die Einzige Person in meinem Leben die mir sehr viel Mut machte. Sie motivierte mich dazu die Matura und das Studium zu machen. Ich zog bereits mit 17 Jahren aus und lebte ständig alleine. So wurde ich auch selbstständig, brachte mir das Telefonieren selbst bei, machte alle Arzt- und Amtstermine selbst aus, wenn ich etwas haben wollte, habe ich alleine darum gekämpft. Ich habe nie einen Dolmetscher gebraucht. Mit der Zeit wurde ich auch selbstbewusster und traute mich auch wieder zu Hörenden Kontakte zu knüpfen. Wenn ich etwas nicht verstanden habe, meldete ich es so oft bis ich alles verstanden habe. Mir war es egal, ob sich der Gegenüber bemühte oder nicht, ICH wollte alles verstehen und nicht nur nicken und so tun als hätte ich es verstanden.

Nach der Siemens-Zeit machte ich die Berufsreifeprüfung weil ich unbedingt Pädagogik studieren wollte. Neben der Schule lernte ich beim Equalizent die österreichische Gebärdensprache die ich auch mit Erfolg abgeschlossen habe. In der Berufsreifeprüfung wurden mir automatisch Tutoren beigestellt. Die halfen mir im Unterricht bei Unklarheiten und es wurde auch gedolmetscht wenn ich etwas nicht verstanden habe. Auch bei der Mitschrift waren sie mir eine große Hilfe, da ich unbedingt das Mundbild und die Mimik vom Lehrer brauchte, um zu verstehen. Deshalb ist es unmöglich gleichzeitig zuzuhören und mitzuschreiben. Manchmal habe ich mich nach dem Unterricht mit den Tutoren zusammengesetzt und den Unterrichtsstoff noch einmal durchgesprochen bis mir alles klar wurde. Nachdem ich von Wien nach Klagenfurt übersiedelt bin, habe ich die Berufsreifeprüfung in Klagenfurt fortgesetzt. Nur leider gab es für mich keine Tutoren und auch keine Dolmetscher. So musste ich alleine in der Klasse mit 25 anderen Schülern sitzen. Mit der Zeit demotivierte es mich wieder in die Schule zu gehen, da ich wieder nur 2 % vom Unterricht mitbekommen habe. Auch wenn die Lehrerin ständig gesagt hat, dass ich mich bei Unklarheiten melden soll, war es mir zu mühsam alle 5 min. hinaus zu schreien: "Bitte noch einmal, ich hab es nicht verstanden!"

Lehrer haben in einer Klasse mindestens 25 Schüler, wenn sogar mehr, deshalb können die sich nicht nur auf mich konzentrieren. So wird dann oft vergessen, dass hier eine Hörbehinderte sitzt. Nur die Unterlagen reichen auch oft nicht aus, deswegen brauche ich, solange ich in die Schule oder auf die Uni gehe, einen Tutoren, der für mich mitschreibt und mir bei Unklarheiten einiges noch einmal erklärt. Ein Tutor, der sich in diesen Fächern auskennt und mir sein Wissen weitergeben kann ist mir hilfreicher, als wenn ich nach dem Unterricht zum Lehrer gehe (wo noch 5 andere Schüler sich angestellt haben) der nur 3-5 Minuten für die Antworten Zeit hat. Ich hab mein Ziel fast erreicht, wenn man mich noch ein wenig mit einem Tutoren unterstützt. Anschließend kann ich meinen Lebensunterhalt im Sozialbereich alleine und ohne Unterstützung verdienen. Jetzt vor dem Ende der Ausbildung aufzuhören, würde bedeuten, dass alle Zuschüsse und Hilfsmittel die ich bis jetzt erhalten habe, umsonst gewesen wären.

Ich möchte wie jeder andere Mensch die gleichen Rechte haben, denn ich kann nichts dafür dass ich als Hörbehinderte auf die Welt gekommen bin.

Deswegen entscheide ich für mich selbst was mir hilft und was ich brauche. Jemand Anderer kann das nicht, denn derjenige weiß nicht wie ich höre bzw. kann auch nicht hören wie ich höre!

S. (Studentin aus Wien, auch hochgradig Schwerhörig):

Während dem **Studium** erwies es sich für mich als schwierig, sowohl Lehrende als auch StudienkollegInnen auf meine Schwerhörigkeit aufmerksam zu machen, da diese Behinderung in meinem Fall augenscheinlich kaum auffällt. Sicherlich war die **Umstellung** auf den Studienalltag enorm. Vor allem das Mitschreiben der Vorlesungen gestaltete sich als ein schier unmögliches Unterfangen. Es ist einfach utopisch zu glauben, dass einE SchwerhörigeR gleichzeitig schreiben und dabei von den Lippen der/des Vortragenden ablesen kann.

Aus diesem Grund habe ich mir später eine Hörschleife besorgt, welche den Vortrag über ein Mikrofon direkt in meine Hörgeräte leitete. Dieses Gerät filtert alle Umgebungsgeräusche heraus, sodass nur die Sprache übertragen wird, was ein Mitschreiben im Wesentlichen erleichtern soll. Im Prinzip funktionierte das Ganze auch so wie geplant, doch erwies sich der vermeintliche Vorteil in der Praxis für mich als entscheidender Nachteil. Durch das Filtern aller Nebengeräusche konnte ich nichts mehr wahrnehmen, außer der Stimme des Professors. So konnte ich keiner der entstandenen Diskussionen/Rückmeldungen seitens der Studierenden mehr folgen. Ich hatte immer ein Gefühl der Unsicherheit und Ausgeschlossenheit, weil ich nichts davon mitbekam, was sich außerhalb meines Blickfeldes abspielte. Daher verbannte ich die Hörschleife wieder aus meinem Studienalltag. Als Folge dieser Erfahrung beschränke ich mich nunmehr darauf, nach Möglichkeit nur noch Lehrveranstaltungen auszusuchen, bei denen es ein Skriptum gibt. Ansonsten ist es während einer Lehrveranstaltung für mich sehr wichtig, dass ich möglichst weit vorne sitzen kann, gute Lichtverhältnisse herrschen (Lippenlesen), der Vortragende spricht und dass wenige Hintergrundgeräusche das Verstehen deutlich beeinträchtigen.

Die Ruhe selbst

VON MICHAEL LOHMEYER (Spectrum) 26.08.2006

Etwa 10.000 Menschen in Österreich sind gehörlos. Helene Jarmer verlor bei einem Unfall als Kleinkind das Gehör. Notizen aus der Welt dauernder Stille.

Ruhe, endlich Ruhe. Klingt gut. Beruhigend gut, gerade in einer Zeit, in der die Beschallung aus allen Ecken dröhnt. Jeder scheint nach ihr zu suchen: nach der Ruhe von diesem Lärm der Welt, der Ruhe für die Seele.

Wenige Menschen leben in einer Ruhe. Immer. Sie suchen nicht nach dieser Ruhe, sie haben sie. Sie sind zu ihr verdammt, sagen die einen. Sie leben mit ihr, sagen die anderen. Sie sind gehörlos.

Wie viele Menschen es in Österreich sind, ist nicht exakt ermittelt. Schätzungen zufolge sind es 8000 bis 10.000, die in absoluter Stille leben. Und ungefähr eine halbe Million Menschen gelten hierzulande als - mehr oder weniger - hörbehindert.

"Behindert". So fühlt sich Helene Jarmer nicht. Sie hört nicht weniger, sondern nichts, seit mehr als 30 Jahren nichts. Das ist alles. Sie ist Präsidenten des Österreichischen Gehörlosenbundes und erzählt ihre Geschichte, die nicht unähnlich den Lebensläufen anderer Gehörloser ist.

Es ist ein Sommertag, als wir einander treffen. Das Fenster steht offen, draußen ist der Lärm der Stadt zu hören. Da ein Hupen, dort eine zugeschlagene Autotür. Und ein Flugzeug: Ist es gestartet, oder setzt es zum Landeanflug an?

All das kann sie nicht hören. Unbeeindruckt von all dem beginnt sie, in ihrer Vergangenheit zu graben. Die Hände heben sich und sagen die ersten Worte zwischen die Blicke, die sich treffen und die zwischen diesen schnellen Händen und den Augen wechseln. Der Dolmetscher sitzt rechts hinter mir, sein Mund ist nur wenige Zentimeter von meinem Ohr entfernt. Seine Sprechgeschwindigkeit stellt sich auf das Tempo des Gebärdens ein, ich höre Sätze durch ei- ne Stimme, die nicht zum Kopf passt, der diese Sätze denkt und formuliert. Im Augenwinkel sehe ich dann, wie das Bewegungsstakkato von Fingern und Händen des Dolmetschers meine Fragen in diese andere Welt der Kommunikation schickt.

Es gibt sie noch, die wenigen Erinnerungen an die andere Zeit, als Helene Jarmer noch zu hören vermochte: "Ich weiß noch, dass ich gerne in die Kirche gegangen bin, weil mir die Orgelmusik so gut gefallen hat. Das habe ich als Kind gerne gehört." Sie erinnert sich genau, beinahe so, als wäre es gestern gewesen, und doch ist es weit weg. "Später dann war es ganz still, ich habe keine Musik gehört. Und meine Mutter gefragt, ob der Mann an der Orgel krank ist und nicht spielt." Der Orgelspieler ist nicht krank. Zwischen dem Damals und dem Später liegt jener Tag, irgendwann in den Siebzigerjahren, an dem ihre Mutter den Kinderwagen über den Zebrastreifen schiebt. Die Fußgeher-Ampel leuchtet grün. Trotzdem kommt ein Auto. Es wird nicht langsamer. Der Kinderwagen wird umgestoßen, das Baby herausgeschleudert: innere Kopfverletzungen, starke Blutungen aus dem Ohr. Damals hat begonnen, was sie heute so umschreibt: "Ich bin gewohnt, in der Stille zu leben." Der Unfall hat das Kleinkind das Gehör gekostet.

"Ich war in mindestens zehn Kindergärten" - nicht, weil sie ein besonders auffälliges Verhalten an den Tag gelegt hätte, sondern weil den Eltern wichtig war, ihr die beste Förderung zu ermöglichen. Gebärdensprache war im Kindergarten verpönt, die Betreuerinnen ihrer auch nicht mächtig. Aus Überzeugung nicht, denn die Philosophie hat gelautet: "Die Kinder sollen g'scheit sprechen lernen." Und: "Wer gut sprechen kann, ist gescheit, wer gebärdet, ist dumm."

In der Volksschule ist das nicht anders. Von ihren Lehrern beherrscht niemand, sich mit Gebärden zu verständigen. Bleibt, sich schriftlich mitzuteilen oder von den Lippen zu lesen. Das ist nicht immer aufschlussreich: Wenn ein Sprechender zum Beispiel das Wort "Computer" sagt, dann kommen nur einzelne Buchstaben über die Lippen: OM, dann das U, schließlich das E. Der Rest ist nicht zu sehen, nur zu hören. Für Gehörlose ein Worttorso. - Sie bekommt ein Hörgerät verpasst. "Als ich es abgenommen ha- be, habe ich mich frei gefühlt."

Sie schildert sich als aufgewecktes Kind, als selbstsicher. Im Sommer sei sie oft mehrere Wochen auf Urlaub in der Steiermark gewesen. "Wenn andere Kinder dazu gekommen sind, sprechende, die nicht um mein fehlendes Sinnesorgan wussten, habe ich ein Blatt Papier genommen und meinen Namen aufgeschrieben." Und es war dann doch irgendwie anders: "Wie mich meine Mutter in der Straßenbahn zur Schule gebracht und mit mir geredet hat, gebärdend, da wollte ich das nicht." Sie erinnert sich, dass viele, nicht alle, "uns so angeschaut haben, angestarrt".

In der Freizeit ist ein Fixpunkt von so vielen Kindern weggefallen: das Fernsehen. Für Gehörlose bleibt es eine stumme Folge von Bildern. Auch heute ist das Angebot, gelinde ausgedrückt, bescheiden. Die Simultanübersetzung in Gebärdensprache der ORF-Nachrichten findet sich auf dem Transponder ei- nes Satelliten, der terrestrische Empfang ist derzeit nicht möglich. Untertitel sind bei weitem noch nicht immer zuschaltbar.

Dabei hat die Heranwachsende noch Glück: Ihr ist nie widerfahren, dass sie verdonnert worden ist, auf den Händen zu sitzen - um nur ja nicht zu gebärden. Heute, als Sprecherin der Gehörlosen, geht sie mit diesen Methoden hart ins Gericht. "Die Gehörlosenpädagogik ist auf Hören ausgerichtet." Der Widerspruch steckt für sie da schon in der Formulierung.

Dazu gehört, dass sie Gebärdensprache als eigene Sprache sieht - und nicht als Brücke, mit der die Lautsprache in eine andere Wahrnehmungsebene übertragen wird. Deshalb ist "taubstumm" für sie ein Reizwort. Sie hört nicht, aber sie kann sprechen, in einer anderen Sprache eben. Von wegen stumm. - Es gibt, soviel ist sicher, Gebärden-Dialekte und gravierende nationale Unterschiede. Die können so stark werden, dass ein Gehörloser genau das Gegenteil dessen meint, was sein gehörloses Vis-à-vis in einer Gebärde sieht. Eine Sprache wie die Lautsprache, die sich regional unterschiedlich entwickelt.

Vor allem hat die Gebärdensprache einen eigenen Zugang, die Wirklichkeit zu interpretieren und darzustellen. Zum Beispiel "Blume". Der Begriff ist nicht einfach die Aneinanderreihung von in kurze Bewegungen zerlegten Buchstaben, B-L-U-M-E, sondern das Zusammenspiel zweier Hände, die den Werdegang einer Blume in die Luft zeichnen: von der Zwiebelknolle bis zur ausladenden Blüte, in Bruchteilen einer Sekunde.

Seit 1998 dürfen Gehörlose in Gebärdensprache aussagen, ein Dolmetscher muss beigestellt werden. Zuvor hatten Betroffene die Kosten selbst zu tragen. Und, immerhin, seit dem September des Vorjahres ist die Gebärdensprache in der Bundesverfassung verankert. An der Wirklichkeit des Lebens hat das kaum etwas verändert. - Genau dies versprechen die Hersteller technischer Hilfsmittel. In den vergangenen Jahren hat vor allem ein Gerät immer wieder für Schlagzeilen gesorgt: das Cochlea Implantant (CI). Dabei handelt es sich um ein elektronisches Gerät, das

in einer Schädeloperation in die Gehörschnecke implantiert wird. Der Schall wird durch ein außerhalb des Schädels angebrachtes Mikrofon in einem Sprachprozessor in elektrische Impulse umgewandelt. Ein außen am Kopf sitzender Sender übermittelt dieses Signal zum Innenohr. Implantierte Elektroden reizen den Hörnerv, im Idealfall kann Sprache wieder verstanden werden.

Allerdings berichten Selbsthilfegruppen auch von gegenteiligen Ergebnissen: Das Hören kann verfälscht werden, manchmal bleibt die Operation erfolglos, der Patient verbleibt in der Welt der Stille. Mehr noch, es lauern außer dem üblichen Risiko von Operationen am Kopf noch andere Gesundheitsgefahren: So kann beim Einsetzen des Geräts der Gesichtsnerv verletzt werden - Lähmungserscheinungen können die Folge sein. Die Flüssigkeit im Innenohr kann aussickern - Infektionen können entstehen. Schwindelanfälle können auftreten, ebenso wie Störungen des Geschmackssinns. Auch von Fällen von Tinnitus wird berichtet - ein summender oder klingelnder Ton als ständiger Begleiter. Die US-Aufsichtsbehörde für Nahrungsund Arzneimittel (FDA) schließlich warnt vor einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass nach der Implantierung eine Gehirnhautentzündung ausbrechen könne. Festgestellt wurde dies vor allem bei einem der drei erhältlichen Geräte, dessen Design dann geändert worden ist. Über das Erkrankungsrisiko jetzt gibt es keine abschließenden Untersuchungen.

Helene Jarmer steht diesen technischen Möglichkeiten ambivalent gegenüber: "Für Menschen, die den Gehörsinn in höherem Alter verlieren, sind solche Geräte eine wunderbare Sache. Sie haben die Lautsprache voll ausgebildet und können ihr Leben beinahe wie gewohnt wieder aufnehmen." Einschränkungen bleiben allerdings: So kann im Geschäft der Diebstahlalarm losgehen, bei den Kontrollen auf Flughäfen ein Dauerton entstehen. Menschen mit diesem Implantat leben außerdem exakt am Scheideweg zwischen den beiden Welten: einerseits durch die Technik hörend, andererseits in völliger Stille, wenn die Batterie ausfällt oder Sender und Mikro abgenommen werden müssen, etwa beim Schwimmen.

Sie wirft den drei Firmen, die derartige Implantate herstellen, vor, ihre Produkte auf den Markt gebracht zu haben, ohne die Risiken in vollem Umfang gekannt zu haben. Diese werden jetzt nach und nach bekannt, und hinter jedem Bekanntwerden steht ein Mensch, der an irgendwelchen Folgen leidet.

Und sie hat schließlich auch mit der praktischen Auswirkung ein grundsätzliches Problem: Eltern von Babys, die gehörlos zur Welt gekommen sind, werden von Ärzten mehr oder weniger starkem Druck ausgesetzt, ihrem Kind ein CI implantieren zu lassen. Gerade bei kleinen Kindern aber kann nicht sofort gesagt werden, ob das Implantat funktioniert. Tut es das nicht, sind wertvolle Monate in der Entwicklung eines Menschen verstrichen - sprachlos: Das Kind hat dann weder begonnen, die Lautsprache zu erlernen, noch die Gebärdensprache.

Für Helene Jarmer ist das eng mit der These verknüpft, die sie am eigenen Leib verspürt hat: "Wer gut sprechen kann, ist g'scheit, wer gebärdet, ist dumm." Und insgesamt: Das Verständnis für die Gebärdensprache droht zu sinken, wenn der Tenor erst einmal lautet: "Gebärdet euch nicht. Lasst euch operieren, dann könnt ihr reden."

Helene Jarmer sitzt unter dem Foto eines New Yorker Hochhauses. "In den USA steht die Gebärdensprache nicht in der Verfassung. Aber es ist keine Frage, dass das Angebot für Gehörlose da ist. Das beginnt schon im Hotel. Es ist einfach selbstverständlich."

Der Dolmetscher unterbricht, steht auf, geht zur Tür. Er schließt sie. Und erklärt, dass das ständige Hin- und Hergehen auf dem Gang - nicht lauter als eine übliche Geräuschkulisse, beinahe zu überhören - die Konzentration erschwert. Das Fenster bleibt offen.

Anfangs, da war Helene Jarmer begeistert von den technischen Möglichkeiten des Implantats - und erinnert an einen Besuch bei einem Logopäden, der mit einem speziellen Hörgerät experimentiert hat. "Da war ich 19 oder 20 Jahre alt. Ich konnte Geräusche unterscheiden, mehr nicht." Heute wäre für sie ein Umstieg in die Welt des Hörens nicht mehr denkbar: "Ich führe ein selbstbestimmtes Leben. Ich könnte diese Dauerbeschallung nicht aushalten. Ich fände mich in dieser Welt nicht zurecht. Ich bin gewohnt, in der Stille zu leben." [*]

http://www.diepresse.com/Artikel.aspx?channel=sp&ressort=S100&id=580551&archiv=false

Mein Name ist C. und ich wurde am 28. Oktober 1984 geboren. Laut Aussage meiner Mutter kam es mit ca. 1,5 Jahren zu einer Sprachentwicklungsstörung im Vergleich zu meiner älteren Schwester. Daraufhin wurden Hausarzt, Kinderarzt, etc. kontaktiert, welche uns immer wieder damit vertröstet haben, dass Buben erst später zu sprechen beginnen.

Mit ca. 30 Monaten wurde bei mir an der HSS-Klinik in Innsbruck eine hochgradige sensoneurale Schwerhörigkeit beidseits diagnostiziert (Hörverlust zwischen 100 – 120 Dezibel).

Daraufhin kam es zu einer Versorgung mit Hörgeräten und regelmäßigen Besuchen in der Klinik in Innsbruck zur Feinabstimmung der Geräte (zunächst 14tägig, dann monatlich), anschließend Betreuung durch eine Logopädin und vor allem intensive Sprachförderung durch meine Mutter (hoher Zeitaufwand, war sowohl für mich als auch meine Mutter sehr belastend).

Schon nach kurzer Zeit machten sich sprachliche Fortschritte bemerkbar. Ich konnte mit 4 Jahren alles lesen, die Folge war, dass sich mein Wortschatz rapide erweitert hatte. Mit 5 Jahren folgte der Eintritt in den "normalen" Kindergarten. Information an die Betreuerinnen und Kinder durch die Eltern \rightarrow keine Probleme; Verständnis für die erschwerte Situation.

Intensive Frühförderung durch meine Mutter hat es mir trotz meiner hochgradigen Hörbehinderung ermöglicht, den "normalen" Bildungsweg eines Kindes bzw. Jugendlichen in Österreich einzuschlagen.

Aufgewachsen in einer Wohnsiedlung mit vielen Gleichaltrigen, welche mit mir Volksschule und Hauptschule in Lienz besucht haben, hatte ich, auch aufgrund meiner Freunde, welche über meine Hörbehinderung bereits Bescheid wussten und mir in allen Bereichen stets behilflich waren, keine Probleme, beide Schulen erfolgreich abzuschließen. Auch die Lehrpersonen nahmen auf meine Hörbehinderung Rücksicht. Wichtig war vor allem der direkte Blickkontakt, damit ich von ihren Lippen ablesen konnte. Weiters saß ich stets in der ersten Reihe und konnte mich immer auf meinen Banknachbarn verlassen, falls ich Hilfe benötigte oder etwas nicht verstanden habe.

Trotz meiner Hörbehinderung war ich in der Schule voll integriert und meine schulischen Leistungen waren außergewöhnlich gut (Hauptschule - in den Hauptfächern in der 1. Leistungsgruppe).

Nach dem Hauptschulabschluss stand ich vor der Frage, welchen Bildungszweig ich nun einschlagen sollte. Ich entschied mich für den Besuch der Handelsakademie Lienz mit dem Schwerpunkt Informatik.

In Bezug auf meine Hörbeeinträchtigung hatte ich dort mit meinen SchulkollegInnen und dem Lehrpersonal keinerlei Probleme. Das Lehrpersonal und meine MitschülerInnen wurden über meine Hörbehinderung aufgeklärt und nahmen auf mich Rücksicht (Blickkontakt beim Sprechen; nur eine Person spricht; nicht durcheinander sprechen; ...).

Ich schloss die Schule 2004 mit der Reifeprüfung ab und begann im September 2004 mit dem Studium der Pädagogik (Schwerpunkt Sozial- und Integrationspädagogik) an der Universität Klagenfurt. Vor den Lehrveranstaltungen nahm ich mit den jeweiligen Professoren Kontakt auf und schilderte ihnen meine Situation. Alle waren nett und hilfsbereit, vor allem aber auch dankbar, dass sie darüber informiert wurde und boten mir ihre Unterstützung an, sollten Schwierigkeiten oder Probleme

auftauchen. In den großen Hörsaalen nahm ich in einer den vorderen Reihen Platz, um einen direkten Blickkontakt zum Dozenten zu haben. Auch an der Universität hatte ich, auch aufgrund meines offenen Umgangs mit meiner Hörbeeinträchtigung, – Professoren und auch meine Kommilitonen wussten über meine Behinderung Bescheid – keinerlei Probleme. Ich schloss das Studium im Sommer 2009 mit dem Magisterium ab.

Nach Abschluss meines Studiums begab ich mich auf Jobsuche im Raum Osttirol. Unter anderem wurde ich zu einem Bewerbungsgespräch am Arbeitsmarktservice in Lienz eingeladen. Wir kamen unter anderem auf meine Hörbehinderung zu sprechen und ich habe angeführt, dass es mir nicht möglich ist, Telefonate durchzuführen. Dies wurde als großer Nachteil angesehen und letztendlich habe ich eine Absage bekommen.

Aus meinen Erfahrungen kann ich berichten, dass ein offener Umgang mit der Thematik "Hörbehinderung" die soziale Integration erleichtert, da dadurch Unsicherheiten und Ängste bei den Gesprächspartnern abgebaut werden.

Das Telefonieren ist für mich nur eingeschränkt möglich. Hierbei muss ein absolut ruhiges Umfeld vorhanden sein und bekannte und hohe Stimmen erleichtern mir das Telefonieren. Filme, Dokumentationen, Reportagen im Fernsehen sind für mich nur dann verständlich, wenn Untertitel vorhanden sind.

Sportliche Aktivitäten sind möglich, ich spiele seit meinem 6. Lebensjahr Fußball. Bei Fußballspielen im Regen oder Schwimmen muss ich auf die Hörgeräte verzichten. Dies wiederum erfordert eine hohe visuelle Aufmerksamkeit.

Sehr geehrter Herr Dotter!

Wie schon am Telefon kurz besprochen, möchte ich ihnen einen Überblick über den Lebensweg meines Sohnes M. übermitteln.

M. wurde am 08.08.1989 in Graz geboren. Alles war normal und wir waren sehr glücklich.

Zwischen seinem 2. und 3. Lebensjahr stellten wir fest, dass unser Sohn auf Geräusche in der Umgebung nicht reagierte. (Telefon, Hausglocke) Nach Untersuchungen hatten wir noch die Hoffnung, dass es sich um Parazentese handle. M. wurde operiert und er bekam Paukenröhrchen eingesetzt. Doch nach deren Entfernung wurde es Gewissheit, dass unser Sohn einen Hörschaden hat. Im Hochtonbereich ca 80% und im Tieftonbereich ca 60%.

Es war schon ein Schock, aber von der ersten Minute der Diagnose an, beschlossen meine Frau und ich, unserem Sohn zu fördern und zu unterstützen, so gut wir es konnten. Die Frage nach dem "WARUM UNSER SOHN?" haben wir uns immer wieder gestellt und stellen wir uns auch heute noch. Trost ist und war für uns, dass es weit schlimmere Dinge im Leben gibt, als Hörgeräte zu tragen.

Da dies alles in die Zeit der Sprachentwicklung unseres Sohnes fiel, war seine Aussprache kaum, oder nur von uns, zu verstehen. Wir nahmen Kontakt zum Landesförderzentrum des Landes Steiermark für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, am Rosenberggürtel 12 Graz, auf.

M. besuchte daraufhin den dortigen Integrationskindergarten, bekam zusätzlich Frühförderung und durch die gute Arbeit der Logopäden verbesserte sich seine Aussprache sehr.

Mit 7 Jahren kam er in die am Förderzentrum befindliche Integrationsklasse der Volksschule A.. Der Lernerfolg war sehr gut und er fühlte sich, wie wir glauben, sehr wohl.

Ab der 3. Schulstufe begannen meine Frau und ich mit der Suche nach einer Integrationshauptschule. Wir hörten dann von Plänen, dass das BG und BRG Kirchengasse(Herr HR Dir. Gande) und das Förderzentrum (Herr Dir. P.) eine dislozierte Klasse am Förderzentrum einrichten wollen. Dieses Projekt wurde Wirklichkeit. M. und 2 weitere I□Kinder besuchten ab dem Schuljahr 2000/20001 dieses Modell derG. Integrationsmittelschule. Begleitet und unterstützt wurden sie von Frau Prof. S.(Lehrerin am Institut für Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche).

Frau Prof. S. übernahm auch die Schulung und Ausbildung der Professoren des BG und BRG Kirchengasse, welche sich freiwillig für dieses Projekt meldeten.

Ab der 3. Unterstufe kamen noch Frau Prof. K. und Frau Prof. K. Als I□Professoren dazu. 4 Unterstufen waren geschafft und das Projekt entwickelte sich gut.

Der nächste Schritt war dann die Fortführung der Integrationsklassen im Haupthaus des BG und BRG Kirchengasse. Eines der I□Kinder beendete die Schule und M. und A. (keine Hörschädigung □sondern Artikulationsprobleme wegen einer Drüsenerkrankung) blieben in der Klasse. Zu unserer Überraschung wählte unser Sohn als zweite Fremdsprache französisch. Auf Grund von 2 Jahren Latein dachten wir eigentlich an italienisch.

Zu Hause wurde er noch von seiner Cousine und Cousin unterstützt. Schulauslandsaufenthalte in Edinburgh und Cannes meisterte er bestens. Mit Einsatz und Unterstützung aller Professoren wurden A. und M. in Richtung Matura geführt. Mittlerweile gab Integration in allen 8 Schulstufen. M. begann für die Matura an seiner Fachbereichsarbeit mit dem Titel `WAS ZÄHLT' zu arbeiten.

Er war toll integriert und tanzte auch bei der Polonaise am Maturaball.

Die Matura wurde zur großen Freude aller bravourös gemeistert.

M. veranstaltete auch ein Fest, auf welches ich noch näher eingehen werde.

Nun stand die Frage des weiteren Lebensweges im Raum. M. entschied sich für ein Pädagogikstudium. Der Wechsel von der Mittelschule auf die Universität war schwierig und nach dem ersten Semester hatte er mehr oder weniger aufgegeben.

2009 machte er eine Aufnahmsprüfung an der Ortweinschule in Graz. Dies war ein Abendkolleg für Grafik und Design. Von 30 Bewerbern wurden 16 aufgenommen und M. war Nummer 17. Durch einen Ausfall konnte er das Kolleg ab Herbst 2009 besuchen. kam eine Einladung zu einer Aufnahmeprüfung Aufnahmegespräch an der pädagogischen Hochschule am Hasnerplatz in Graz. Seine Mentorin aus der Mittelschule Frau Prof. K, ermunterte M. zu diesem Schritt. Prüfung und Aufnahmegespräch verliefen positiv. Nur kam dann das NEIN vom Unterrichtsministerium. Allerdings bewilligte man ihm außerordentlicher Student für Informations und Kommunikationspädagogik. M. seine Aussprache verbessern Sommer und Gebärdensprache zu lernen wäre ideal. Nun besucht er tagsüber die Pädak und am Abend das Kolleg.

Nun noch ein paar private Dinge über M..

2005 entdeckte er eine alte Gitarre meiner Frau. Stundenlang begann er zu üben und lernte mittels Internet das Spiel auf der Gitarre. Mittlerweile nennt er 5 Gitarren sein eigen. Eine davon finanzierte er sich selbst vom Gehalt eines Ferialjobs. Er ist begeisterter Anhänger verschiedener Rockbands und besucht auch viele Konzerte. Musik dient ihn bis heute zum Stressabbau. Wenn es ihn zuviel wird, nimmt er seine Gitarre und spielt und singt sich den Frust von der Seele. (Gesang ist gewöhnungsbedürftig.smile) Aber er steht dazu und trat und tritt auch öffentlich auf. Zuerst interpretierte er hauptsächlich Lieder von STS. Tote Hosen oder Wolfgang Ambros. Dann begann er auch Lieder zu komponieren und zu texten. Einige seiner Lieder handeln auch von seiner Hörschädigung. (Beispiel siehe unten)

Nach der Matura organisierte M. ein MINI KULTURFEST. Das Programm bestritten I□Schüler aus den I□Klassen des BG und BRG Kirchengasse.

z.B. Klemens spielte Klavier (hörgeschädigt)

Ein Mädchen spielte die Querflöte (implantiert)

Ein Autist las aus seinen Werken

Und als Hauptdarsteller spielte Micka Messino (sein Künstlername) selbst geschriebene Lieder. Auch letztes Jahr fand dieses Fest statt und für heuer ist wieder eines in Planung.

Abschließend möchten wir ihnen für ihr Projekt alles Gute wünschen. Bei Fragen stehen wir ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Sollten Sie Interesse haben, wäre M. auch gerne für ein persönliches Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Familie K.

Geräusch

Wir sitzen uns gegenüber Ich seh dir in die Augen Und dennoch bist du ganz weit weg von mir

Deine Worte werden trüber Der Wind scheint sie aufzusaugen Obwohl ich dich fühl', liegt ein Ozean vor dir

Deine Sprache in meinen Ohren Doch der Weg hat sie verstört Du rufst nach mir, ich hab dich nicht gehört Auf dann scheint dein Bild von mir zerstört

Alles nur ein Geräusch Ich kann es nur spüren Du hast dich getäuscht Das hinterließe Spuren

Es ist die Schrift die uns verbindet

Doch die Sprache bringt uns auseinander Und ein großes Gewissen, das du nun siehst

Du warst einfach nur kurz erblindet Wollen wir es neu versuchen, miteinander Bist hart gefallen, ich helfe dir auf wenn du willst

Lass uns neu kennenlernen Ich spür dich trotz der Ferne Wir müssen uns nur zusammenraffen Gemeinsam können wir es schaffen

Alles nur ein Geräusch Ich kann es nur spüren Du hast dich nicht getäuscht Es hinterließe keine Spuren

Alles nur ein Geräusch...

13.11. Handzettel Vorderseite



IntegrationsFachDienst * Zentrale

Rudolfsbahngürtel 2 ■ 9020 Klagenfurt am Wörthersee ■ Tel: 0463/59 72 63 Fax: DW 63 ■

E-Mail: office@autark.co.at ■ Home: www.autarkademie.at ■

Home: www.autark.co.at

Das Angebot

Unser Angebot für Menschen mit körperlichen, geistigen, sinnes- und/oder psychischen Behinderungen:

- Beratung und Entwicklung der beruflichen Perspektiven
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung bei Gefährdung eines bestehenden Arbeitsplatzes
- Nachbetreuung am Arbeitsplatz bei Bedarf
- Job Coaching
- Arbeitsassistenz mit Gebärdensprache
- Unterstützung bei der sozialen Sicherheit

Unser Angebot für sozial denkende und innovativ handelnde Unternehmen:

- Direkte Unterstützung am Arbeitsplatz Job Coaching
- Krisen und Konfliktmanagement
- Information über rechtliche Rahmenbedingungen
- Beratung über individuelle Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften
- Individuelle Unterstützung beim betrieblichen Integrationsprozess

13.12. Handzettel Rückseite Klagenfurt & Villach

Arbeitsassistentinnen für schwerhörige und gehörlose Menschen



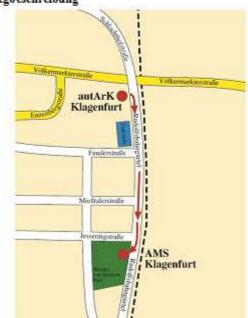
Mag.a Kerstin Kössler BA Rudolfsbahngürtel 2 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel: 0463/597263-118 Mobil: 0650/3550113 Fax: 0463/597263-63 Email: kkoessler@autark.co.at

Arbeitsassistentinnen für schwerhörige und gehörlose Menschen



Jutta Purt
Trattengasse 32
9500 Villach
Tel: 04242/21 62 33-11
Mobil: 0650/ 355 0 108
Fax: 04242/21 62 33-21
Email: j.purt@autark.co.at

Wegbeschreibung



Wegbeschreibung

